

Stenographisches Protokoll

542. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 13. Juni 1991

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989
2. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Waldbericht 1989
3. Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen
5. Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstrehänder-Berufsordnung und das Wirtschaftstrehänder-Kammergesetz geändert werden
6. Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes
7. Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
8. Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1981
9. Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden
10. Änderung des Punzierungsgesetzes
11. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 25007)
Entschuldigungen (S. 25007)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 25007)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 25007)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 25007 und S. 25076)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989 (III-99/BR sowie 4060/BR d. B.)
- (2) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Waldbericht 1989 (III-100/BR sowie 4061/BR d. B.)

Berichterstatter: Wöckinger (S. 25008); Antrag, die beiden Berichte zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 25047)

Redner:

Markowitsch (S. 25009),
Ing. Penz (S. 25011),
Mag. Gudenus (S. 25014),
Dr. Simperl (S. 25016),
Ing. Eberhard (S. 25019),
Meier (S. 25020),
Pirchegger (S. 25026),
Pomper (S. 25028),
Jaud (S. 25029),
Crepaz (S. 25031),
Pramendorfer (S. 25033),
Dr. Liechtenstein (S. 25037),
Landeshauptmann von Tirol Dipl.-Ing. Dr. Partl (S. 25038),
Ing. Wahl (S. 25041) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 25043)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991: Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE (97 u. 155/NR sowie 4062/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 25048; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25048)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen (88 u. 154/NR sowie 4063/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 25048; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25058)

Redner:

Wedenig (S. 25048),
Dr. Hummer (S. 25049),
Dr. Gusenbauer (S. 25052) und
Dr. h.c. Mautner Markhof (S. 25056)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991: Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung und das Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz geändert werden (148/A-II-1983 u. 132/NR sowie 4058 u. 4064/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger (S. 25058; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25061)

Redner:

Dr. Kaufmann (S. 25059)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991: Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes (145/A-II-1980 u. 149/NR sowie 4065/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 25061; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25068)

Redner:

Dr. Hödl (S. 25062),
Krenn (S. 25064),
Mag. Gudenus (S. 25065) und
Schierhuber (S. 25067)

- (7) Bericht des Nationalrates vom 29. Mai 1991: Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (93/NR sowie 4066/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 25068; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25069)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991: Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1981 (147/A-II-1982 u. 144/NR sowie 4067/BR d. B.)

Berichterstatter: Drochter (S. 25069; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25073)

Redner:

Klomfar (S. 25069),
Dr. Schambeck (S. 25070) und
Mag. Lakner (S. 25073 — tatsächliche Berichtigung)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (69 u. 141/NR sowie 4059 u. 4068/BR d. B.)

Berichterstatter: Albrecht Konečný (S. 25073; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25075)

Redner:

Kampichler (S. 25073)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991: Änderung des Punzierungsgesetzes (107 u. 142/NR sowie 4069/BR d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 25075; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25075)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (106/NR sowie 4070/BR d. B.)

Berichterstatter: Prähauer (S. 25076; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25076)

Eingebracht wurden

Antrag

der Bundesräte Dr. Wabl und Genossen betreffend eine Änderung der Jurisdiktionsnorm (65/A-BR/91)

Anfragen

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Busspur auf der B 202 (800/J-BR/91)

der Bundesräte Pirchegger und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierung der Fertigstellung der S 6 Semmering-Schnellstraße (801/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend lebenslange Freiheitsstrafe und bedingte Entlassung (802/J-BR/91)

der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Regierungsvorlage zur Änderung des Impfschadengesetzes (803/J-BR/91)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 8 Minuten

Präsidentin Anna Elisabeth **Haselbach**: Ich eröffne die 542. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 541. Sitzung des Bundesrates vom 23. Mai 1991 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ingeborg Bacher und Karl Schwab.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Gerstl, Ing. Ludescher, Schlögl und Wöllert.

Ich begrüße sehr herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Fischler sowie den Herrn Landeshauptmann Dr. Partl. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Johanna **Schicker**:

„An die Präsidentin des Bundesrates

Parlament, 1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 24. Mai 1991 folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek in der Zeit vom 1. bis 2. Juni, 4. bis 6. Juni, 13. bis 14. Juni sowie 16. bis 18. Juni 1991 die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankl sowie für den 9. bis 11. Juni 1991 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Das zweite Schreiben lautet wie folgt:

„Der Herr Bundespräsident hat am 1. Juni 1991 folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb der Zeiträume vom 9. bis 14. Juni beziehungsweise vom 17. bis 20. Juni

1991 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsidentin: Danke vielmals.

Eingelangt ist weiters ein Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungs-gesetz 1981 geändert wird.

Dieser Beschluß unterliegt nach Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie die Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989 und den Waldbericht 1989 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Ich danke. Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Präsidentin

Die Punkte 1 und 2 sind Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989 und den Waldbericht 1989.

Erheben sich gegen die Zusammenziehung der Debatte Einwände? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989 (III-99/BR sowie 4060/BR der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Waldbericht 1989 (III-100/BR sowie 4061/BR der Beilagen)

Präsidentin: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989 und den Waldbericht 1989.

Ich bitte um die Berichte über die Punkte 1 und 2.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Wöckinger übernommen.

Berichterstatter Hans **Wöckinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Herr Landeshauptmann! Verehrte Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989.

Der gegenständliche Bericht wurde dem Nationalrat zeitgerecht am 11. September 1990 zugeleitet und am 9. November 1990 neuerlich in der XVIII. Gesetzgebungsperiode eingebracht und in der Folge am 22. November 1990 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Dieser Bericht besteht aus folgenden Abschnitten:

die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,

die Agrarstruktur und ihre Veränderungen,

die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahr 1989,

die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe,

die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

die soziale Lage in der Landwirtschaft,

Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes,

bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

Tabellenanhang.

In Industrieländern wie Österreich kommt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die Landwirtschaft wesentliche Bedeutung zu, weil die Verflechtung dieser mit anderen Wirtschaftsbereichen immer stärker wird. Den über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehenden Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft wird ein zunehmend höherer Wert beigemessen; insbesondere in den bergbäuerlichen Regionen sind die Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft für den Fremdenverkehr von entscheidender Bedeutung. Gerade auch in der Umweltdiskussion spielt die Landwirtschaft eine wichtige Rolle, wobei sie aber durch die Intensivierung der Bewirtschaftung und fortschreitenden Mechanisierung in steigendem Maße auch selbst mit Umweltfragen konfrontiert wird. Der Grüne Bericht trägt den Beziehungen Landwirtschaft/Umwelt sowie zu den vor- und nachgelagerten Industrien (Gewerbe) verstärkt Rechnung.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989 wird zur Kenntnis genommen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Waldbericht 1989.

Der gegenständliche Bericht, der sich im wesentlichen mit Art und Ausmaß der Waldverwüstungen (insbesondere durch Wild), die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden im Jahre 1989 beschäftigt, ist in folgende Abschnitte gegliedert:

Berichterstatter Hans Wöckinger

forstliche Raumplanung,

Holzmarkt und Ertragslage,

Sicherung des forstlichen Vermehrungsgutes,

forstliche Förderung,

Erfassung des Waldzustandes und der externen Waldschädigungen,

Schutzwaldsanierung,

Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh,

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975,

flächenhafte Gefährdung durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz sowie

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Waldbericht 1989 wird zur Kenntnis genommen.

Präsidentin: Ich danke für die beiden Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Markowitsch. Ich erteile ihr dieses.

9.17

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes. Wenn ich auf den Kalender blicke, stelle ich fest, daß wir heute den 13. Juni 1991 haben; einhalb Jahre sind seither vergangen.

Die Zahlen für das Jahr 1990 liegen ja ebenfalls schon vor. Würden wir den Bericht „Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 1990/91“ von Dozent Dr. Matthias Schneider vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung zur Hand nehmen, müßten wir nicht über den „Schnee“ von gestern, sondern könnten über die Zukunft diskutieren.

Der Grüne Bericht 1989 zeigt die konsequente Aufwärtsentwicklung der Landwirtschaft in der abgelaufenen Legislaturperiode auf. Die Landwirtschaft hatte im Jahr 1986 Einkommenssteigerungen in der Höhe von 11 Prozent, im Jahr 1987 in der Höhe von 4 Prozent, im Jahre 1988 in der Höhe von 9 Prozent und in diesem Bericht eine in der Höhe von 6 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt kann man sagen, daß die Landwirtschaft — das betrifft beide Regierungsparteien — für 1989 positive Zahlen vorlegen kann.

In Österreich ist der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt mit 3,2 Prozent ähnlich niedrig, wie das in anderen westlichen Industrieländern der Fall ist. 1989 betrug die Endproduktion der Landwirtschaft 62,2 Milliarden Schilling und war damit um 2,2 Prozent höher als 1988.

Dies ist vor allem auf die guten Ergebnisse in der forstlichen Produktion — 14,7 Milliarden Schilling, plus 19 Prozent — sowie in der tierischen Produktion zurückzuführen.

Im pflanzlichen Bereich hatten wir gegenüber 1988 schlechtere Ergebnisse. Ich möchte vor allen Dingen darauf hinweisen, daß wir 1990 im forstlichen Bereich diese Steigerung nicht erreichen werden, da die Windwürfe zu einem totalen Preisverfall auf dem Holzsektor führten.

Der landwirtschaftliche Außenhandel war 1989 eher ausgeglichen. Der Export stieg wertmäßig um 17 Prozent auf 16,7 Milliarden Schilling, der Import verzeichnete eine Zunahme um 9,2 Prozent auf 31,8 Milliarden Schilling. Der Importüberhang ist also weiterhin sehr groß.

In diesem Zusammenhang muß vor allen Dingen darauf hingewiesen werden, daß der ein- und ausfuhrseitige Anteil mit der EG jeweils zwei Drittel beträgt. Gerade diese starke Verknüpfung zeigt uns die Problematik der Landwirtschaft bezüglich EWR, GATT und EG.

Österreichs Land- und Forstwirtschaft kann sich von internationalen Entwicklungen nicht abkapseln. Wir müssen heute schon die Weichen für eine Landwirtschaft im EG-Raum stellen. Der Außenhandel mit osteuropäischen Ländern ist in Österreich im Vergleich zu den anderen westlichen Industriestaaten wesentlich stärker ausgeprägt.

Die Einkommensentwicklung 1989 war in sieben von acht Produktionsgebieten positiv. Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft — einschließlich öffentliche Zuschüsse — betrug 1989 139 603 S; das ist, wie schon erwähnt, eine Steigerung von 6 Prozent gegenüber 1988.

Helga Markowitsch

Besonders erfreulich ist, daß die produktionsmäßig benachteiligten bergbäuerlichen Regionen prozentmäßig überdurchschnittlich abschnitten. Die Ertragslage im Bergbauerngebiet erfuhr 1989 beim landwirtschaftlichen Einkommen inklusive öffentliche Zuschüsse je Familienarbeitskraft eine Steigerung um 14 Prozent auf 123 780 S.

Die Einkommensdifferenz ist aber dennoch sehr groß. Besonders möchte ich aber als Niederösterreicherin hervorheben, sehr geehrter Herr Minister, daß für die Grenzlandförderung mehr getan werden muß. Die Grenzlandförderung ist geprägt durch eine Aufbauphase in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre und einen nominell konstant bleibenden Umfang bei der Berechnung der Entwicklung auf Basis realer Preise: 1976 ist gleich 100.

Dies bedeutet, daß die 1989 zur Verfügung gestellten Investitionszuschüsse nur mehr einem Umfang von 77 Prozent der Förderungsmittel des Jahres 1976 entsprechen.

Die gleiche, real rückläufige Entwicklung ist auch bei den AIK-Mitteln — den Agrarinvestitionskrediten — im Wege des Grenzland-Sonderprogrammes festzustellen.

Nun aber wieder zurück zum Grünen Bericht 1989. In den Spezialbetrieben fiel 1989 die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich aus. Wein- und obstbauintensive Betriebe schnitten gegenüber 1988 schlecht ab, milch- und rinderproduzierende Betriebe dagegen aber relativ gut.

Als Niederösterreicherin — ich bin im Bezirk Mödling beheimatet — interessiert mich natürlich besonders die Entwicklung auf dem Weinsektor. Und hier können wir uns auch bereits mit den Ziffern 1990 beschäftigen. Der Weinlagerbestand erhöhte sich von 1989 auf 1990 um 450 796 Hektoliter. Der Gesamtlagerbestand beträgt 5 114 648 Hektoliter. Das entspricht einem Inlandskonsum von 22,8 Monaten, also von fast zwei Jahren.

Es muß auch festgestellt werden, daß der Pro-Kopf-Weinkonsum 1989/90 von 35,02 Liter auf 35,01 Liter zurückgegangen ist. Ebenso sind die Faßweinpreise/weiß vom Jänner 1990 von 7,06 S auf 6,21 S im Dezember 1990 zurückgegangen, und der Preisverfall ist auch im heurigen Jahr weitergegangen.

Herr Bundesminister! Es ist höchste Zeit, im Interesse der vielen fleißigen Weinbäuerinnen und Weinbauern die strukturellen Weinmarktüberschüsse in den Griff zu bekommen.

Besonderes Augenmerk ist auch auf die Entwicklung auf dem Getreidesektor zu richten. Produktion und Absatz von Getreide ist für den Bau-

ern mit totaler Sicherheit versehen. Dies führte auch Mitte der siebziger Jahre zu einer jährlich steigenden Überproduktion. Waren die Exporterlöse anfangs noch einigermaßen befriedigend, so stiegen die Kosten für die Exporte durch weltweite Überkapazitäten, durch einen rückläufigen Getreidehandel und durch den Kursverfall des Dollars gewaltig an.

Die seit einiger Zeit bestehenden Grundprobleme bezüglich Getreideanbau bestehen unvermindert fort, ja verschärfen sich sogar. Der von Österreich eingeschlagene Weg der Flächenkontingente ist GATT-konform und ermöglicht Österreichs Getreidebauern ein hohes Preisniveau. Dies kann aber auch für Österreichs Getreidebauern Gefahren bringen, sobald Österreich Mitglied der EG ist.

Derzeit liegt Österreichs Getreidepreisniveau um bis zu 40 Prozent über dem in der EG. Die Lösung auf diesem Sektor kann nur durch Grünbrache und Extensivierung gefunden werden. Damit können gleichzeitig auch Umwelt- und Überschußprobleme beseitigt werden.

In der Milchproduktion blieben im Vergleich zur Vorperiode die Ziffern konstant: 3,35 Millionen Tonnen. Die österreichische Milchwirtschaft stand jedoch 1989 im Zeichen heftiger politischer Auseinandersetzungen, die schließlich in einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß mündeten.

Der Grüne Bericht 1989 zeigt, daß sich unsere Landwirtschaft in einer positiven Entwicklung befindet, und ich weise besonders darauf hin, daß gerade mit dem bevorstehenden Eintritt Österreichs in die EG unsere Landwirtschaft vor großen Herausforderungen steht. Ich möchte in diesem Zusammenhang mit den Worten von Bundeskanzler Dr. Vranitzky — Zitat aus der Regierungserklärung 1990 — schließen, der sagte:

„Um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein, muß die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Dazu bedarf es nicht nur großer Anstrengungen jedes einzelnen, sondern auch der Hilfe der Öffentlichkeit. Diese Hilfe soll im Rahmen eines neuen Förderungskonzeptes geleistet werden, das eine Ausweitung der Direktzuschüsse an die Bauern, produktionsumlenkende Maßnahmen zur Reduzierung der Überschüsse und die Forcierung ökologischer Produktionsweisen vorsieht.“ (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.28

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile ihm dieses.

Ing. Johann Penz

9.28

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausblick auf das neue Jahrtausend, bezogen auf die Wünsche insbesondere junger Menschen, läßt durch Umfragen und Analysen folgende Prioritäten erkennen: Sicherheit am Arbeitsplatz, ein entsprechendes Klima am Arbeitsplatz, weniger Streß, soziale Sicherheit und Ausgewogenheit in einem politisch eigenständigen Land, höhere Ausgaben für Bildung, Gesundheit und Freizeit, aber auch gesunde Nahrungsmittel aus bäuerlicher Produktion und eine saubere Umwelt, ein intakter Lebensraum.

Diese Visionen junger Leute haben Gott sei Dank verantwortliche Agrarpolitiker — Josef Riegler, Franz Fischler, Rudolf Schwarzböck — nicht nur erkannt, sondern seit einigen Jahren auch vorgegeben und umzusetzen versucht, denn in der Agrarpolitik darf es keinesfalls so sein, daß die Zukunft nur die Verlängerung der Gegenwart bedeuten kann.

Dem großen Naturforscher Pascal schreibt man den Ausspruch zu, Vergangenheit und Gegenwart wären unsere Mittel, die Zukunft aber unser Zweck. Die Zukunft sollte aber, vor allem in der Politik, nicht als Ausrede für all jene dienen, die in der Gegenwart nichts tun wollen.

Wie sieht die internationale Situation im Agrarbereich aus? — Auf fast allen Agrarmärkten wuchsen die Überschüsse in den siebziger und achtziger Jahren so rasch an, daß die Aufwendungen für ihre Verwertung enorm zugenommen haben. Von den etwa 660 Milliarden Schilling EG-Ausgaben 1989 entfielen zwei Drittel auf den Agrarbereich. Der überwiegende Teil der EG-Ausgaben wird für Exporterstattungen und für Lagerhaltungen benötigt.

Die Landwirtschaft befindet sich europaweit in einer schweren Krise, gekennzeichnet durch Überschußproduktion, durch gedrückte Agrarpreise und der natürlich damit verbundenen Folge ungenügender Einkommen für die Bauern.

Immer mehr bäuerliche Familienbetriebe, insbesondere in den Berg- und Randgebieten, geraten in existenzielle Bedrängnis. Es geht nämlich um mehr als eine normale strukturelle Anpassung. Bedroht ist der Bauernstand europäischer Prägung in seiner Vielfalt, in seinem Brauchtum, in seiner landschaftsprägenden und auch in seiner gesellschaftsgestaltenden Kraft.

Was sind aber die Ursachen für diese Agrarkrisen? Erstens: eine über Jahre hinweg hohe Produktivitätszunahme in der Landwirtschaft, hervorgerufen durch eine bessere Ausbildung, durch

den technischen Fortschritt — bei nur schwach steigender Nachfrage nach Agrarprodukten.

Zweitens: eine hauptsächlich auf Produktionswachstum ausgerichtete Agrarpolitik in den wichtigen europäischen Erzeugerländern.

Drittens: eine fehlende Koordination der Agrar- und Handelspolitiker zwischen den Industriestaaten.

Viertens: eine Agrarpolitik, die den Weltmarkt oft als Ventil zur Sanierung der eigenen Agrarmärkte benutzt und deshalb Erzeugnisse zu Preisen auf den Markt gebracht hat, die mit den Produktionskosten überhaupt nicht im Einklang stehen. Wir werden auch durch die Öffnung des Ostens in dieser Frage mittelfristig — vielleicht sogar langfristig — neue Probleme haben.

Fünftens: eine Gestaltung der Agrarpolitik und der Agrarpreispolitik, die zu einer Mehrproduktion führen mußte, weil die Bauern nur durch Mehrproduktion höhere Einkommen erwirtschaften konnten.

Die Konflikte über die Auswirkungen der Agrarproduktion auf die Umwelt treten aber zu Beginn der neunziger Jahre immer stärker zutage. Der Ruf nach einer Umkehr und die Forderung, die Agrarpolitik neu zu gestalten, sind nicht mehr zu überhören, nicht zuletzt auch im Rahmen der GATT-Verhandlungen. Professor Popp aus der Schweiz hat es wie folgt formuliert — ich darf ihn zitieren —:

„In der ökonomischen Theorie und weitgehend auch in der Wirtschaftspolitik der Industrieländer galt es bisher als selbstverständlich, ja als unausweichlich, daß sich die Gesellschaft mit ihren Strukturen dem technischen Fortschritt und dessen Auswirkungen anpassen muß. Bis zu einem gewissen Grad wird dies sicher auch in Zukunft so sein. Immer deutlicher sehen wir aber die Grenzen des Anpassungsprozesses. Und wir stehen heute vor der Notwendigkeit, daß die technisch-wirtschaftliche Entwicklung den gesellschaftspolitischen Zielen untergeordnet und angepaßt werden muß, insbesondere in den ökologischen Erfordernissen und dem Wunsch nach Erhaltung gewisser Strukturen und Lebensformen.“ — Soweit Professor Popp.

Dies wird nicht nur in der europäischen Landwirtschaft — die seit jeher nicht nur die Nahrungsmittelproduktion, sondern eine ganz besondere Lebensform beinhaltet — immer deutlicher, denn diese Umkehr in der Wertordnung setzt ein Umdenken voraus, das vielen — nicht nur Ökonomen — äußerst schwer fällt.

Auch in Österreich kämpfen wir mit ähnlichen Problemen wie die EG, aber Gott sei Dank nicht in jener Dimension und in jenem Ausmaß. Aber

Ing. Johann Penz

auch in Österreich hat die Gesellschaft die Bauern jahrzehntelang nur als Nahrungsmittelproduzenten betrachtet und ihre Bedeutung lediglich an ihrem Beitrag zum Bruttonationalprodukt gemessen. Alle anderen wichtigen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft — die Umweltfunktion, die Funktion der Landschaftsgestaltung — wurden weder ins Kalkül gezogen noch in entsprechender Weise zu bewerten versucht.

Auch in Österreich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein rasanter Strukturwandel vollzogen. Der bäuerliche Bevölkerungsanteil ist in diesem Zeitraum von über 30 Prozent auf nunmehr 6,5 Prozent zurückgegangen. Durch Rationalisierung, Spezialisierung, Mechanisierung und durch gewaltige Ertragssteigerungen erzielten die Bauern einen enormen Produktivitätsfortschritt, der beispielsweise größer ist als jener im Industriebereich. Diesen Produktivitätsfortschritt haben die Bauern in Form einer kostengünstigen Nahrungsmittelversorgung an die Bevölkerung weitergegeben, und dadurch haben sie auch einen wesentlichen Anteil zur Hebung des Lebensstandards in Österreich beigetragen.

Das läßt sich auch statistisch beweisen, denn nur mehr 20 Prozent des gesamten Erwerbseinkommens werden heute in Österreich für Nahrungsmittel ausgegeben. Die sogenannten volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preise sind freilich nicht kostendeckend. Die Preis-Kosten-Schere öffnete sich immer weiter, und das bäuerliche Einkommen blieb weit hinter dem der übrigen Berufsgruppen zurück. Meine Vorrednerin, der ich sehr herzlich zu ihrer Darstellung gratulieren darf, hat gesagt, daß wir ein um 6,5 Prozent höheres Einkommen im Jahr 1989 gehabt haben, es wurde aber nicht gesagt, daß trotz dieser Einkommenssteigerung die Bauern heute nur die Hälfte dessen verdienen, was ein Industriebeschäftigter verdient.

Solange aber das Überschußproblem nicht gelöst ist und die Märkte unter Druck stehen, werden viele bäuerliche Betriebe, vor allem in den benachteiligten Regionen Österreichs — aus der Nahrungsmittelproduktion allein kann nämlich kein ausreichendes Einkommen mehr erwirtschaftet werden — abwandern müssen. Je stärker aber die Bauern wirtschaftlich in Zugzwang kommen, umso mehr sind sie gezwungen, alles aus ihrem Betrieb herauszuholen, was zu ökologisch nachteiligen Effekten führen muß.

Bis heute zahlt die Gesellschaft über den Produzentenpreis wohl die Lebensmittel, nicht aber für die Erhaltung der Erholungslandschaft, für die Regeneration von Luft und Wasser, für die Erhaltung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, für eine flächendeckende Besiedlung, für die Bewirtschaftung der Bergregionen und der benachteiligten Gebiete und für den Schutz der

Täler. Nichtsdestotrotz steigen aber die Anforderungen und die Ansprüche an die Landwirtschaft, und dennoch ist es in Österreich bis dato gelungen, die klein- und mittelbäuerliche Struktur zu erhalten. Rund 80 Prozent der Betriebe in Österreich weisen nämlich eine Betriebsgröße unter 20 Hektar auf, wobei die durchschnittliche Betriebsgröße 12,7 Hektar beträgt — im Gegensatz zu Frankreich mit rund 30 Hektar, oder Großbritannien mit 70 Hektar Betriebsgröße. Damit blieb die österreichische Landwirtschaft deutlich hinter der Entwicklung anderer, vor allem westeuropäischer Industriestaaten zurück.

Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es nun für die österreichische Bauernschaft und für die österreichische Landwirtschaft? — Zunächst einmal: eine Liberalisierung, verbunden mit Preissenkungen. Diese Position wird nämlich auch im Rahmen der GATT-Verhandlungen von führenden Agrarexportländern in Übersee — von der CAIRNS-Gruppe —, insbesondere auch von den Amerikanern vertreten.

Aber auch da und dort gibt es außerhalb meiner politischen Partei in Österreich Stimmen, die diesen Standpunkt vertreten. Würde sich aber dieser schrankenlose Freihandel mit Agrarprodukten tatsächlich durchsetzen, würde Europa mit Billigstprodukten aus Großbetrieben überschwemmt, noch dazu mit Produkten, die ohne jede Rücksicht auf Gesichtspunkte bezüglich Umwelt erzeugt wurden.

Österreichs Bauern könnten in diesem gigantischen Preiskampf nicht bestehen. Die bäuerlichen Familienbetriebe — auch aufgrund der kleinen Struktur —, die ich genannt habe, könnten unmöglich zu Weltmarktpreisen produzieren, wenn sie gleichzeitig auch hochwertige Nahrungsmittel unter den strengsten Umwelt- und Gesundheitsauflagen produzieren und darüber hinaus auch noch die Kulturlandschaft pflegen und erhalten sollen.

Die Folgen einer solchen totalen Liberalisierung wären eine verstärkte Abwanderung in die Städte, eine Entsiedlung vieler Berg- und Grenzgebiete, die Verödung gepflegter Erholungslandschaften, auch zunehmende Arbeitslosigkeit. Behaupten könnten sich letztlich nur mehr intensiv wirtschaftende Groß- und Größtbetriebe in den besten Produktionsgebieten.

Die zweite Möglichkeit als Lösungsvariante wären natürlich Preissenkungen plus Direktzahlungen. Mit dieser Strategie, die ja auch — das darf ich sagen, Frau Kollegin Markowitsch — einige Funktionäre in Ihrer Partei vertreten, würde versucht, auch die negativen Auswirkungen der Preissenkungen auf die bäuerlichen Einkommen in den nicht wettbewerbsfähigen Regionen aufzu-

Ing. Johann Penz

fangen beziehungsweise den Einkommensverlust teilweise auszugleichen.

Diesen Weg haben auch die Schweizer zu gehen versucht, und die Schweizer haben die Vor- und Nachteile dieser Lösungsvariante in einer Expertenkommission eingehend untersucht und diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß auch dieser Weg nicht sinnvoll ist, wenn man nämlich keine unsichere Angebotswirkung haben möchte, wenn man nämlich eine kontinuierliche, permanente Versorgung mit Nahrungsmitteln höchster Güte haben möchte, und außerdem würde auch der Umweltgedanke in keiner Weise berücksichtigt werden, und natürlich würde das auch zu einer enormen Belastung der öffentlichen Hand führen, wenn also diese Einkommensnachteile ausschließlich aus diesen Mitteln ausgeglichen werden sollen. Man sollte offen zugeben, daß es auch einen politischen Widerstand gibt, denn wer möchte denn wirklich ein „Staatsbauer“ werden, wer möchte denn letztlich alleine vom Staat abhängig sein?

Ich glaube daher, daß die dritte Lösungsvariante, die Österreich vorgeschlagen und in der Zwischenzeit auch betrieben hat, nämlich der ökosoziale Weg, die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes und seine für die Gesellschaft wichtige Funktion, richtig ist.

In Erkenntnis dieser Tatsache, daß Agrarpolitik nicht nur Wirtschaftspolitik sein darf, sondern Teil einer umfassenden und langfristig konzipierten Sozial- und Gesellschaftspolitik ist, geht es nämlich um den Ausgleich von Ökologie und der sozialen Komponente. Ökosoziale Agrarpolitik heißt: weg von der exportorientierten Mengenproduktion, die wirtschaftlich sehr teuer ist, hin zu einer Produktion für den Inlandsmarkt, Ersatz auch der Importe und eine weitaus stärkere Orientierung an den Umweltkriterien und auch an der Qualität der Nahrungsmittel. Wir setzen dabei auf wirtschaftliche Anreize, auf den freiwilligen Umstieg anstatt auf Zwangsmaßnahmen.

Voraussetzung dafür aber ist, daß dem Bauern Rahmenbedingungen zugestanden werden, die es ihm ermöglichen, dem gewaltigen Marktdruck auch mit umweltschonenden Wirtschaftsweisen standzuhalten. Und da bin ich auch meiner Vordnerin dankbar, die einige Alternativen aufgezeigt hat, nicht nur in der Getreideproduktion, sondern auch in anderen Bereichen. Nur: Frau Kollegin Markowitsch, ich darf Sie bitten, das nicht allein uns zu sagen, sondern insbesondere auch dem Herrn Bundesminister für Finanzen näherzubringen. Vielleicht könnten Sie ihm auch eine Ablichtung Ihrer Rede schicken. Er wäre Ihnen wahrscheinlich unendlich dankbar für diese Darstellung aus bäuerlicher Sicht, denn all die Bemühungen, die Bundesminister Dr. Fischler in

den vergangenen Monaten gesetzt hat, scheitern — so hat man den Eindruck — am Widerstand des Finanzministers. Und deshalb wäre Ihre Darstellung umso wichtiger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie haben mit Ihrem Bekenntnis, das Bundeskanzler Dr. Vranitzky zur Bauernschaft in Österreich abgegeben hat, auch bestätigt, daß wir uns zu einer flächendeckenden Bewirtschaftung bekennen, daß wir uns zum bäuerlichen Familienbetrieb bekennen, weil eben die Bauern in Österreich Stärken haben, die unersetzbar sind. Sie erhalten nicht nur die Lebensgrundlagen, sie schützen auch den Lebensraum vor Naturkatastrophen.

Ich glaube, niemand anderer als der Landeshauptmann von Tirol könnte ein beredtes Zeugnis dafür geben, welche wichtige Funktion die Bauern gerade in Extremgebieten haben: Sie pflegen die Kultur- und Erholungslandschaft, sie schaffen die Basis für den Fremdenverkehr, der ja schließlich und endlich Österreich 148 Milliarden Schilling an Devisen einbringt.

Die Bauern erbringen auch Leistungen im Sozialbereich. Speziell sind es Leistungen der Bäuerinnen bei der Kindererziehung, bei der Krankenpflege und auch bei der Altenbetreuung. Umso wichtiger ist es, Frau Kollegin Paischer, für die Bäuerinnen auch eine eigene Pension zustandezubringen. Ich danke Ihnen sehr herzlich nicht nur für diese moralische Unterstützung, sondern auch dafür, daß Sie bereit sind, diesen Weg für die Bauern auch mitzugeben. Die Forderung nach Abgeltung dieser Leistungen bedeutet aber keineswegs — da möchte ich nicht mißverstanden werden — eine Absage an eine offensive Preis- und Absatzpolitik. Und sie bedeutet auch keine Absage an die Marktordnung, die für die Bauern ein unverzichtbarer Bestandteil ist. Direktzahlungen sollen die Preispolitik nicht ersetzen, sie sollen aber als wesentliche zusätzliche Einkommenskomponente ergänzt werden.

Mit unserem eigenständigen Weg der ökosozialen Agrarpolitik stellen wir uns keineswegs gegen die europäische Landwirtschaft. Im Gegenteil: Auch die Diskussionen um die Weiterentwicklung der europäischen Landwirtschaft zeigen, daß diese ein klares Bekenntnis zum bäuerlichen Familienbetrieb abgegeben hat und daß der österreichische Weg zunehmend in Europa — das ist keine Anmaßung, sondern eine nüchterne Feststellung — auch in der europäischen Landwirtschaft eine große Rolle spielt. So wird nämlich im neuen Grundsatzpapier der EG-Kommission mehr oder weniger von einer ökosozialen Agrarpolitik gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Öffentlichkeit — nicht bei dem einen oder

Ing. Johann Penz

anderen Bundesminister — stehen die Zeichen günstig für die Bauern. Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Brunnmayer ist die Mehrheit der Österreicher der Meinung, daß die Bauern in Österreich jene Berufsgruppe ist, die im Verhältnis zu ihrer Leistung am wenigsten verdient. Über 50 Prozent der Befragten haben die Meinung vertreten, daß die Bauern für ihre Leistungen mehr bekommen müßten. Es ist daher dringend erforderlich, daß wir den Bauern die Möglichkeit, daß sie auf ihren Höfen bleiben, auch einräumen.

Dringend erforderlich ist deshalb auch eine Entlastung der Bauern von den Infrastrukturkosten. Ich nenne nur den Wegebau, die Wegeerhaltung, die Schneesäumung oder ähnliches. Für uns in der Stadt ist es eine Selbstverständlichkeit, daß der Gehsteig bis zur Haustür asphaltiert ist und auch im Winter geräumt wird. Bauern müssen enorme Beträge aufwenden, 200 000 S bis 300 000 S, damit ihnen auch ein Zufahrtsweg ermöglicht wird.

Wichtig wäre aber auch eine Abgeltung der sozialen Dienste, die vor allem das heimische Sozialsystem entlasten helfen. Sie gilt es in Hinkunft anzuerkennen, etwa in Form der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege alter und kranker Angehöriger auf die Pension. Es ist insbesondere in den bäuerlichen Familien noch eine Selbstverständlichkeit, daß alte und kranke Menschen im Familienverband gepflegt werden.

Die Agrarförderung hat sich bereits verstärkt an den überwirtschaftlichen Leistungen der Bauern zu orientieren begonnen. Allerdings müßten für eine wirklich leistungsgerechte Abgeltung noch weit mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Generell bekennt sich nämlich die österreichische Politik dazu, die Bewältigung neuer Anforderungen überall dort, wo dies notwendig ist, mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Das trifft für den Ausbau unseres Verkehrsnetzes für die Neue Bahn ebenso zu wie für die Weiterentwicklung der öffentlichen Dienstleistungen und für die Stärkung der Investitionskraft von Industrie und Gewerbe.

Das bedeutet aber auch, daß wir die Landwirtschaft nicht vergessen dürfen. Wir haben in der Landwirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Werte, die es zu erhalten gilt, nicht nur in den Familien, sondern darüber hinaus auch in der Gesellschaft. Deshalb stimmen wir diesem Bericht für 1989 zu, der zeigt, daß der Weg, den die österreichischen Agrarpolitiker in Richtung Einkommenssteigerung und in Richtung vermehrter Abgeltung überwirtschaftlicher Leistungen gehen, richtig und erfolgreich ist.

Herr Bundesminister! Ich wünsche Ihnen auch in Hinkunft viel Erfolg im Interesse der Bauern. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.51

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

9.51

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Eine besondere Freude ist es mir, hier den Herrn Landeshauptmann von Tirol begrüßen zu dürfen, weil er nämlich jetzt schon das dritte Mal in unserer Mitte weilt und dem Bundesrat damit den richtigen Stellenwert in der österreichischen Innenpolitik einräumt. — Ja, da kann man ruhig applaudieren! (*Allgemeiner Beifall.*)

Das erste mal weilte er hier am 6. Dezember 1988, das zweite Mal am 11. Feber 1990, und heute ist er wieder hier. Ich betone das deshalb, weil es der Herr Landeshauptmann von Wien bis jetzt noch immer nicht der Mühe wert gefunden hat, hierher zu uns zu kommen. Damit Sie ihn aber einmal hier bei uns sehen, habe ich ein Bild mitgebracht. So schaut er aus! (*Der Redner weist eine Fotografie des Wiener Landeshauptmannes Dr. Zilk vor. — Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist ein durchaus „normales“ Pressebild. Bitte sagen Sie ihm das, vielleicht könnte er sich wirklich einmal selber herbegeben. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. B ö s c h.*) Ja, das hoffe ich doch. In Rom hätte man gesagt: Ceterum censeo Zilk esse in senatum procedendum. (*Bundesrat Pomper: Wie heißt das zu deutsch?*) Nun, in etwa: Wir würden uns freuen, wenn er hier wäre. Aber das ist sehr verballhornt wiedergegeben.

Also bitte, sagen Sie, meine Freunde aus Wien, daß der Herr Landeshauptmann von Wien hier sehr warm begrüßt werden würde und daß er nicht fürchten müßte, hier nicht würdig begrüßt zu werden.

So, jetzt zum Bericht. — Meine Damen und Herren! Im Bundesrat erleben wir es jetzt schon ein weiteres Mal, daß wir einen Bericht im Grunde genommen eineinhalb Jahre nach den aktuellen Ereignissen diskutieren. Es hat sich glücklicherweise ergeben, daß wir den Bericht nicht direkt inhaltlich diskutieren, sondern die Tendenzen, die der Bericht ausdrückt.

Das ist vollkommen richtig, und ich finde es zweckmäßig so. Trotzdem sollten wir hier das Ritual der Berichterstattung und der Berichte überdenken, daß wir nicht immerzu in einem Nachlaufverfahren etwas diskutieren, zumal der neue Grüne Bericht, wie ich mir gestern habe sagen

Mag. John Gudenus

lassen, eigentlich schon vorhanden sein könnte. (*Zwischenruf des Bundesrates Pomper.*)

Was uns am Grünen Bericht bedrückt, ist die Lage der Bäuerinnen. Die Lage der Bäuerinnen wird zuwenig gewürdigt. Es ist eine sozialpolitische Farce, die Bäuerinnen derart stiefmütterlich im Grünen Bericht — aber nicht nur in diesem, denn dieser ist ja nur ein Ausdruck der Wirklichkeit — zu behandeln. (*Bundesrat Ing. Penz: Dann haben Sie ihn nicht angeschaut! Da steht mehr drin, als Sie ahnen!*) Aber sehr Verehrter! Das ändert ja die Lage der Bäuerinnen nicht! Sie können noch so viel schreiben über die Bäuerinnen . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben gesagt, sie werden im Grünen Bericht nicht gewürdigt!*) Ja, aber im positiven Sinne. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie wollen den Bericht 1990 diskutieren und haben den von 1989 noch nicht einmal angeschaut!*)

Sie mögen durchaus mit Ihren Äußerungen, daß der Bericht von 1990 positiver ist als der von 1989, recht haben. Ich kenne ihn noch nicht. Der Bericht von 1989 verleitet mich jedoch zu sagen: Die Lage der Bäuerinnen ist für einen Sozialstaat, wie Österreich ihn darstellen möchte, keine positive Ausgangslage.

Es ist auch für mich ein bißchen bedenklich, immer wieder zu lesen, daß sich wohl die Einkommenslage der Bauern verbessert hat, andererseits aber ein starkes Bauernsterben weiterhin gang und gäbe ist. Das ist doch ein Widerspruch! Wäre die Lage der Bauern wirklich so gut, wie die Grünen Berichte uns einreden wollen — ich gebe ja zu, die Zahlen sprechen für sich, die Lage ist einigermaßen besser geworden —, dann wäre ja alles in Ordnung, aber sie ist nicht so gut geworden, daß die Bauern in der großen Mehrheit sagen können: Es ist erquicklich, Bauer zu sein.

Ich glaube auch, daß wir beim Grünen Bericht die Beurteilung dessen, was die Landwirtschaft machen sollte, in dem Punkt besonders beachten sollen, wo auf die Biomasse eingegangen wird. Denn diese Biomasse, die die Landwirtschaft produziert, ist jene Energiequelle, die bis vor 150 Jahren die Weltbevölkerung mit Energie versorgt hatte. Seit 150 Jahren betreibt die Weltbevölkerung, insbesondere in der gemäßigten Klimazone, einen Raubbau fossiler Brennstoffe, der nur dadurch eingeschränkt werden kann, daß Biomasse verwendet wird, weil die Biomasse jene ist, welche kein CO₂ freisetzt, welches nicht ohnedies schon in der Atmosphäre vorhanden gewesen wäre.

Zurück zu den Einkommen der Bauern. Es beträgt nur zwei Drittel des Nettoeinkommens selbstständig Tätiger. Es sollte uns doch zu denken geben, daß man in Anbetracht dessen nicht unbedingt Propaganda machen kann mit den Worten: Bleibt am Bauernhof!

Es ist auch schon gesagt worden: Nicht einmal der Gehsteig geht bis dorthin. Nicht nur, daß der Bauer kein Einkommen hat, er muß noch gewissermaßen durch den Dreck waten, bis er zu seinem Hof kommt, beziehungsweise er richtet den Gehsteig selbst her. (*Bundesrat Pomper: Im Burgenland führt zu jedem Bauernhof eine asphaltierte Straße!*) Ich zeige Ihnen einige im Waldviertel, wo das nicht der Fall ist, aber als Wiener sehe ich das weniger. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

So ist es wieder nicht, daß überall asphaltierte Straßen hinführen. Es wäre ja wunderbar. Das ist aber nicht zu bezahlen.

Andererseits gibt der Grüne Bericht die Tendenz wieder, daß wir eine Überversorgung von 112 Prozent haben. Das zeigt, daß die Förderungsmittel wohl greifen, aber möglicherweise in den falschen Bereichen. Wir brauchen keine Überproduktion, denn diese Überproduktion ist nur mit Subventionen zu exportieren.

Ich glaube daher, daß eine Umschichtung der Produktion notwendig ist. Auch das gibt der Grüne Bericht wieder. Wir sehen es ja bei inländischen Fetten und Ölen, welche 1986 zu 5 Prozent gedeckt wurden und jetzt zu 39 Prozent gedeckt werden können.

Der Grüne Bericht — das wurde mir gestern auch im Ausschuß erläutert — ist ein Bericht betreffend eine besondere Art von Bauern. Ich würde sie als „Elitebauern“ bezeichnen. Ich habe keinen Einwand gegen Eliten, und ich habe keinen Einwand gegen Elitebauern. Ich glaube, so etwas brauchen wir. Nur sind die Zahlenangaben, die Schlüsse, die man aus diesem Grünen Bericht ziehen kann, keine absoluten Werte. Sie geben Trends sehr gut wieder — ich wiederhole das, das wurde gestern im Ausschuß gesagt —, aber es sind keine absoluten Werte.

Es gibt viele Bauern, die nicht die Möglichkeit haben oder hatten, sich den Bildungsstand anzueignen, um etwa eine Buchhaltung zu führen. Es geht hier um freiwillig buchführende Bauern, und diese haben einen gewissen Bildungsstandard notwendig. Dieser Bildungsstandard muß weiter angestrebt werden, damit möglichst alle Bauern in die Lage versetzt werden, die Buchführung so führen zu können, daß diese auch steuerlich verwertbar ist.

Die Elitebauern sind für die gesamte bäuerliche Bevölkerung Österreichs nicht die Basis. Sie können nur als Anhaltspunkt herhalten. Ein Prozent der Bauern sind Elitebauern, 99 Prozent der Bauern sind dies nicht. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist eine sehr gewagte Schlußfolgerung!*) Überlassen Sie mir diese doch! — Sonst gäbe es schon mehr Bauern, die buchführungspflichtig sind. (*Weitere*

Mag. John Gudenus

Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich betone: Der Grüne Bericht gibt brauchbare Anhaltspunkte.

Wir gehen auch auf den Waldbericht ein. Der Wald atmet wieder auf, konnte man dieser Tage in einer Schlagzeile lesen. Unserem Wald geht es wieder besser.

Das mag zutreffen: 1986 galten 37 Prozent des Waldes als geschädigt, 1990 waren es angeblich nur 23 Prozent. Ein besonderes Problem beim Waldschaden ist die Jagd. Das interessante Phänomen bei der Jagd ist jenes: mehr Jäger, mehr Wild. Ich glaube, da muß gesetzlich eingegriffen werden, daß man von der ursprünglichen Jagd, von der traditionellen Jagd, zur ökologischen Jagdbewirtschaftung übergeht, um die Wälder vom überbeständigen Wild freizumachen. Eine halbe Milliarde Schilling, so wird geschätzt, betragen die Verbißschäden jährlich in Österreich.

Immerhin 44 Prozent der Fläche Österreichs bestehen aus Wald, das sind 3,6 Millionen Hektar. Die österreichischen Bundesforste selbst bewirtschaften 850 000 Hektar; davon sind 370 000 Hektar Wirtschaftswald und 130 000 Hektar Schutzwald. Die Verdienste der österreichischen Bundesforste um die Forstwirtschaft sind nicht in Frage zu stellen, insbesondere im Hinblick darauf, daß sie 130 000 Hektar Schutzforste bewirtschaften müssen. Wirklich keine leichte Aufgabe! Trotzdem meinen wir Freiheitlichen, daß ein Großteil der Österreichischen Bundesforste privatisiert werden sollte.

Der Baum — „Bruder Baum“, hat ihn Nennung genannt — verdient unsere besondere Beachtung. Der Herr Minister hat etwas gegen den „Bruder Baum“ oder gegen den Dr. Nennung, weil ich meinte, einen Zwischenruf vernehmen zu können. Der Baum leistet jährlich 36 000 S. Ihm gebührt unsere ganze Aufmerksamkeit. Und es wird nicht nur mit marktwirtschaftlichen Regeln möglich sein, diesen Schutz des Waldes voranzutreiben.

Mir als Wiener liegt natürlich auch besonders am Herzen, den Wienerwald hervorzuheben. Der Schutz des Wienerwaldes wird ungefähr eine halbe Milliarde Schilling kosten. Innerhalb der Landesgrenze Wiens ist er 54 km² groß, insgesamt 125 km². Eine große Anzahl von Grundbesitzern hat im Wienerwald Baurechte; Baurechte, die erfreulicherweise noch nicht durch ein Bauwerk gezielt wurden. Es wird eine große Menge Geld kosten, diese Baurechte diesen Grundbesitzern abzugelten. Aber ein Bau-Boom ist in den letzten Jahren besonders im Wienerwald erkenntlich gewesen und hat noch nicht aufgehört. Da wäre rechtzeitig darauf einzuwirken, daß diese Bauparzellen, die vielfach zerstreut im Wienerwald liegen, möglichst bald mit einem Bauverbot belegt werden.

300 000 Bewohner bewohnen den Wienerwald. 50 000 Bewohner haben dort ihren Zweitwohnsitz. Schöffel, der Retter des Wienerwaldes, erkannte schon vor hundert Jahren das Problem dieses Waldes. Damals gab es aber noch keine Mountain-Bike-Fahrer, damals gab es noch nicht viele Wanderer, damals gab es noch keine Schiwanderer. All dies sind Einwirkungen auf den Wald, die schwer in den Griff zu bekommen sind. (*Bundesrat Ing. Penz: Der arme Schöffel!*) Der arme Schöffel, meinen Sie. Ja, der wird immer wieder zitiert.

1985 betrug die Schäden im Wienerwald 35 Prozent, 1990 verringerte sich die Schadensquote auf 25 Prozent, und 1991 war die Schadensquote nur noch 23 Prozent. In Wien selbst, im Land Wien, wurden 30 000 Bäume, Buchen und Eichen, untersucht. Davon sind nur noch 37 Prozent vital total gesund. 50 Prozent zeigen eine schwache Verlichtung und 13 Prozent eine mittlere bis starke Verlichtung. Der Wienerwald ist also weiterhin in Gefahr.

Das Land Wien besitzt aber auch große Forste im Bereich Hirschwang, Stixenstein und im Naßwald. Dort kommt das Wiener Hochquellwasser her. Und auch diese Bereiche müssen wir besonders beachten, denn Wien ohne Hochquellwasser ist ein Wien ohne Lebensqualität.

Die Gefährdung des Wienerwaldes ist durch Luftverunreinigung besonders gegeben. Das Land Wien hat große Anstrengungen unternommen, unter anderem durch Fernwärme die Luftverunreinigung hintanzuhalten; über die Fernwärme werden wir ja heute noch sprechen.

Der Wienerwald ist bedroht durch wilde Depo-nien, durch biotische Faktoren, durch Eichenmistelbefall, durch die Erholungsnutzung, die ich schon erwähnt habe, durch Zersiedelung und natürlich auch durch den Autoverkehr. Der Wiener Nebel hat eine besondere Auswirkung, weil er „sauren“ Regen verursacht. Aber das Land Wien hat schon 1982 als erstes Bundesland ein Luftreinhaltegesetz erlassen; 1986 folgte Niederösterreich.

Dem Grünen Bericht und dem Waldbericht können wir Freiheitlichen keine Zustimmung geben, weil weder die Lage der Bäuerinnen zufriedenstellend ist noch die Abwanderung der Bauern gestoppt werden konnte. (*Beifall bei der FPÖ.*)
10.06

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet: Herr Bundesrat Dr. Simperl. Ich erteile ihm dieses.

10.06

Bundesrat Dr. Leopold **Simperl** (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Her-

Dr. Leopold Simperl

ren! Hohes Haus! Wenn wir heute über den 31. Grünen Bericht, dem aus dem Jahre 1989, befinden sollen, also knappe drei Monate vor jenem Datum, zu welchem gemäß Landwirtschaftsgesetz der Bericht für das Kalenderjahr 1990 vorzulegen ist — auf dies wurde bereits mehrmals verwiesen —, dann hat sich im Bericht 1989 mit großer Wahrscheinlichkeit schon viel Inhaltliches, wie es so schön heißt, überlebt. Aus diesem Grund und in Anbetracht des bereits Gesagten erlaube ich mir daher in aller Kürze nur einige grundsätzliche Anmerkungen.

Unbestritten ist für mich, daß der vorliegende Bericht ein durchaus gelungenes statistisches Nachschlagewerk darstellt. Betrachtet man jedoch den Bereich der Datenermittlung, so ist unschwer festzustellen, daß die 2 445 buchhaltungsführenden Betriebe — was nicht unbedingt buchhaltungspflichtig bedeuten muß, Herr Kollege Gudenus —, die die eigentlichen Datenträger des Berichtes sind, nicht die tatsächliche Betriebsstruktur unserer Landwirtschaft repräsentieren.

Ohne Berücksichtigung der 25 Gartenbaubetriebe zeigt alleine die Anzahl der Vollerwerbs- in Relation zu den Nebenerwerbsbetrieben ein beträchtliches Ungleichgewicht. Das heißt: Wenn von unseren rund 280 000 Bauern zirka 60 Prozent im Nebenerwerb wirtschaften — diese Größenordnung ist wohl unbestritten —, für die Datenerfassung als Grundlage des vorliegenden Berichtes jedoch 95 Prozent Vollerwerbs- und nur 5 Prozent Nebenerwerbsbetriebe herangezogen wurden, so ist das nicht nur bedauerlich, sondern birgt auch die akute Gefahr einer Verzerrung, ja, man kann durchaus sagen: die Gefahr einer schlagseitigen Darstellung der Berichtsaussage in sich.

Meine Damen und Herren! Es ist schade, daß diese Tatsache dem Werk einen gewissen Anstrich der Unobjektivität gibt, da es damit wohl unter seinem Wert geschlagen wird.

Betrachtet man den Bericht 1989 in seiner Gesamtheit, so zeigt er ein durchaus positives Bild unserer Landwirtschaft oder, besser gesagt: das Bild einer positiven Entwicklung der Landwirtschaft. Natürlich gibt es dabei — darauf wurde bereits verwiesen —, so wie in jedem anderen Wirtschafts- beziehungsweise Branchenbereich, unterschiedliche Ergebnisse. Das heißt, daß keine gleichmäßige lineare Entwicklung erkennbar ist, sondern daß einzelne Segmente der Branche, je nach der natürlichen Beeinflussung, wie Klima- beziehungsweise Wettersituationen oder/und Nachfragemechanismen des Marktes im Zusammenhang mit der speziell in Österreich so breit gefächerten Agrarstruktur ein sehr gutes, gutes, weniger gutes, ja bis hin zum sogar schlechten Ergebnis aufweisen.

Was dabei jedoch besonders erfreulich ist, ist die Tatsache, daß jene bäuerliche Gruppierung, die bestimmt nicht zu den begünstigtesten gehört, nämlich die Bergbauernbetriebe, im Jahre 1989 mit einem Zuwachs von 14 Prozent über dem Durchschnitt gute Erträge aufweisen kann.

Geschätzte Damen und Herren! Es wäre zwar verlockend, nunmehr auf die einzelnen Daten des Berichtes näher einzugehen — ich denke dabei zum Beispiel an Obst, Gemüse, Kartoffeln, Fleisch, Milch, Getreide, Wein, um nur einige zu nennen —, diese kritisch zu hinterfragen, ins Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit zu stellen beziehungsweise das Verhältnis des Förderungsaufwandes zu relativieren. Dies würde jedoch nicht nur der eingangs angekündigten Kürze meiner Rede widersprechen, sondern mich unweigerlich in eine allumfassende Agrardiskussion bringen.

Daher, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, nur noch einige Anmerkungen: Dabei sind für mich einige grundsätzliche Vergleiche unerlässlich, das heißt, Herr Kollege Penz, daß alleine die Darstellung der monetär verfügbaren Einkommen zur Beurteilung der Lage der österreichischen Landwirtschaft nicht ausreicht. Es soll angemerkt werden, daß zu den Vorteilen eines über weite Teile mehr oder minder geschützten Sektors noch die außerordentliche Sonderstellung der Landwirtschaft sowohl im steuerlichen als auch im sozialen Bereich kommt. Um diese Behauptung nicht als Polemik im Raum stehen zu lassen, zwei Beispiele:

Der erste Vergleich geht davon aus, daß die gesamte Einkommensteuerleistung der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1989 380 Millionen Schilling betragen hat. Rein rechnerisch ergibt dies eine durchschnittliche Einkommensteuerleistung pro Selbständigem in der Land- und Forstwirtschaft von 1 921 S.

Im Vergleich dazu — und das sollte wirklich einmal klar zum Ausdruck kommen — erbrachten die 2 862 000 unselbständig Erwerbstätigen in unserem Land die beachtliche Lohnsteuerleistung von immerhin 92 Milliarden Schilling, was pro Lohnsteuerpflichtigem eine Leistung von 34 175 S ergibt. Diese Zahlen, nämlich die 1 921 S zu den 34 145 S in Relation gesetzt, sprechen wohl für sich und bedürfen daher keinerlei zusätzlichen Kommentars.

Auch im sozialen Bereich sei nur ein Beispiel, das angekündigte zweite, genannt. Auch in diesem Bereich ist es nicht selbstverständlich, daß die wohlverdienten Pensionen, die heute die ältere Generation von Bauern bekommt, vom Himmel gefallen sind beziehungsweise fallen. Dazu muß einfach der Relationshinweis gestattet sein, nämlich was der oder die in den Gesamtpf ein-

Dr. Leopold Simperl

bezahlt hatte oder hat und was er oder sie heute daraus in Anspruch nehmen kann. Wenn wir uns schon alleine aus dem Motto des sozialpolitischen Gedankengutes des Sozialismus dazu auch bekennen, soll dennoch hier nochmals der Hinweis gestattet sein, daß die Bundeszuschüsse in einem sehr hohen Ausmaß auch in diese Richtung gehen.

Somit erlaube ich mir für diesen Bereich eine Art Zusammenfassung, indem ich die Totalausgaben des Staates für die Land- und Forstwirtschaft den Totalerlösen gegenüberstelle. Den Ausgaben von 22,652 Milliarden Schilling stehen im Jahr 1989 1,946 Milliarden gegenüber. Ohne näher auf Details einzugehen, sowohl was die Ausgaben wie auch die Einnahmen anbelangt, glaube ich, braucht man auch diese Zahl nicht näher zu kommentieren.

Herr Kollege Penz! Sie werden mir wohl rechtgeben, daß diese Zahlen auch unserem Finanzminister bekannt sind und nicht nur bekannt sind, sondern seine Disposition auch dokumentieren. *(Bundesrat Ing. Penz: Nur ist es ein Teil der ganzen Wahrheit! Sie haben auch nur einen Teil dargestellt! Sie müßten ja auch die Summe der Pensionsbezieher und der Beitragszahler bedenken, dann würde das anders ausschauen! Auch bei der Mehrwertsteuer!)*

Ich bin gerne bereit, auch in die Diskussionsrunde einzugehen, nur habe ich mir vorgenommen, den Rahmen dieser Ausführungen nicht zu sprengen, aber ich habe die Unterlagen sehr wohl bei mir, und ich habe schon gesagt: Das soll keine einseitige Darstellung noch ein Vorhalt sein, denn wir bekennen uns zu diesen Grundsätzen, aber es soll das auch wirklich einmal ausgesprochen werden. *(Bundesrat Ing. Penz: Gerade von Ihnen als „Experten“ in der Landwirtschaft . . .!)* Das ist der Bereich der sozial- und steuerpolitischen Darstellung als solches, und das muß man einfach in diesem Kreis auch als ein Segment der Betrachtung des Bundesflusses sehen. *(Bundesrat Ing. Penz: Sehr unvollständig!)*

Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Sätze zum inhaltlichen Teil des Grünen Berichtes. Der vorliegende Bericht für das Jahr 1989 kann — und das wurde bereits mehrmals gesagt — trotz aller Mängel als wichtiger und wertvoller Behelf, sozusagen als ein Nachschlagewerk für unsere Landwirtschaft qualifiziert werden. Wengleich er in seiner Gesamtzusammenschau durchaus als gut zu bezeichnen ist, besteht dennoch kein Grund zur Euphorie, denn gemäß dem Motto „Auch Kleinvieh macht Mist“ — diese Aussage paßt sogar inhaltlich zur Landwirtschaft —, gibt es einige negative Ansatzpunkte, die es auzuräumen gilt.

Ich stehe nicht an, auch das Positive besonders zu betonen. So ist hervorzuheben, daß einige Passagen sehr gut plaziert und übersichtlich dargestellt sind. Auch dem Kapitel Umwelt wird entsprechend Rechnung getragen, wobei uns gerade diese Problematik, wollen wir von der Jugend beziehungsweise von unserer Nachfolgegeneration ernst genommen werden, in Zukunft noch viel mehr zu beschäftigen haben wird. Aussagen, den Ernährungstrend betreffend, sind nicht nur interessant und durchaus lesenswert, sondern haben daher auch einen gebührenden Stellenwert. Zum Inhaltlichen der vielen graphischen Darstellungen über die Einkommenssituation sei — dies wurde bereits erwähnt — die überdurchschnittlich gute Entwicklung der Landwirtschaft festgehalten.

Und so komme ich bereits zum Schluß meiner Ausführungen, indem ich auf zwei besondere Aspekte verweise: Da ist zum ersten die Tatsache des zurzeit scheinbar unlösbaren Problems EWR, EG, GATT im jeweiligen Konnex zur Landwirtschaft. Auch hiezu sei angemerkt, daß es bestimmt kein Fehler gewesen wäre, wenn der vorliegende Bericht sich etwas mehr damit beschäftigt hätte. Das heißt, rein informativ ist es für unsere künftigen Beschlüsse nicht unerheblich, ja ich würde sogar meinen: von großer Wichtigkeit, Vergleichsmöglichkeiten zu besitzen beziehungsweise zu erhalten, Vergleichsmöglichkeiten mit land- und forstwirtschaftlichen Produktionsbereichen zum Beispiel aus Ländern der EG oder denen unserer Nachbarstaaten, der EFTA oder Schweiz und/oder anderen mehr.

Auch bei diesem Thema wäre die Versuchung wieder sehr groß, sich näher damit auseinanderzusetzen, jedoch meiner Zeitvorgabe treu bleibend, darf ich mit folgendem Hinweis schließen — und damit bin ich bereits beim angekündigten zweiten Aspekt —, daß es eine gewaltige Aufgabe im gesamten Agrarbereich zu lösen gilt. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Agrarförderung künftig dahin gehend gelenkt wird, daß die extensive Bewirtschaftung der Böden, Aufrechterhaltung der Fruchtbarkeit derselben, die Kreislaufwirtschaft weit mehr berücksichtigt wird, als das bisher der Fall war. Auch wird die Form der Direktförderungen auszubauen sein, es wird der Neben- und Zuerwerb zu berücksichtigen sein, sodaß schlußendlich nicht nur die Konsumenten mehr davon profitieren, sondern daß auch der Bauer wesentlich mehr davon hat.

In diesem Sinne nehmen wir den vorliegenden 31. Grünen Bericht zur Kenntnis. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.18*

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

Ing. August Eberhard

10.18

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Leider ist Kollege Gudenus nicht anwesend, der hier über die Landwirtschaft eben einige Aussagen getroffen hat, aber im Sinne des allgemeinen Interesses darf ich auch in seiner Abwesenheit noch einige Dinge richtigstellen. (*Bundesrätin Paischer: Die fehlen ja alle, nicht nur der Gudenus! — Bundesrat Konečný: Anruf aus Kärnten! Befehlsausgabe!*)

Ich glaube, eines kann niemand wegdiskutieren: Seitdem die Österreichische Volkspartei mit Regierungsverantwortung trägt, entwickelt sich das Einkommen in der Landwirtschaft wiederum positiv. Und ich glaube, man kann auch hinzufügen: Überall dort in den Bundesländern, wo die Österreichische Volkspartei mit Hauptverantwortung trägt, geschieht für die Landwirtschaft allgemein mehr. Das kann man ja vergleichsweise in den einzelnen Bundesländern immer wieder feststellen. Die FPÖ hätte ja in der Zeit der Regierungsbeteiligung, zu Zeiten der kleinen Koalition, sicher die Möglichkeit gehabt, ihr Engagement für die Landwirtschaft im besonderen unter Beweis zu stellen.

Eine kurze Bemerkung auch zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Simperl, was die Steuerleistung der Landwirtschaft betrifft. Mögen diese Zahlendarstellungen wohl stimmen, so meine ich: Bei entsprechendem Einkommen in der Landwirtschaft wird und würde sich dann auch die Steuerleistung entsprechend erhöhen. Aber wir wissen um die Einkommensentwicklung und um den Einkommenszustand in der Landwirtschaft, und deshalb ist auch die Steuerleistung nicht so, wie das im Bereich unselbständig Berufstätiger der Fall ist.

Ich möchte mich heute im besonderen mit dem Waldbericht befassen. Österreich ist ein walddreiches Land, rund 44 Prozent der Gesamtfläche Österreichs sind mit Wald bedeckt; dies entspricht einer Waldfläche von 3 691 000 Hektar. Österreich ist eines der walddreichsten Länder der Erde, und ich glaube, darauf können wir stolz sein, darüber können wir uns glücklich schätzen.

Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, daß der Wald besondere Schutzfunktionen hat, ebenso eine Erholungsfunktion, eine Wohlfahrtsfunktion et cetera. Der Wald stellt einen sehr wesentlichen Lebensfaktor unseres Landes dar.

Der Wald erfüllt aber auch eine sehr wichtige Aufgabe, was den gesamten Wasserhaushalt, was die Wasserspeicherung betrifft. Infolge Porenstruktur nimmt der Waldboden Niederschlags-

mengen auf und gibt diese an die Quellen ab. Mit den Niederschlägen dringen aber nicht nur reine Sickerwässer in die Böden ein, sondern diese sind mit allen möglichen Schadstoffen — aus der Luft sowie dem Boden — angereichert.

Besonders humusreiche Waldböden filtern diese Schadstoffe aus und geben nur sauberes Wasser an unsere „Quellstuben“ ab. Untersuchungen haben aber gezeigt, daß bereits nur geringfügig einplanierte Pistenflächen die Wasserspeicherung um die Hälfte reduzieren.

Weiters schützt der Wald vor Elementargefahren, vor Wildbächen, Lawinen, Muren und Hochwasser, Bodenabtragung, Verkarstung und Erosion.

Nicht zu übersehen ist aber auch, daß der Wald die Windgeschwindigkeit bremst und auch den Lärm wesentlich mindert. Ein dichter Jungwald kann den Lärmpegel um 0,16 Dezibel pro Laufmeter reduzieren; ein Wald von 200 Meter „Tiefe“ vermindert den Lärm um 32 Dezibel.

Darüber hinaus stellt der Wald aber auch einen wesentlichen indirekten, aber auch direkten Wirtschaftsfaktor unseres Landes dar. So leistet zum Beispiel — Untersuchungen haben das bewiesen — ein Baum für unser Leben Sauerstoffproduktion, Filterung der Luft, Klimaregulation, Wasserspeicherung, Boden- und Lawinenschutz, Sicherung des Lebensraumes, Erholungsfunktion einen sehr wesentlichen Beitrag.

Der Endrohertrag der Forstwirtschaft im Jahre 1989 mit 13 822 000 Erntefestmetern kann mit 14,7 Milliarden Schilling beziffert werden. Österreichs Holzwirtschaft bietet aber auch 250 000 Menschen einen sicheren Arbeitsplatz.

Hohes Haus! Der Zustand der österreichischen Wälder ist von entscheidender Bedeutung für die Lebensbedingungen in unserem Lande. Mit einem Verlust der Schutzwirkung des Waldes geht die Bedrohung von Siedlungsräumen, Verkehrswegen und landwirtschaftlichen Produktionsflächen durch Elementargefahren in weiten Teilen unseres Landes einher.

Laut Waldentwicklungsplan wird für 71 Prozent der Wälder Kärntens mit hoher und höchster Schutzfunktion ein Verbesserungsbedarf ausgewiesen, das heißt, daß diese Wälder ihre optimale Schutzwirkung derzeit nicht erbringen können.

Als Gründe für die Verluste der Schutzwirkung möchte ich unter anderem die Wildschäden erwähnen; sie verhindern vielfach eine rechtzeitige und standortgemäße Verjüngung des Waldes. So ist auf drei Viertel der Waldfläche Österreichs ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Verjüngung nicht möglich. Nur in einem Viertel der

Ing. August Eberhard

Waldgebiete ist ein ökologisches Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben, das heißt, daß dort die gewünschten Mischbaumarten in erforderlichem Umfang und ohne Schutzmaßnahmen wachsen können.

Auch durch die Wald-Weide-Nutzung, und zwar durch Viehtritt, kommt es zu Wurzelschäden und zu einer der Oberflächenabfluß fördernden Verdichtung des Waldbodens. — In Kärnten wird zum Beispiel die Waldweide noch auf rund 40 000 Hektar ausgeübt.

Bewirtschaftungsmängel tragen auch zum Verlust der Schutzwirkung bei. Ungepflegte und zu dicht stehende Waldbestände führen zum Verlust der Bestandesstabilität und bedingen eine erhöhte Disposition gegenüber Windwurf- und Schnebruchschäden. Überalterte Waldbestände behindern ein rechtzeitiges Platzgreifen der Verjüngung.

Eine besondere Gefahr für unsere Wälder stellen die Luftschadstoffe dar, die von Industrie, Verkehr, Hausbrand und durch andere Emittenten an die Luft abgegeben werden. Das sind — nur um einige Schadstoffe zu nennen — Staub, Schwefeldioxid, Chlor- und Fluorwasserstoffe, Stickoxide, Ozon, Kohlenmonoxide, Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle und so weiter.

Insgesamt wirken Tausende Schadstoffe auf die Pflanzen ein und schädigen diese. Die Bäume verlieren die älteren Nadeln und vergreisen von innen heraus, oder die Nadeln beziehungsweise die Blätter werden durch die Zerstörung des Chlorophylls gelb beziehungsweise braun.

So weisen zum Beispiel — laut letzter Waldzustandserhebung 1990 — in Kärnten 22 Prozent der über 60 Jahre alten Waldbestände Verlichtungserscheinungen auf; davon 20 Prozent leichte und 2 Prozent mittlere bis starke Schädigung. Insgesamt sind bei uns in Kärnten 58 700 Hektar davon betroffen, das sind rund 10,4 Prozent der Waldbestände Kärntens.

Eine besondere Problematik gibt es im Bereich Schutzwald, wobei ich den Begriff „Schutzwald“ nicht nur im Sinne des Schutzwaldes nach dem Forstgesetz verstehe, sondern eben als Wald mit besonderer Schutzfunktion. Immerhin sind von diesen Waldbeständen 25 Prozent der Fläche über 140 Jahre alt. Bei 25 Prozent der Fläche ist ein beginnender Zerfall festzustellen. So haben wir insgesamt bereits 450 000 Hektar Wald mit besonderer Schutzfunktion, der dringend sanierungsbedürftig ist. Die Kosten für diese Sanierung — ein Problem, das wir gemeinsam bewältigen müssen — werden auf etwa 800 Millionen bis zu 1 Milliarde Schilling geschätzt. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Ich bin unserem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Fischler sehr dankbar dafür, daß bereits im heurigen Budgetvoranschlag eine Aufstockung dieser Mittel im Rahmen des Katastrophenfonds möglich war. Der Erfolg und die Nachhaltigkeit des Einsatzes der notwendigen Budgetmittel wird aber davon abhängen, inwieweit es gelingen wird, daß es im gesamten Bereich der Luftreinhaltung zu einer Reduzierung der Emission kommt, wobei auch ein Schwerpunkt in der Verkehrspolitik, wie etwa im Transitverkehr und in der Energiepolitik liegen muß, und wobei es — neben dem Energiesparen — auch auf den Umstieg auf ökologisch verträgliche, erneuerbare Energieträger ankommen wird.

Entscheidend für eine erfolgreiche Sanierung der Schutzwälder wird es unter anderem auch sein, inwieweit es tatsächlich gelingen wird, ein gesundes Verhältnis zwischen Wildbestand und Waldfläche, sprich: ökologischen Wildbestand, zu erreichen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie eine Untersuchung in der Schweiz gezeigt hat, bietet jeder in die Schutzwaldverbesserung investierte Geldbetrag etwa den achtfachen Gegenwert an Sicherheit und Erholungsmöglichkeiten.

Es liegt nun an uns, diese derzeit noch — die Betonung liegt bei: noch — kostengünstigen Maßnahmen zur Erhaltung unserer Schutzwälder und damit die Sicherung unseres Lebensraumes zügig in Angriff zu nehmen. Mit unserem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Fischler sind wir aber auf dem besten Weg dahin. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 10.31*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

10.31

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Herr Landeshauptmann! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Wir diskutieren heute den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989. Derzeit wird wohl schon der Bericht über das Jahr 1990 ausgearbeitet oder fast fertiggestellt sein, sodaß dieser Bericht zum gegenwärtigen Zeitpunkt doch schon etwas antiqüiert erscheint.

Der Vergleich der Landwirtschaftsberichte im Laufe der Jahre zeigt aber doch die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft auf. Die Erstellung solcher Berichte ist dadurch möglich, daß sich eine Reihe von Betrieben bereit erklärt haben, Daten hiefür zur Verfügung zu stellen, und es sei daher an dieser Stelle den 2 200 Haupterwerbsbetrieben und den über 200 Nebenerwerbs-

Erhard Meier

betrieben dafür gedankt, die diese Arbeit auf sich genommen haben.

Wie wir im Ausschuß gehört haben, werden die Aufzeichnungen vorwiegend von den Bäuerinnen durchgeführt. Freilich: Es erhebt sich die Frage, ob die genannten Betriebsformen im richtigen Verhältnis ausgewählt sind und ob sich so die österreichische Landwirtschaft richtig in diesem Bericht widerspiegelt.

In der österreichischen Landwirtschaft findet ein laufender Strukturwandel statt, wobei die Zahl der Nebenerwerbslandwirte zunimmt und derzeit schon 65 Prozent ausmacht, während die Haupterwerbsbetriebe rund ein Drittel betragen. Sicherlich tragen die Haupterwerbsbetriebe noch einen im Verhältnis viel größeren Beitrag zur Produktion und zum volkswirtschaftlichen Nutzen bei, als man es aufgrund dieses Prozentsatzes vielleicht annehmen würde.

Aufgrund der Entwicklung wird ersichtlich, daß die Land- und Forstwirtschaft neben ihrer Aufgabe im primären Sektor der Wirtschaft, nämlich der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, durch die Möglichkeit und durch die Notwendigkeit des Nebenerwerbs auch mit anderen Sektoren der Wirtschaft immer mehr verflochten ist, und zwar in Produktion und Handel als sekundäre Bereiche, und auch mit dem tertiären Bereich, nämlich dem Dienstleistungssektor, so zum Beispiel dem Tourismus.

Bei der Zahl der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft — das sind 229 400 Hauptberufliche oder 6,7 Prozent — ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 4,1 Prozent festzustellen. Das Einkommen in der Landwirtschaft, einschließlich Zuschüsse, hat sich um 6 Prozent erhöht, wobei dieser Prozentsatz natürlich eine Durchschnittszahl ist, die sich verschieden auf die einzelnen Sparten auswirkt; in manchen Gebieten wird dieser Zuwachs von 6 Prozent nicht erreicht, in anderen aber überschritten. Diesbezüglich kommt es darauf an, in welchem Teil Österreichs der betroffene Landwirt lebt, welche Produkte er erzeugt. Diese Zunahme von 6 Prozent muß daher von verschiedenen Seiten betrachtet werden.

Für Österreich ist bedeutsam, daß der Gesamt selbstversorgungsgrad 112 Prozent beträgt. Man kann daher sagen, daß sich Österreich nicht nur selbst versorgen, sondern auch Reserven anlegen beziehungsweise landwirtschaftliche Produkte exportieren kann — wenn wir Abnehmer finden, wenn wir uns das durch Stützungen leisten können.

Die Exporte im Jahre 1989 betragen bei Getreide rund 1 Million Tonnen, bei Rindern 282 000 Stück, beim Käse 35 000 Tonnen und

bei den Milchprodukten insgesamt 110 000 Tonnen, beim Wein 32 700 Hektoliter.

Wir wissen aber, daß durch Überproduktion so manches Problem hervorgerufen wird, da im europäischen Raum eben überall mit Überproduktion landwirtschaftlicher Produkte gekämpft wird. Österreich versorgt sich selbst voll bei Getreide: bei Weizen 168 Prozent, Roggen 131 Prozent, Mais 114 Prozent, Milchprodukten, bei Käse zum Beispiel 145 Prozent, und bei Rindfleisch 139 Prozent. Österreich liegt bezüglich Vollversorgung bei Geflügel, Obst- und Gemüseproduktion im unteren Durchschnitt.

Als positiv ist hervorzuheben, daß die inländische Versorgung mit pflanzlichen Ölen und Fetten von 1988 mit 30 Prozent auf 1989 mit 39 Prozent gestiegen ist. Ich glaube, daß gerade in dieser Sparte noch weitere Steigerungen möglich sind, Steigerungen, die den Bauern Einkommensverbesserungen bringen und die auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind.

Immerhin weist die Endproduktion auf dem Sektor Landwirtschaft eine Summe von 62,2 Milliarden Schilling auf — das bedeutet ein Plus von 2,2 Prozent — und auf dem Sektor der Forstwirtschaft 14,7 Milliarden Schilling; das ist ein Plus von 19 Prozent, wobei aber in der Forstwirtschaft besonders Naturereignisse, wie etwa starke Windwürfe, bei solchen Prozentsätzen zu beachten sind. Solche Ergebnisse können nicht jährlich erzielt werden; außerdem hängt der Erfolg stark vom jeweiligen Holzpreis ab.

Zum Thema Milch beziehungsweise Milchprodukteüberschuß gibt es ja von der Organisation her durch die Gründung der Austro-Milchexportabwicklungs-GesmbH mehrere Lösungsversuche in bezug auf Organisation. — Ich habe ja in der letzten Fragestunde Herrn Minister Dipl.-Ing. Dr. Fischler über die weitere diesbezügliche Entwicklung befragt. Die Antwort war: Die Entwicklung bisher ist als gut zu bezeichnen. Die weitere Entwicklung — diese wird ja in zukünftigen Landwirtschaftsberichten aufgezeigt werden — wird genau zu verfolgen sein.

Da ich aus dem alpinen Bereich komme, möchte ich nun besonders auf die Lage der Bergbauern eingehen. Es handelt sich dabei vorwiegend um das Hochalpengebiet, das in Tirol, in Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, der Steiermark und auch in Ober- und Niederösterreich, im Voralpengebiet — ebenso zu erwähnen ist der nichtalpine Bereich des Wald- und Mühlviertels — eine große Fläche einnimmt. Die Karte hochalpiner Produktionsgebiete Österreichs ist auf Seite 76 dieses Berichtes dargestellt; Zahlen darüber gibt es auf den Seiten 102 bis 106.

Erhard Meier

Von den Betrieben, die sich in den bezeichneten Gebieten befinden, liegen etwa 50 Prozent in ungünstigen Lagen, die durch große Höhe, steile Hanglagen, Klima, Niederschläge, Verkehrslage und Bodengüte charakterisiert sind.

Wenn man die landwirtschaftlichen Flächen in die Erschwerniszonen 1 bis 4 einreicht — die besten Standorte liegen in der Stufe 1 —, ergibt sich folgendes Bild: In Zone 1 und 2 befinden sich jeweils 25 Prozent, in der Erschwerniszone 3 immerhin 40 Prozent und in der Erschwerniszone 4, mit extremen Standorten, befinden sich noch 10 Prozent der Betriebe.

Wenn wir von der Bedeutung der Landwirtschaft sprechen, so muß die Landwirtschaft alle Teile umfassend betrachtet werden. Die Landwirtschaft dient ja — ich glaube, hierin herrscht weitgehend Einigkeit — neben der Produktion notwendiger Güter auch der Erhaltung der Arbeitsplätze, der Erhaltung der Kulturlandschaft und damit auch im weitesten Sinne der Schönheit unseres Landes.

Man spricht oft davon, daß die Landwirte auch Landschaftspfleger sind und durch die Bewirtschaftung des Bodens Österreich jenes Aussehen geben, daß von uns Österreichern selbst, aber auch von allen Gästen gewünscht und besonders gelobt wird. Gerade in schwierigen Zonen alpiner Landwirtschaft ist es wichtig, daß es noch jemanden gibt, der Flächen mäht, bewirtschaftet und betreut, und zwar unter schwierigsten Voraussetzungen.

Hätten wir in diesen Gebieten keine Landwirte mehr, würde sich auch das Landschaftsbild wesentlich verändern. Deshalb glaube ich, daß es immer einen Ausgleich geben muß, der auch solche Gebiete für eine Bewirtschaftung attraktiv erscheinen läßt.

Ich meine damit natürlich die Begbauernförderung, die eben all jene Maßnahmen einschließen muß, die die Bewirtschaftung der Höfe ermöglichen, das sind sowohl Strukturverbesserungsmaßnahmen, entsprechende Erschließungen, wie auch inhaltliche Maßnahmen, die die Bergbauern bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen und beim Vertrieb ihrer Produkte unterstützen.

Wenn wir in Österreich so oft „Qualität“ — ich glaube, es ist richtig — hervorheben, so muß man feststellen, daß gerade die alpine Landwirtschaft mit Qualitätsprodukten, aber auch mit Produkten, die nicht im großen Umfang erzeugt werden, in Form von Spezialisierung für unsere Gäste eine Attraktivität haben dürfte.

Ich glaube auch, daß man alles tun muß, um die Landwirte und immer mehr auch die Nebenerwerbslandwirte derart zu fördern, daß man es ih-

nen erleichtert und ermöglicht, ihre Landwirtschaften weiterzuführen.

Ich kenne allerdings Fälle, in denen diese Haltung seitens der Öffentlichkeit nicht immer eingenommen wird. Da gibt es zum Beispiel den Nebenerwerbslandwirt Johann G., der als kleiner Landwirt im Gebiet der Österreichischen Bundesforste ein Weiderecht besitzt, und zwar ist dieses alpine Weiderecht geteilt auf eine Niederalm und eine Hochalm. Die Niederalm und die Hochalm sind aber etliche Kilometer voneinander entfernt, was für den Auf-, Zwischen- und Abtrieb etwa 30 Kilometer Triebstrecke bedeutet. Hoch- und Niederalm liegen in entgegengesetzter Richtung des Anwesens. Es gibt nun in der Nähe der Niederalm eine Hochalm, die ein geringes Kontingent — es handelt sich in diesem Fall ohnehin nur um 6 Rinder und 4 Schafe — durchaus aufnehmen könnte. Auch die anderen Landwirte hätten nichts dagegen, da im Laufe der letzten Zeit ohnehin weniger Vieh aufgetrieben wird, so daß die Kapazität auf der Alm vorhanden ist.

Es hat daher der Landwirt die Österreichischen Bundesforste gebeten, eine Übertragung seines Alm- und Weidrechtes vorzunehmen. — Als Erschwernis kommt noch dazu, daß sich Hoch- und Niederalm in zwei verschiedenen Forstverwaltungen befinden, sodaß sich jene Forstverwaltung wehrt, die ein neues, zusätzliches Almrecht bei Wegfall des alten Almrechtes in der anderen Forstverwaltung hinnehmen müßte. — Die Österreichischen Bundesforste haben verschiedenste Argumente vorzubringen, zum Beispiel die geringere Ertragsfähigkeit der Hochalm und so weiter. Aber dahinter steckt doch das Ziel — das wird indirekt gar nicht bestritten —, die Weiderechte allmählich zu verringern und womöglich abzulösen. Übrigens tragen solche Vorfälle auch dazu bei, daß sich die Landwirte gegen die Errichtung eines Nationalparks Nördliche Kalkalpen wenden, weil sie ihre Rechte bedroht sehen.

Ich frage mich, wo da die Unterstützung der Bergbauern eigentlich liegt. Es ist auch sehr fraglich, ob sich nicht dieser kleine Landwirt oder später seine Kinder entschließen, die Viehhaltung aufzugeben und nicht mehr in der Landwirtschaft tätig zu sein. (*Bundesrat Ing. Penz: Das müssen Sie dem Vorstandsdirektor der Bundesforste sagen, der von Ihrer Partei ist!*) Ich habe mich an die Österreichischen Bundesforste und an den Herrn Minister gewandt, und ich warte die Antworten ab. Man sollte es aber nicht unter parteipolitischen Aspekten sehen, Herr Kollege Penz.

Wenn diese Bauern aufhören, dann baut Österreich seinen Milchüberschuß ab, und die Almen werden frei von Weiderechten. In diesem Fall wäre das Almproblem gelöst, und es würden weniger Tiere aufgetrieben, aber gleichzeitig würde dieser Landwirt — das scheint mir auch wichtig;

Erhard Meier

ich führe ihn hier wirklich nur als konkretes Beispiel an, ich interveniere hier nicht — im Talbereich nicht mehr Wiesen und Weiraine und Hanglagen mähen, sondern das einfach stehenlassen oder bestenfalls von einem anderen Landwirt, wenn es diesen noch gibt, besorgen lassen, was aber in diesem Fall eher unwahrscheinlich ist. Ich richte daher an alle Einrichtungen den Appell, auch die kleinsten Maßnahmen, die jedoch in ihrer Summe Bedeutung erlangen, zu treffen, um die Bergbauern aus den von mir vorher angeführten Gründen zu fördern.

Nun einige Bemerkungen zu den landwirtschaftlichen Einkommen. Aus den Verschiedenheiten im Betrieb der Landwirtschaften heraus ergeben sich natürlich verschiedene Einkommen. Wir haben es in diesem Bericht überall mit Durchschnittswerten zu tun. Bei den Durchschnittswerten der Einkommen muß man feststellen, daß es Einkommen gibt, die unter diesen Durchschnittswerten liegen, wobei man sich oft wirklich fragen muß, wie man mit diesen Einkommen auskommen kann, ohne zusätzliche Einnahmen zu gewinnen. Daher gibt es ja den Trend in Richtung Nebenerwerb.

Die Tabelle auf Seite 96 des Berichtes weist die Einkommen je Familienarbeitskraft aus, die einen Durchschnittsbetrag von 133 600 S ausmachen. Gliedert man diesen Durchschnittsbetrag auf, so ergibt sich — ich habe hier nur drei Sparten stellvertretend ausgewählt — im niederösterreichischen Flach- und Hügelland ein Betrag in der Höhe von 171 000 S, im Alpenvorland ein Betrag in der Höhe von 157 000 S und im Hochalpengebiet ein Betrag in der Höhe von nur 103 500 S. Selbst mit öffentlichen Zuschüssen bleibt dieses Einkommen mit rund 118 000 S weit unter dem Durchschnitt.

Auf Seite 104 entnehmen wir der Tabelle über die Betriebseinkommen je Arbeitskraft ähnliche Daten. Im niederösterreichischen Flach- und Hügelland gibt es ein Durchschnittseinkommen in der Höhe von 201 000 S, im Alpenvorland in der Höhe von 184 000 S und im Hochalpengebiet in der Höhe von 118 000 S.

Dies führt dann — auf der Tabelle Seite 108 — zum Gesamteinkommen je Betrieb, dessen Durchschnittszahlen wiederum der Reihe nach lauten: niederösterreichischen Flach- und Hügelland 394 000 S, Alpenvorland 383 000 S und Hochalpengebiet 319 000 S. Wie immer man auch statistische Zahlen interpretieren mag und wie sehr auch die Struktur der Daten noch überprüft werden mag: Die schwächere Stellung der Landwirtschaft im Hochalpengebiet geht daraus wohl eindeutig hervor.

Ein anderer Index mag der Rohertrag je Hektar RLN — das ist die „reduzierte landwirtschaftliche

Nutzfläche“ — sein, denn letztlich ist dieser Teil der Fläche für den Betrieb ausschlaggebend. Dieser Rohertrag ist mit 33 600 S wohl um 7 Prozent gestiegen, doch ist auch der Aufwand für die Bearbeitung dieser Nutzflächen um 4 Prozent gestiegen. Man muß auch hier vom Erfolg den hierfür notwendigen Aufwand abziehen.

Der Gesamtrohertrag setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Milchanteil mit 31 Prozent, dem Rinderanteil mit 22 Prozent und dem Waldanteil mit 15 Prozent zusammen, wobei die Ertragssteigerung durch den Wald mit plus 20 Prozent hervorzuheben ist, was aber wiederum bedeutet, daß jene Landwirte, die nicht mit der Waldnutzung befaßt sind, in ihrem Bereich diese Steigerungen nicht haben.

Bei der Rinderhaltung ergab sich ein Plus von 10 Prozent, und bei der Milch ein Plus von rund 5 Prozent. Diese Prozentsätze müssen natürlich auch relativ betrachtet werden, weil wir ja wissen, daß Prozentsätze von einer niedrigeren Basis aus leichter eine Erhöhung erfahren können.

Ich habe vorher von der Notwendigkeit des Nebenerwerbes und vom Sektor der Dienstleistung in der Landwirtschaft gesprochen. Hier ist für weite Teile Österreichs in erster Linie der Tourismus besonders zu erwähnen, wobei 80 Prozent der Gesamtnächtigungen im Berggebiet zu verzeichnen sind. Die Aktionen und Werbemaßnahmen für den „Urlaub am Bauernhof“ haben sich bestens bewährt. Die Bestrebungen vieler Menschen, vor allem aus der Stadt, die Natur zu erleben und in diese zurückzukehren, unterstützen die Möglichkeit der Landwirtschaft, sich auch im Tourismus zu betätigen. So wirkt sich der Tourismus positiv aus, ist aber, in absoluten Einkommenszahlen gesehen, durchaus noch bescheiden.

So ergibt sich in Betrieben — das sind wiederum statistische Durchschnittszahlen —, die fünf bis neun Betten anbieten können, ein Gewinn in der Höhe von 30 800 S, und zwar bei 51 Nächtigungen. Das ist ebenfalls sehr gering. Auch in den Betrieben, die 10 und mehr Betten haben, ist bei einer Auslastung von 74 Nächtigungen ein Gewinn in der Höhe von 71 200 S zu verzeichnen. Es ist dieser jeweilige Betrag sicherlich ein guter Zusatzgewinn zum Ertrag aus der Landwirtschaft, aber man darf nicht vergessen, daß darin auch eine gewaltige Arbeitsleistung steckt, die gerade auf diesem Sektor vor allem auf die Frau, also auf die Bäuerin, entfällt.

Da es sich bei diesen Zuerwerbsbetrieben hauptsächlich um Betriebe mit Milchproduktion handelt, erlaubt diese Form der Wirtschaft für die Frau nahezu keinen Feiertag, denn wir wissen, daß das ständigen Einsatz erfordert. Genauso ist es beim Tourismus. Gerade Zeiten der Ernte oder Feiertage sind für Touristen als Urlaubszeit be-

Erhard Meier

sonders geeignet, was sich dann aber auf die Tätigkeit der Bäuerin nicht gerade positiv auswirkt.

Die Forderung nach einem Einkommen für die Bäuerinnen ist daher genauso zu unterstützen wie für alle anderen Frauen, die in einem Betrieb oder zu Hause eine Arbeitsleistung erbringen. Dies sollte sich natürlich auch in Form einer Pension auswirken.

Allerdings glaube ich, daß es dazu wesentliche Systemänderungen geben müßte. Auf die Dauer wird eben jeder Berufszweig seinen Beitrag zu den Sozialleistungen — in welcher Form auch immer — erbringen müssen, und es kann da nicht unterschiedliche Grundlagen geben. Ich glaube daher, daß die Entwicklung, aber auch die Gestaltung unserer Gesetze dahin führen muß, jene Grundlagen zu schaffen, sodaß auch die bäuerlichen Betriebe jene Vorsorge treffen können — und auch entsprechend verdienen können, das möchte ich anfügen —, die sie anderen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen oder Selbständigen gleichstellt. Natürlich gibt es auch zu diesem Thema verschiedene Betrachtungsweisen.

Sosehr ich mich für die Landwirtschaft als unmittelbarer Nachbar und damit auch als ein mit der Landwirtschaft Vertrauter einsetze und so gut ich die schlechten Lebensbedingungen vieler Landwirte kenne — ich darf da wiederum die Bergbauern hervorstreichen —, sogut weiß ich auch, daß es sehr wohl Landwirte gibt, und auch im Bereich der alpenländischen Landwirtschaft, deren Einkommen über dem Durchschnitt des Einkommens von Arbeitern und Angestellten und Selbständigen liegen — das ist auch gut so —, die aber aufgrund niedriger Einheitswerte doch zu jenen gezählt werden müssen, die man besonders fördern sollte. Innerhalb der Landwirtschaft gibt es große Unterschiede, auf die man auch immer wieder hinweisen muß, denn ich glaube, daß die Landwirte vor allem in jenen Betrieben, die die entsprechende Größe aufweisen und die eine entsprechende Bewirtschaftung zulassen, mehr dazu beitragen können, mit Unterstützung unserer gesamten Gesellschaft die sozialen Leistungen in der Landwirtschaft insgesamt, vor allem aber für die in der Landwirtschaft Arbeitenden zu verbessern.

Die RLN ist ja gerade im alpinen Bereich sehr gering und ergibt bei jenen Betrieben, von denen ich spreche, einen Durchschnitt von 18,7 Hektar, 11 Kühen und 2,2 beschäftigten Personen, also im Prinzip das Ehepaar, die Familie. Sie ersehen allein schon aus dieser Größenordnung, die wahrlich nicht mit den von der Europäischen Gemeinschaft geforderten oder empfohlenen Durchschnittsgrößen für die Landwirtschaft verglichen werden kann, wie kleinstrukturiert unsere Landwirtschaft in vielen Bereichen ist.

Die Einkommenszuwächse durch den Fremdenverkehr werden aber auch für die Landwirte immer schwieriger, weil der Gast einen immer höheren Qualitätsanspruch stellt. Auch wenn er sich im ländlichen Raum aufhält, wenn er auf einem Bauernhof wohnt, verlangt er selbstverständlich die gleiche sanitäre Ausstattung und genauso gutes Service wie in einem Hotel. Die sanitäre Ausstattung ist zweifellos notwendig, aber das Service bedeutet wiederum Dienstleistung und Arbeitskraft der in der Landwirtschaft tätigen Familien.

Ich kann zum Thema „Landwirtschaft und Tourismus“ auch ein konkretes Beispiel anführen: Es gibt einen Nebenerwerbsbetrieb in der Größenordnung von 7 bis 8 Hektar mit acht Kühen in der Zone 2 - 3, in dem zwei Personen arbeiten, also das Ehepaar. Der Nebenerwerbslandwirt ist Betriebsschlosser und vermietet acht Betten an Touristen. Die Landwirtschaft bringt diesem Nebenerwerbslandwirt einen jährlichen Abgang von etwa 80 000 S ein, und wenn er einen Traktor anschaffen muß, kann er dies einzig und allein durch das Einkommen aus dem Nebenerwerb und der Vermietung der acht Betten. Dennoch will dieser Nebenerwerbslandwirt — früher war dies ein Haupterwerbsbetrieb — nicht von der Landwirtschaft weichen. Er verbindet seinen Beruf mit der Arbeit in der Landwirtschaft. Er hat nun ein Kleinkraftwerk errichtet, das sich durch die Investition von etwa 800 000 S für ihn gar nicht rechnet, aber die eigene Energiegewinnung soll es seinen Kindern erleichtern, die Landwirtschaft ebenfalls weiterzuführen. — Zu diesem Beispiel möchte ich wirklich sagen: Hut ab vor solchen Landwirten!

Da heute hier auch der Waldbericht 1989 zur Diskussion steht, möchte ich doch auch einige Sätze zum Zustand unseres Waldes sagen.

Es ist zweifellos nicht zu leugnen, daß der österreichische Wald — und auch der steirische Wald, Steiermark gehört ja zu den walddreichsten Bundesländern — von den Auswirkungen der Umweltverschmutzung betroffen ist. Es braucht nicht extra betont zu werden, daß der Wald für uns alle eine wichtige Lebensgrundlage bildet; ich brauche auf seine Schutzfunktion, auf seine Sauerstofffunktion, seine Wirtschaftsfunktion, seine Erholungsfunktion und seine biologische Funktion wohl nicht näher einzugehen. Es muß daher Aufgabe von uns allen — von der Gesetzgebung und von der Regierung — sein, jene Schäden, die an unseren Wäldern entstehen und entstanden sind, zu reduzieren.

In der öffentlichen Meinung gibt es bezüglich der Schäden natürlich verschiedene Ansichten. Während einige von der „größten Katastrophe“ sprechen, gibt es jetzt teilweise auch schon die Gegenmeinung, daß sich der Zustand so rasch

Erhard Meier

bessert, daß von Gefährdung des Waldes keine Rede mehr sein kann. Ich glaube, daß die Katastrophe — Gott sei Danke, möchte ich sagen! — noch nicht eingetreten ist, daß sie auch nicht eintreten wird, wenn regional, vor allem aber auch überregional gegen die Umweltverschmutzung mit zielführenden Maßnahmen angekämpft wird. Ich glaube aber andererseits, daß wir uns aufgrund sicherlich schon eingetretener Erfolge nicht auf ein Ruhekissen legen dürfen, sondern weiterhin erfolgversprechende Maßnahmen treffen müssen, denn Natur und Ökologie sind in längeren Prozessen zu sehen. Das heißt, daß Auswirkungen negativer Art zuerst einmal verkraftet werden und sich nicht voll auswirken, daß aber im Laufe der Zeit Schäden entstehen können, die nur sehr langsam wieder rückgängig gemacht werden können, falls sie nicht überhaupt unbeehebbar sind.

Positiv in diesem Zusammenhang ist auch der kürzlich stattgefundenene Wienerwald-Tag zu erwähnen, der entscheidend von Bundesrat und Bürgermeister Karl Schlögl in seiner Gemeinde gestaltet wurde und der weitere vorbeugende Maßnahmen zum Inhalt hatte. Der Herr Minister war dort auch anwesend und hat zu diesem Thema gesprochen.

Der Waldbericht 1989 weist zuerst eine Erfassung des Waldzustandes und der Waldschädigungen aus, wobei die österreichische Forstinventur und das forstliche Bioindikatornetz, die Waldzustandsinventur und das Wildschadenbeobachtungssystem einmal die Schäden und Entwicklungen festhalten sollen. Dazu gehören weiterhin die Kronenzustandserfassung, die Waldbodenzustandsinventur und die Feststellung über notwendige Sanierung der österreichischen Schutzwälder.

Besonders aktuell ist das Thema über die aufgetretenen Wildverbiß- und Schälsschäden. Gerade dies ist ein Thema, das in letzter Zeit zwischen Land- und Forstwirtschaft und auch der Jägerschaft da und dort zu Kontroversen geführt hat. Trotz verschiedener Betrachtungsweisen sind sich doch alle Betroffenen darin einig, daß die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden müssen, um einen Überbestand des Wildes zu vermeiden, was durch Aufstellung von exakten Abschlußplänen und auch deren möglichst 100prozentige Verwirklichung geschehen könnte. Bei den Abschlußplänen ist es ja manchmal so, daß sie deswegen nicht eingehalten werden, weil der Jagdpächter aus Deutschland oder woher auch immer erst im Dezember Zeit hat und es ihm einfach nicht mehr möglich ist, alle Abschüsse auszuführen.

Tatsache ist jedenfalls, daß sowohl von der Umwelt als auch vom Wildbestand her Maßnahmen zur Verbesserung des Waldes gesetzt werden

müssen. Die im Waldbericht 1989 angeführten Maßnahmen von forstlicher und jagdlicher Seite mögen wirklich genau verfolgt werden! Ideen, den Wald für Wanderer und Bergsteiger nur von 8 bis 16 Uhr zu öffnen, damit die Jagd nicht gestört wird und exklusiv bleiben kann, gehören zum unrealistischen Teil der Vorschläge.

Zusammenfassend möchte ich noch einige Worte zu den Ausführungen meiner Vorredner sagen.

Herr Bundesrat Ing. Penz sprach vom Staatsbaurntum: Wer spricht davon? Wer wünscht es? — Wir nicht, kann ich darauf nur antworten! Herr Minister Fischler möge der Regierung von den Ausführungen der Bundesräte hier berichten, denn es ist ja nicht so, daß einzelne Minister die gesamte Politik allein machen. Man kann nicht sagen: Wenn Geld fehlt, ist das die Schuld des Finanzministers! Das kann man nicht allein auf den SPÖ-Finanzminister abwälzen. Herr Kollege Eberhard hat gesagt, daß er für die Aufstockung der Budgetmittel Herrn Minister Fischler dankt. Das ist schön und wird auch unterstützt, aber man müßte auch den Finanzminister erwähnen. — Also bitte: Finden wir einen gemeinsamen Nenner, wir wollen ja alle miteinander das Positive!

Ich möchte auch noch erwähnen, daß auch die Gemeinden die Landwirte sehr unterstützen — das mag von Gemeinde zu Gemeinde und von Gebiet zu Gebiet verschieden sein —, zum Beispiel beim Wegebau und auch bei der Schneeräumung. In unserer Gemeinde — ich komme aus Bad Aussee — muß kein Bauer für die Schneeräumung etwas bezahlen, auch dann nicht, wenn er mehrere Kilometer vom öffentlichen Straßennetz entfernt ist — fragen Sie den ÖVP-Bauern- und Gemeinderat Franz Frosch, vulgo Sea, in Bad Aussee-Weißenbach.

Herrn Bundesrat Gudenus möchte ich folgendes sagen: Sagen Sie allen Bauern, daß sie Buch führen müssen, sagen Sie den Bauern, daß nur „Elitebauern“ Buch führen können und die anderen dazu nicht in der Lage sind. So dumm sind die Bauern wirklich nicht, wie Sie sie hier einschätzen. Ich glaube, für viele Bauern ist es eine Erleichterung, nicht Buch führen zu müssen.

Zusammenfassend sei zum Landwirtschaftsbericht 1989 noch folgendes bemerkt: Ich würde vorschlagen, daß erstens auch Vergleiche und Vergleichszahlen zu anderen Ländern — soweit dies möglich ist — in die Berichte aufgenommen werden. Aber vielleicht ist dies ab 1992 aufgrund der Umstellung auch EG-konforme Normen ohnehin vorgesehen. Dadurch würden die Übersichten verbessert und ein Vergleich des Ist-Zustandes über den österreichischen Rahmen hinaus möglich gemacht werden. Ich meine, der Ist-Zustand

Erhard Meier

der österreichischen Landwirtschaft läßt sich durchaus vergleichen und weist viele positive Merkmale auf.

Zweitens: Es ist unbedingt notwendig — ich glaube, auch darüber herrscht Einhelligkeit —, Überschüsse abzubauen und die Überproduktion zu vermindern. Dadurch könnten auch die Verwertungskosten eingedämmt werden. Derzeit müssen für die Überschußverwertung 2,5 Milliarden — davon 350 Millionen von den Bauern — für Milch, 1,6 Milliarden für Fleisch und 3,5 Milliarden für Getreide aufgewendet werden.

Daraus ergibt sich drittens, daß in Zukunft mehr Direktzahlungen an die betroffenen bäuerlichen Familien erfolgen sollen, denn nur dadurch können jene Unterschiede, die in der österreichischen Landwirtschaft zweifellos noch bestehen, bestmöglich ausgeglichen werden.

Viertens: Die Landwirtschaft ist in alle Belange des Umweltschutzes besonders miteinzubeziehen, denn weniger Belastung, die auch im ländlichen Raum ihre Auswirkungen hat, bedeutet mehr Qualität für unser aller Leben. Es können dadurch die Gefahren der Verunreinigung des Grundwassers und des Trinkwassers und dadurch der Lebensmittel und die daraus entstehenden Folgen vermieden werden.

Fünftens: Ich wünsche mir, daß auch die kleineren Bauern und jene bäuerlichen Betriebe, die es schwieriger haben, beachtet, entsprechend vertreten und gefördert werden. — 1989 verdiente das oberste Zehntel das 11,3fache des unteren Zehntels.

Sechstens: Es muß die Forderung nach mehr Qualität statt Quantität erhoben werden, damit die Produkte der Landwirtschaft entsprechende Preise erzielen können. Bodenständige gesunde Produkte gehören gefördert! Die Kiwi, so vitaminreich sie ist und so beliebt sie auch sein mag, gehört nicht unbedingt zu den einheimischen Produkten, und ein gesunder steirischer Apfel oder anderes heimisches Obst ist eine wertvolle Ergänzung unseres Vitaminhaushaltes.

Siebtens: Die Liberalisierung des Verkaufs von Produkten ab Hof ist zu fördern. Ich glaube, daß die Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufs — zum Beispiel bei Milch — ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist. Man erspart sich die Transportkosten, es muß aber die Qualität gewährleistet sein, und das ist zweifellos der Fall.

Achtens: Oft sind weniger Reglementierungen nützlicher als ständig gesetzte Richtlinien. Denn mehr Freiheit fördert zweifellos auch Ideen, und qualitative Verbesserungen helfen der Landwirtschaft.

So glaube ich abschließend sagen zu dürfen, daß sich die österreichische Landwirtschaft oft in schwierigen Situationen befindet, daß in kaum einem Produktionsgebiet eine positive Vermögensrente erwirtschaftet werden kann, daß durch den Rohertrag 1989 nur die 50 bis 100 Hektar großen Ackerwirtschaften des niederösterreichischen Flach- und Hügellandes die Produktionskosten decken konnten, daß es aber sehr viele positive Entwicklungen gibt, daß die österreichische Landwirtschaft von vielen fleißigen Menschen betrieben wird, daß es dieser Landwirtschaft möglich sein soll, durch Investitionen die Arbeit zu erleichtern, ein höheres Einkommen zu erzielen und damit auch die landwirtschaftlichen Betriebe in größtmöglicher Zahl zu erhalten, wobei selbstverständlich auch hier auf kommende Entwicklungen — die Diskussionen über EWR und EG zeigen dies — Rücksicht genommen werden soll.

Ich wünsche daher, daß die zukünftigen Landwirtschaftsberichte — der Grüne Bericht 1990 weist ja angeblich schon bedeutend bessere Einkommensverhältnisse aus — eine stete Verbesserung in der Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft aufzeigen werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.05*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Grete Pirchegger. Ich erteile es ihr.

11.05

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, den Grünen Bericht. Die Erstellung des Grünen Berichtes wurde im Jahre 1960 vom damaligen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann initiiert.

Mit diesem Bericht, der sehr umfangreich ist, liegt ein hervorragendes Nachschlagwerk vor, eine 243 Seiten lange Fundgrube. Den Beamten, die damit sicher sehr viel Arbeit hatten, gebührt ein herzliches Dankeschön.

Rund 2 400 Betriebe — davon 220 Nebenerwerbsbauern — machen freiwillig eine Buchführung. In vielen Fällen sind es die Bäuerinnen, die die Aufzeichnungen machen. Es ist viel Arbeit, und den Bäuerinnen gebührt dafür ein herzliches Danke.

Ich selbst habe über 25 Jahre lang die Buchführung für den Grünen Bericht gemacht und kann sagen: Der Grüne Bericht ist nicht nur ein Nachschlagwerk, ein Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, sondern die Aufzeichnungen sind auch für den bäuerlichen Betrieb wichtig. Die Aufzeichnungen ergeben eine

Grete Pirchegger

Übersicht über den Betrieb. Ich würde sagen, es sollen noch mehr Bauern Aufzeichnungen machen. Ein Sprichwort heißt: Wer schreibt, der bleibt!

Die Landwirtschaft hat einen gigantischen Strukturwandel hinter sich, und dennoch ist es uns Bauern gelungen, für das österreichische Volk die Grundlebensmittel in hoher Qualität und in großem Ausmaß sicherzustellen. Im Jahre 1950 hat eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft vier Österreicher ernährt; heute ernährt eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft 31 Personen. 750 000 Beschäftigte sind aus der Landwirtschaft abgewandert.

Bäuerinnen beliefern viele Bauernmärkte in Österreich mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Die Direktvermarktung bringt den bäuerlichen Familien ein Zusatzeinkommen. Ich weiß, es ist für die Bäuerin oft sehr arbeitsintensiv, einen Markt zu beschicken. Aber es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, daß ihr der Bauer bei dieser Arbeit hilft.

Herr Landwirtschaftsminister Fischler hat im Budget Mittel für das Marketing zur Verfügung gestellt. Die bäuerlichen Familien sollen diese Möglichkeit nützen, sich weiterbilden, das Kursangebot der Landwirtschaftskammer nützen.

Der Konsument ist dankbar für diese Märkte, für dieses Angebot an hochwertigen Lebensmitteln. Der Konsument hat Sehnsucht nach naturnahen Lebensmitteln. Es kommt bei diesen Bauernmärkten aber auch zu zwischenmenschlichen Beziehungen und zu mehr Verständnis für die Bauern. Und ich würde sagen, es hebt auch das Selbstbewußtsein der Bauern.

Ich möchte kurz die ökologische Aufgabe der Landwirtschaft streifen. Die Kultur- und Landschaftspflege durch uns Bauern hat eine ungeheure Bedeutung im Hinblick auf den Fremdenverkehr. Österreich hat allein im letzten Jahr 140 Milliarden Schilling an Einnahmen aus dem Fremdenverkehr erzielt. Wir haben eine wunderschöne Landschaft, vor allem gepflegte Wiesen und Felder und blumengeschmückte Häuser, an denen sich der Urlauber erfreuen kann. Hiezu leistet auch die Bäuerin Großartiges.

Die Bauern sind die echten Grünen und nicht diejenigen, die sich das Grünmäntelchen umhängen und dabei Gesellschaftspolitik machen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrätin Paischer: Sehr richtig!)* Und deshalb werden verantwortungsvolle Politiker alles unternehmen, um die Landwirtschaft in Österreich zu erhalten und zu fördern.

Eine Bemerkung zur Direktzahlung. Herr Bundesminister Fischler, wir sind sehr dankbar dafür,

daß die Direktzahlungen ausgebaut wurden. Ein wichtiger Punkt wäre, daß die öffentliche Hand die Wegeerhaltung übernehmen würde. Die Direktzahlungen sind oft zu gering, um die Wegeerhaltung abzudecken. Mancher Bauer kommt in finanzielle Schwierigkeiten, weil die Kosten der Wegeerhaltung zu hoch sind. Herr Bundesminister! Ich bitte dich hier um deine besondere Unterstützung.

Dem Herrn Kollegen Meier möchte ich sagen: Die Bewohner deiner Gemeinde werden dir sehr dankbar sein, daß die Gemeinde die Schneeräumung übernommen hat. *(Bundesrat Pomper: Er war lange Bürgermeister! — Bundesrat Dr. h.c. Mautner Markhof: Er zahlt es ja nicht selber!)* Aber, bitte, gib diese Empfehlung auch an deine Kollegen, den sozialistischen Bürgermeistern, weiter. Denn wir kämpfen in unserem Bezirk sehr darum, daß die Gemeinde, die öffentliche Hand die Schneeräumung übernimmt. Ich würde dich wirklich darum bitten. *(Bundesrätin Paischer: Das ist bei uns Selbstverständlichkeit!)*

Nun komme ich zu den Bäuerinnen, zu den Frauen im ländlichen Raum. Leider wird noch immer unterschätzt, welche wichtige Rolle die Frauen im ländlichen Raum spielen. Der Strukturwandel im ländlichen Raum wäre ohne Mithilfe der Bäuerin nicht zu bewältigen gewesen, denn eine effiziente Bewirtschaftung der Betriebe kann nur partnerschaftlich erfolgen. Die Bäuerin ist es, die Einkommenskombinationen durch ihre tatkräftige Mithilfe erst ermöglicht. Die bäuerliche Familie hat noch Mut zu mehreren Kindern, und auch der alte und pflegebedürftige Mensch hat seinen festen Platz und wird nicht staatlichen Pflegeeinrichtungen überantwortet.

Im sozialen Bereich leistet die Bäuerin Großartiges. Daher sollten jene Maßnahmen, die den Bäuerinnen das Leben erleichtern, rasch aufgegriffen werden. Soziale Errungenschaften, die in den Bereichen der Arbeitswelt selbstverständlich sind, sind für die bäuerliche Familie eher selten. Laut einer Umfrage haben drei Viertel der Zahl aller Bäuerinnen noch nie Urlaub gemacht. Dies wirkt sich natürlich auf die Gesundheit der Bäuerin aus, wie es ja auch im Grünen Bericht zu lesen ist. Wir brauchen daher gerade im sozialpolitischen Bereich dringend eine Besserstellung.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung gelang mit der Einführung der Teilzeitbeihilfe, worüber wir froh und dankbar sind. Maschinenringe und Betriebsshelfer und —shelferinnen können die Arbeit der Bäuerinnen erleichtern. Das Betriebsshelfernetz muß aber ausgebaut werden.

Man muß für die Bäuerin auch die Möglichkeit schaffen, eine eigene Pension zu erhalten. *(Bundesrätin Paischer: Sehr richtig!)* Ich bin dies-

Grete Pirchegger

bezüglich der Kollegin Paischer sehr dankbar, daß sie diesen Antrag auch enorm unterstützt und mit uns gemeinsam kämpft. 14 Jahre lang ist das Karenzgeld hier im Hause gefordert worden. Ich hoffe, daß es nicht so lange dauert, bis wir Bäuerinnen eine eigene Pension bekommen. Ich lade alle Fraktionen ein, sich gemeinsam für die Anliegen der Bäuerinnen einzusetzen.

Eine Umfrage hat ergeben, daß über 75 Prozent der Bäuerinnen, wenn sie neuerdings einen Beruf wählen könnten, wieder Bäuerin werden würden. Und ich kann nur sagen, Bäuerin und Bauer sein, ist ein schöner Beruf, denn kein Beruf ist so mit der Natur und mit der Schöpfung verbunden. Darum bitte ich wirklich alle um Unterstützung, daß dieser Berufsstand erhalten werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn uns junge Menschen die Frage stellen: Wie wird es in der Landwirtschaft in den nächsten Jahren sein? Habe ich die Möglichkeit, mir als Hofübernehmer eine Existenz zu schaffen?, so wird unsere Antwort darauf lauten müssen, daß der junge Mensch zunächst die fachlichen Voraussetzungen durch entsprechende Bildung und Ausbildung erhalten muß. Eine gute Berufsausbildung ist der Schlüssel zum Erfolg. Daher wurde bei uns in der Steiermark bereits in den Landwirtschaftsschulen eine zweiberufliche Ausbildung geschaffen.

Im Mürztal gibt es schon seit 10 Jahren die Schule Hafendorf mit den zwei Berufsabschlüssen Land- und Forstwirt und Maschinenschlosser beziehungsweise Betriebsschlosser. Anfangs wurden die Schüler im Böhler-Werk zum Schlosser ausgebildet. Jetzt wurde gemeinsam mit den Schülern eine eigene Werkstätte gebaut, und gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung und mit der Handelskammer werden der Lehrabschlußkurs und die Lehrabschlußprüfung durchgeführt. Unser Herr Direktor Prof. Weinhandl war schon immer ein Vordenker für die Landwirtschaft. Herr Direktor Weinhandl macht auch Absolvententraining sowie Aus- und Weiterbildung von Betriebsführern in den Bereichen Fleischverarbeitung und Direktvermarktung. Es gibt eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Bauer.

Eine Schule kann für 40 Berufsjahre nur vorarbeiten, vorbereiten, anregen, vielleicht für 10 Jahre vorsorgen. Danach kommt es immer mehr auf die Erfahrung, die Weiterbildung, den Mut, das Selbstbewußtsein und die Phantasie an. Die Schule fördert die Phantasie, die schöpferische Fähigkeit der Schüler und der Erwachsenen. Jeder Hof ist lebensfähig als Lebensraum für die Familie. Überlebensfähig werden die Bauern und ihre Familienmitglieder durch eine mutige, zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung. Wir

brauchen im ländlichen Raum Menschen mit Ideen, mit Mut und mit Eigeninitiative.

Durch die derzeitige internationale agrarische Diskussion sind auch die Bauern oft verunsichert. Es sollte daher die Bereitschaft aller Berufsgruppen da sein, den bäuerlichen Familienbetrieb in seiner Vielfalt, in seinem Brauchtum, in seiner landschaftsprägenden Gestalt zu erhalten.

Herr Minister! Ich darf dir herzlich danke sagen für die abgeschlossene Milchmarktordnung, durch die es viele Erleichterungen für uns Bauern gibt. Ich danke dir auch für deine Bemühungen um die Bauernschaft, insbesondere um die Bäuerinnen. Durch die ökosoziale Agrarpolitik wird den jungen Bauern wieder Mut und Hoffnung für die Zukunft gemacht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
11.18

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Franz Pomper. Ich erteile es ihm.

11.18

Bundesrat Franz **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Zu dem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lager der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1989 möchte ich zu zwei Themen Stellung nehmen.

Meine Vorredner haben sich insbesondere mit der Landwirtschaft auseinandergesetzt. Ich möchte mich als Burgenländer zunächst mit dem Thema Weinbau befassen.

Weil der Wein nicht als Lebensmittel gilt, kann er nicht in irgendeine Marktordnung aufgenommen werden. Daher flossen auch nicht die öffentlichen Gelder, daher gibt es auch Spannungen. Wie kann man einem Traubenproduzenten erklären, daß der Preis unter seine Produktionskosten fällt, während sein Nachbar, der Getreide produziert, eine Abnahmegarantie und — für ihn sehr wichtig — auch eine Preisgarantie hat. Statt den Weg in die bereits absehbare Zukunft zu beschreiten und das Agrarsystem schrittweise zu lockern und allen Bauern wieder Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, soll nun auch die Weinproduktion reglementiert, kontingentiert und beschränkt werden. Dafür werden auch die Weinbauern vom Steuertopf, sprich vom Wohlwollen der Politiker und anderer Interessenvertreter, abhängig.

Mir ist schon bewußt, daß eine Abnahmegarantie zu einem sicheren Preis von sehr, sehr vielen, aber besonders von älteren Weinbauern begrüßt wird. Aber wie schaut es bei den jungen Weinbauern aus? Werden sie einen vollkontingentierten landwirtschaftlichen Betrieb ohne Entwicklungschancen übernehmen wollen?

Franz Pomper

Meine Damen und Herren! Auf Seite 107 im Grünen Bericht finden wir die landwirtschaftlichen Jahreseinkommen je Familienarbeitskraft für Weinbauspezialbetriebe. In den letzten zehn Jahren schwankten die Jahreseinkommen zum Beispiel im Burgenland zwischen 25 667 S im Jahre 1984 und dem Höchstwert von 169 107 S im Jahre 1982. Wir kennen die Ursache — ich habe von dieser Stelle aus 1988 dazu gesprochen —: Es war dies der berühmte Weinskandal, aber auch die Natur spielt dabei eine große Rolle.

Bei einem Weingipfel legte Landwirtschaftsminister Dr. Franz Fischler Vertretern der Weinbauerländer, den Sozialpartnern und Beamten des Finanzministeriums einen Entwurf zur Novellierung des Weingesetzes vor. Die nun wieder auf den Tafelwein ausgedehnte Mengenbeschränkung wird von seiten des Burgenlandes begrüßt. Die Vollzugsgewalt der Weinkontrolle den Ländern zu übertragen, stößt jedoch auf Ablehnung. Ich bin der Meinung, daß ein Abgehen von der Bundeskontrolle ein Rückschritt ist, den sich Österreich nicht leisten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch einige Worte zum vorliegenden Waldbericht geben. Im Burgenland gibt es 119 231 Hektar Wald, das sind 30,10 Prozent der Gesamtfläche des Burgenlandes von 396 539 Hektar. Davon gibt es 95 020 Hektar Hochwald, das sind 79,70 Prozent, 21 302 Hektar Niederwald, das entspricht 17,18 Prozent, 566 Hektar Auwald, das sind 0,50 Prozent, 2 343 Hektar Wohlfahrtswald mit 2 Prozent.

Es wird so viel vom Problem des Waldsterbens gesprochen, daher haben sich gerade im Burgenland Wissenschaftler massiv zu Wort gemeldet und verlangt, daß das Problem in seiner ganzen Vielfalt gründlich und verantwortungsbewußt behandelt wird.

Als ersten Meilenstein konnte man die Einführung des Waldschadenbeobachtungssystems bezeichnen. Der Wald wird gleichsam vertikal und horizontal auf seinen Zustand hin durchleuchtet. Als Nachteil muß allerdings vermerkt werden, daß das Waldschadenbeobachtungssystem infolge der relativ großen Maschenweite des Kontrollnetzes nur ein Österreicherergebnis liefert. Das Burgenland hat jedoch bedauerlicherweise nur 15 Punkte zugewiesen bekommen und ist daher nicht in der Lage, ein Landesergebnis zu erstellen.

Gerade die Waldschadensforschung hat im Burgenland seit jeher einen hohen Stellenwert. Bedingt durch die geographische Lage und seine Geländeausformung sind kleinräumige und spezifische Untersuchungen im Burgenland notwendig. Bedingt durch den überwiegenden Mischwald, die relativ geringe Industrialisierung, den schwachen Verkehr und eine steigende Verwen-

dung von Holz als Energieträger ist eine gewisse Entspannung im Hinblick auf Waldschädigung durch Luftschadstoffe eingetreten.

Diese Situation soll jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Belastung der Umwelt durch Schadstoffe aller Art nach wie vor gegeben ist und alles Menschenmögliche getan werden muß, um diese Belastungen zu verringern. Vorrangiges Ziel dabei ist das Zurückdrängen fossiler Energieträger, die Verringerung der CO₂-Emissionen und der vermehrte Ausbau heimischer, umweltfreundlicher, erneuerbarer Energieträger. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung unseres Waldes geleistet werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.26*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

11.26

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich möchte zum Waldbericht Stellung nehmen. Der schlechte Zustand des Wienerwaldes wundert mich nicht. Ich beobachte diese dramatische Situation seit ungefähr zehn Jahren bei meinen Bahnfahrten von Tirol nach Wien.

Zum Unterschied von meinem Vorredner Gudenus habe ich einer Aussendung des Fernsehens in letzter Zeit andere Prozentsätze über die Waldschäden des Wienerwaldes entnommen. Demnach würde der Wienerwald eine 72prozentige Kronenverlichtung aufweisen und wären nur mehr 8 Prozent gesunder Baumbestand vorhanden.

Wenn dieser Wald im Laufe der Zeit absterben würde, würden sich daraus sicherlich schwerwiegende ökologische Folgen ergeben. Aber die Bewohner dieser Gebiete hätten keine direkte Bedrohung aus dieser Situation zu befürchten.

Ganz anders in den Wohngebieten der Alpen. Ein großer Teil dieser Wohngebiete ist nur deshalb besiedelbar, weil sie durch Schutzwälder gesichert werden. Ich möchte mich deshalb in meiner Rede ganz besonders der Schutzwaldhaltung zuwenden.

Die Bedeutung des Waldes wurde in Österreich schon von unseren Vorfahren sehr früh erkannt, deshalb hat unser Land auch ganz ausgezeichnete Forsteinrichtungen. Der gesellschaftliche Fortschritt hat aber, wie in vielen anderen Bereichen, auch in der Forstwirtschaft, völlig neue Situationen bewirkt. Hinsichtlich des Problems der Waldschäden, hervorgerufen durch Luftverschmutzung, Wild, Viehweide, Übernutzung durch Menschen bei ihrer Freizeitgestaltung und so weiter,

Gottfried Jaud

wurde schon und wird noch viel geforscht werden. (*Bundesrätin Crepaz: Golfplätze!*) Die Golfplätze werden kaum Waldschäden hervorrufen, bitte sehr. Sie werden teilweise sogar . . . Na ja, wollen wir es einmal dahingestellt sein lassen!

Ich bin auch davon überzeugt, daß wir diese Probleme früher oder später lösen werden können. Nur, Hoher Bundesrat, wenn wir darauf warten, bis alle Gründe für das Waldsterben erforscht und die Schuldfrage geklärt sind, dann könnte es für das eine oder andere Seitental der Alpen zu spät sein. Wir müssen deshalb jetzt und rasch handeln!

Zum Unterschied von einem meiner Vorredner bin ich nicht der Meinung, daß durch alleinige Immissionsverminderung der Wald in Zukunft geschützt werden kann.

Im Bericht des Bundesministers über Maßnahmen gegen das Waldsterben steht: „Die rasch fortschreitende Zustandsverschlechterung der Schutzwälder in den Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen bedingt deren verstärkte ökosystemare Überwachung und die Zuwendung zur flächenhaften Sanierung.“

In diesem Bericht heißt es weiter: „Ein Drittel der österreichischen Gesamtwaldfläche ist Schutzwald, und davon sind drei Viertel sanierungsbedürftig.“ Für die Hälfte aber, zirka 480 000 Hektar, das wären also fast 5 000 Quadratkilometer, ist laut Bericht die sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich. Ich möchte besonders unterstreichen: die sofortige Inangriffnahme der Sanierung.

Der erforderliche Sanierungsaufwand wird, wie mein Kollege Eberhard bereits erwähnte, 0,8 bis 1 Milliarde Schilling pro Jahr, geschätzt auf ungefähr 50 Jahre, betragen.

Ein technischer Schutz käme nach Aussagen von Fachleuten bis zu hundertmal teurer als die Aufforstung von Schutzwaldflächen. Derzeit werden für diese Sanierung aber nur 250 Millionen Schilling aufgewendet. Werden diese Mittel nicht wesentlich erhöht, ist absehbar, daß früher oder später diese hundertmal so teuren technischen Schutzmaßnahmen unausbleiblich sind.

Ein weiterer Grund für die sofortige Sanierung und Inangriffnahme der Schutzwaldsanierung: Die Vegetation in den Alpen ist nicht nur sehr sensibel, sondern die Pflanzen und Bäume wachsen dort auch viel, viel langsamer als in klimatisch günstigeren Gebieten. Wenn wir heute in dieser Gegend einen Baumsamen in die Erde bringen, so kann der daraus wachsende Baum in frühestens 50 Jahren eine Schutzfunktion für dieses Gebiet übernehmen.

Bei den Budgetverhandlungen Verständnis dafür zu erhalten, heute 1 Milliarde Schilling zu investieren und erst in 50 Jahren Erfolg zu haben, lieber Herr Bundesminister, ist sicherlich eine sehr, sehr schwierige Aufgabe, für die sehr viel Überredungskunst notwendig sein wird.

Der Schutzwald aber schützt den Lebensraum und das Leben der Menschen, die dort wohnen, vor Lawinen, Muren und Hochwasser. Bei der Erhaltung des Schutzwaldes geht es nicht um die Erhaltung des Wohlfahrtsstaates, sondern um das Überleben und um die langfristige Sanierung von Lebensräumen im alpinen Siedlungsbereich. Das ist ja auch der tiefere Grund dafür, daß die Tiroler im Hinblick auf den rasch zunehmenden Transitverkehr so sensibel reagieren. Deshalb ist unserem Landeshauptmann ja auch keine Mühe zu groß, für dieses Problem überall Verständnis zu erreichen versuchen.

Tirol war bisher bezüglich der Reduktion von Schwefeldioxid sehr erfolgreich. Die SO₂-Belastung konnte um drei Viertel verringert werden. 1990 konnte erstmals ein leichter Rückgang der Stickoxidbelastung verzeichnet werden. Ursachen dafür sind der steigende Anteil von Katalysator-PKWs, die Einführung des Nachfahrverbotes auf unserer Autobahn und Tempo 80.

Die Stickoxidbelastung und damit auch die Ozonentlastung haben in Tirol ganz besonderen Stellenwert. Hauptverursacher ist der Straßenverkehr. Deshalb sind bei uns Walderhaltungspolitik und Verkehrspolitik untrennbar miteinander verbunden.

Natürlich ist mir auch bekannt, daß viele Faktoren, die auf den Waldzustand Einfluß haben, verbessert werden müssen. Wir können aber, solange wir noch nicht in der EG sind, die Schadstoffemissionen aus Italien, aus der Bundesrepublik Deutschland oder aus anderen Ländern nicht beeinflussen und auch nicht die Emissionen aus dem Straßenverkehr von heute auf morgen plötzlich sehr, sehr stark vermindern.

Wir sind aber der Bevölkerung gegenüber verpflichtet, das zu tun, was wir jetzt tun können. Und ich möchte dazu aus meiner Sicht vier Punkte anführen.

Erstens: Die Anlage von genügend Forstgärten zu Sicherung des geeigneten Vermehrungsgutes in den passenden Klimazonen sowie die Aufzucht von genügend Forstpflanzen zur Aufforstung der Schutzwälder und der Hochlagen.

Zweitens: Eine sofortige Reduzierung der Zahl des Schalenwildes auf eine Wilddichte, die einerseits Naturverjüngung ermöglicht und andererseits die ausgesetzten Jungbäume nicht zum Wildfutter werden läßt.

Gottfried Jaud

Drittens: Es müssen die Schutzwälder, die durch das Freizeitvergnügen der Menschen bedroht sind, vor einer Übernutzung geschützt werden.

Viertens: Alle diese Schutzwaldflächen, für die die Voraussetzungen geschaffen sind, daß langfristig ein Aufkommen des Schutzwaldes gewährleistet ist, sind, so schnell es geht, mit geeignetem Pflanzgut zu bepflanzen.

Für die beiden Maßnahmen, die Geld kosten — die Anlage von Forstgärten und die Aufforstung der Schutzwaldflächen —, sind ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Ein Beispiel: Eine Fläche von 5 000 km², also eine Fläche von 50 km mal 100 km, muß im steilen, gebirgigen Gelände in einer Höhenlage von zirka 1 000 bis 2 000 Meter bepflanzt werden. Dafür steht aber nur eine sehr, sehr kurze Zeit zur Verfügung, nämlich das späte Frühjahr. Andere Zeiten sind dazu nicht geeignet, und deshalb sind diese Maßnahmen ein Wettlauf mit der Zeit, ein Wettlauf, den wir nicht verspielen dürfen, sehr verehrte Damen und Herren!

Ich weiß aus eigener Erfahrung aus meiner Heimatgemeinde, daß es nicht leicht sein wird, eine ökologisch vertretbare Wilddichte zu erreichen. In diesem Bericht wird von Waldverwüstungen gesprochen, insbesondere durch Wild.

Im Waldbericht wird nur von „wäre“ gesprochen, Herr Minister: Im Schutzwald „wäre“ die Herstellung eines ökologischen Gleichgewichtes dringend erforderlich. Wegen der nur aufwendig und schwer durchführbaren Wildschutzmaßnahmen sind in diesem Bereich in der Regel die wirksame Verminderung des Wildbestandes und die Trennung von Wald und Weide Voraussetzung und oftmals die einzig erforderliche Maßnahmen zur Sanierung überalterter, zusammenbrechender Wälder.

Der Bericht des Ministers zeigt sehr deutlich die Gefahren und die notwendigen Maßnahmen auf. Aber: Für die Verwirklichung dieser Maßnahmen sind, wie ich meine und schon gesagt habe, mehr Geld und damit auch mehr Dynamik notwendig. Unserer Forstbehörde, unseren Forstleuten vertraue ich voll und ganz. Diese Fachleute können unseren Wald erhalten. Der Staat muß aber einen größeren Teil der Einnahmen, als das bisher der Fall war, aus dem Verkehr und anderen Dingen, die den Wald schädigen, zur Wiedergutmachung dieser Schäden aufwenden.

Der Herr Finanzminister ist aufgerufen, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die dringende Schutzwaldsanierung im Interesse aller Österreicher mit mehr Effizienz angegangen werden kann. Wir alle tragen dazu

bei — der eine mehr, der andere weniger —, daß die Bäume geschädigt werden. Wir sind deshalb auch alle dazu verpflichtet, zur Wiedergutmachung unseren Beitrag zu leisten. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.38*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

11.38

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Auch ich nehme heute Stellung zum 31. Grünen Bericht, und eigentlich habe auch ich mich gewundert, warum wir erst Mitte 1991 den Bericht 1989 über die Lage der österreichischen Landwirtschaft diskutieren, vor allem im Hinblick darauf, daß ich gehört habe, daß die Erstellung dieses Berichtes fast 30 Millionen Schilling kosten soll. Sind die Kosten tatsächlich so hoch, Herr Bundesminister? Aber vielleicht kann mir auch Kollegin Pirchegger, die gesagt hat, sie hätte früher Buchhaltung hiefür geführt, Auskunft über die tatsächlichen Kosten dieses Berichtes geben.

Ich bin also nicht erstaunt darüber, daß die sogenannte §-7-Kommission ebenfalls die Sinnhaftigkeit dieses Grünen Berichtes anzweifelt. Gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes stellt bekanntlich diese Kommission alljährlich den Grünen Bericht zusammen.

Trotzdem hat mich dieses alte und kostbare Stück, der Bericht 1989, interessiert, und ich habe mir natürlich als Tirolerin die Einkommen der Tiroler Bauern angeschaut.

Tabelle 96 zeigt auf, daß das landwirtschaftliche Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft im Produktionsgebiet Hochalpen, zu dem ganz Tirol gehört, das geringste in ganz Österreich ist, und das obwohl Tirol im Jahre 1989 gegenüber dem Vorjahr ein 20prozentiger Einkommenszuwachs zu verzeichnen war.

Wenn ich also die im Grünen Bericht ausgewiesenen 103 509 S Jahreseinkommen — zum Vergleich mit unselbständig Erwerbstätigen — durch 14 dividiere, dann komme ich auf knapp 7 400 S im Monat. — Das ist aber ein Durchschnittswert. Das heißt: Auf jeden, der mehr Einkommen hat, kommt einer, der weniger Einkommen hat.

In diesem Zusammenhang kann ich mir den Hinweis nicht ersparen, daß der gegenwärtige Herr Landwirtschaftsminister auch ein Tiroler ist und daß er vorher Direktor der Tiroler Landwirtschaftskammer war. Ich habe mich daher erkundigt, wie viele Tiroler Bauern durch ihre schwere und wichtige Arbeit nur ein so geringes Einkommen erwirtschaften können.

Irene Crepaz

Es handelt sich bei diesen Ziffern um Haupterwerbsbetriebe beziehungsweise um Vollerwerbsbauern, wie sie üblicherweise bezeichnet werden, das heißt, um jene, die ihr Einkommen ausschließlich oder überwiegend aus ihrer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit beziehen. Die neueste Zahl, die ich auftreiben konnte, stammt aus der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt. Bei ihr waren am 31. März 1991 5 139 Betriebsführer in Tirol krankenversichert. Diese Zahl war um 2,2 Prozent in einem Jahr gesunken. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Was aber für mich viel schwerer wiegt, ist die Tatsache, daß es nur mehr 987 Betriebe gibt, wo eine Tochter oder ein Sohn ebenfalls bei der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt krankenversichert sind. Diese 987 Töchter und Söhne sind möglicherweise in der Lage, den Betrieb im Vollerwerb weiterzuführen. Gerade ihre Zahl ist aber gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent gesunken.

Diese Zahlen — zusammengefaßt — bedeuten: Gegenwärtig gibt es in Tirol noch rund 5 000 Vollerwerbsbauern, aber es gibt nur zu 90 Prozent einen potentiellen Hofübernehmer. Gerade die Zahl der Hofübernehmer ist in einem Jahr um 8 Prozent weniger geworden. Ich kann diese Entwicklung nur als „Bauernsterben“ bezeichnen.

Aus aktuellem Anlaß muß ich darauf hinweisen, daß dieses Bauernsterben passiert, noch bevor wir einen EWR-Vertrag abgeschlossen haben, noch bevor wir EG-Mitglied sind. Aber auch die sogenannte Uruguay-Runde im Rahmen des GATT ist noch nicht abgeschlossen. Diese internationalen Entwicklungen können also nicht die Ursache hierfür sein.

Ich möchte nicht bestreiten, daß EG, EWR und GATT folgenschwere Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft haben werden. Ich muß aber aufgrund der von mir genannten Zahlen darauf hinweisen, daß die Agrarpolitik meines Landsmannes Minister Fischler — vom Standpunkt der Bauern — offenbar nicht erfolgreich ist. Dem Ausverkauf von Tirol muß schnellstens Einhalt geboten werden, denn schon heute sind zwei Drittel der Zweitwohnsitze in einigen Bezirken in ausländischer Hand. Man soll nicht immer nur der EG oder dem EWR die Schuld geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir im Bundesrat nicht für das Bundesbudget zuständig sind, denke ich natürlich zuerst an die öffentlichen Mittel, vor allem deshalb, weil ich immer die Klagen vom ÖVP-Bauernbund im Ohr habe, daß der Finanzminister an allen Übeln der Bauern schuld ist. (*Bundesrat Ing. P e n z: Das ist ja auch ein Faktum! Der Herr Minister Dr. Fischler ist ja erst seit 1989 Landwirtschaftsminister, und wir haben den Bericht 1989 . . .!*) Aber seit 1989

sind die Landwirtschaftsminister in eurer Hand. (*Bundesrat Ing. P e n z: Sie können doch nicht sagen, daß er dafür verantwortlich ist!*) Aber Sie werden dann sicher Stellung dazu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen alle, daß durch das Budget 1991 und 1992 jeweils 1,5 Milliarden Schilling der Landwirtschaft zusätzlich zur Verfügung stehen. Sie werden also nicht sehr effizient — das ist nachrechenbar — für die Bauern eingesetzt. (*Bundesrat Ing. P e n z: Das ist Unsinn, Frau Kollegin!*)

In der letzten Zeit häufen sich die Publikationen aus dem Landwirtschaftsministerium, und auch des öfteren erscheinen ganzseitige Annoncen mit dem Bildnis des Herrn Landwirtschaftsministers in Tages-, Wochen- und Bezirkszeitungen — ich meine, er ist ein fescher Bursch. (*Bundesrat Ing. P e n z: In diesem Punkt sind wir einer Meinung!*) Der Grüne Bericht ist aber nicht der einzige Posten, der Millionenkosten verursacht.

Andererseits bekennen sich in Österreich alle zur flächendeckenden Landwirtschaft, und wenn ich mich in meiner Heimat — aber auch im übrigen Österreich — umsehe, so muß ich sagen, wir haben eine gepflegte Kulturlandschaft. Das Gesicht unserer Heimat ist ein freundliches, die flächendeckende Landwirtschaft funktioniert noch. Wer auch immer in ländlichen Regionen wohnt oder sich umschaute, wird feststellen, daß die sogenannte Nebenerwerbs-Landwirtschaft diese Arbeit leistet. Die Zahl dieser Betriebe nimmt tatsächlich ständig zu, und sie werden auch in Zukunft mehr werden. Es ist das Verdienst der SPÖ-Regierung und der seinerzeitigen SPÖ-Landwirtschaftsminister, daß diese Nebenerwerbs-Landwirtschaft als dauernde Bewirtschaftungsform anerkannt wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*) Gegen den Widerstand konservativer Agrarpolitiker, die auf das berüchtigte Wachsen oder Weichen gesetzt haben — und viele von ihnen setzen noch immer darauf.

Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Nebenerwerbs-Landwirtschaft in der landwirtschaftlichen Förderung nicht diskriminiert wird. (*Bundesrat Ing. P e n z: Sagen Sie das auch dem Finanzminister!*) Ja, natürlich.

Alle Förderungen, die sich auf die Produktion oder eine Produkt beziehen, müssen auch den Nebenerwerbsbauern zugute kommen. Deshalb ist es notwendig, daß das sogenannte fiktive Einkommen bei diesen Förderungen und Subventionen abgeschafft wird. Fast ausschließlich wird aber in der Nebenerwerbs-Landwirtschaft die Bäuerin zur Betriebsführerin, die auch die Arbeit auf dem Bauernhof leistet, denn in der Regel ist es der Mann, der einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz einnimmt, damit die Familie das notwendige Einkommen hat, das immer weniger al-

Irene Crepez

lein in der Landwirtschaft erarbeitet werden kann.

Allerdings werden die Bäuerinnen von der bäuerlichen Sozialversicherung stiefmütterlich behandelt. Die Herren Bauern überlassen ihren Frauen gerne den Haushalt und auch noch die Betriebsarbeit, aber in vielen Fällen sind sie zu den entsprechenden Konsequenzen — zum Beispiel in der Sozialversicherung — nicht bereit. *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist unerhört, was Sie sagen! Das ist unerhört!)* Ja, das stimmt aber. *(Bundesrat Ing. Penz: Da kennen Sie die Bauern-Sozialversicherungs-Gesetzgebung nicht!)* Ja, vielleicht zu wenig, aber das stimmt. *(Bundesrat Ing. Penz: Sagen Sie das einmal dem Minister Heßoun!)* Ja, werden wir machen. *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist gut! Der wird auch dankbar dafür sein!)*

Auch bei der Debatte über den Grünen Bericht möchte ich auf diese Tatsache hinweisen. Offensichtlich muß da der Gesetzgeber den Herren Bauern noch etwas nachhelfen.

Wie jede Österreicherin und jeder Österreicher bin ich natürlich auch Konsument. Wenn ich über die Grenzen meines Landes in die nahe Bundesrepublik Deutschland schaue, dann muß ich feststellen, daß dort Milch und Butter, auch Brot, aber vor allem Mehl wesentlich billiger sind als bei uns. *(Bundesrat Ing. Penz: Haltbarmilch!)* Dabei habe ich mir sagen lassen, daß zum Beispiel der Preis bei der Milch mit dem der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist.

Von der OECD in Paris soll es „phantastische“ Zahlen geben, wonach die österreichischen Konsumenten um rund 25 Milliarden Schilling zuviel für ihre Lebensmittel bezahlen müssen. Ich kann mir das, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, aber der Herr Landwirtschaftsminister selbst hat uns zum Grünen Bericht den gelben Umschlag in Zahlen geschickt. Darin finde ich zum Beispiel eine Graphik, wonach die Leistungen für die Landwirtschaft in Österreich 44 Prozent des Produktionswertes im Jahr 1989 ausmachten. Im Grünen Bericht finde ich in der Tabelle 3 als landwirtschaftlichen Produktionswert für 1989 62,2 Milliarden Schilling; 44 Prozent davon sind 27 Milliarden Schilling.

Dann habe ich eine der von mir bereits zitierten zahlreichen Broschüren des Landwirtschaftsministeriums durchgesehen — die blaue —, die die Ertrags- und Vermögenslage der österreichischen Landwirtschaft aufzeigt. Danach ist bereits im Jahr 1986 das landwirtschaftliche Einkommen um 30 Prozent des Produktionswertes gesunken, das sind also weniger als 19 Milliarden Schilling.

Wenn ich also den heute diskutierten Grünen Bericht 1989, die dazu vom Minister übermittelte Agrarpolitik in Zahlen und eine dritte Broschüre des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft miteinander in Beziehung setze, so kommt folgendes heraus: Sämtliche österreichische Bäuerinnen und Bauern haben 1989 ein landwirtschaftliches Einkommen in der Höhe von 19 Milliarden Schilling erarbeitet. Aber der Herr Landwirtschaftsminister rechnet ihnen vor, daß Österreich 27 Milliarden für sie ausgibt. Dafür gibt es nur eine einzige Erklärung: Wir haben ein falsches Agrarsystem. Und auf jeden Fall ist es nicht dazu geeignet, Herausforderungen, die auf unsere Bäuerinnen und Bauern zukommen, erfolgreich zu bestehen.

Noch ist die Kulturlandschaft Österreichs durch die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern in Ordnung, aber wir brauchen rasch neue Impulse in der Landwirtschaftspolitik, damit Österreich lebens- und lebenswert bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.50*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Pramendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

11.50

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Verehrter Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen meiner Vorrednerin ist es wohl an der Zeit, die Dinge wieder etwas ins Lot zu rücken. Ich möchte mich nur auf einige wenige Tatsachen beschränken. Der Herr Bundesminister wird das sicherlich detailliert tun.

Ich frage das Plenum: Lernen wir denn gar nichts aus der Geschichte? Denn wenn wir die 30 Jahre Grünen Plan zurückverfolgen und uns die Entstehungsgeschichte des Grünen Planes vor Augen halten, so sehen wir: Es war das Ziel, daß man die Einkommenunterschiede in der Landwirtschaft erkennbar macht, daß man die Einkommensunterschiede zwischen einem Selbständigen in der Landwirtschaft und einem nichtselbständigen Industriearbeiter der Öffentlichkeit erklärbar und erkennbar macht.

Erinnern wir uns zurück an die Entstehungsgeschichte: Es gab damals unter Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann ein hartes Ringen — seinen Worten getreu: ein hartes Ringen — um das Zustandekommen des Grünen Berichtes, ja des Landwirtschaftsgesetzes überhaupt.

Für meine Kollegin Grete Pirchegger und mich ist es heute eine Wonne, sich in dem Lob über den Grünen Plan und insbesondere im Lob für

Hermann Pramendorfer

diejenigen zu sonnen, welche die Betriebsdaten für den Grünen Plan liefern. Grete Pirchegger hat es gesagt: 25 Jahre lang hat sie freiwillig Buchführung hierfür gemacht; ich mache sie seit 15 Jahren. Und weil es an dieser Stelle genau paßt, zu fragen, was es denn kostet, meine geschätzten Damen und Herren: Das sieht so aus, als würden wir, welche wir die Daten liefern, einen Lohn dafür abkassieren. Ich getraue mir, es zu sagen: 1 000 S pro Jahr Anerkennungsprämie bekommen wir dafür. Ich beklage mich nicht darüber, daß es etwa zuwenig wäre, sondern sage das nur, um die Dinge ins rechte Lot zu rücken.

Und zur Auswahl, weil einmal von „Elitebetrieben“ gesprochen wird und ein anderes Mal von einer gewissen Qualifikation dieser Betriebe: Ich darf Ihnen verraten, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das Bundesministerium hat in den Ländern sogenannte Statistiker sitzen, und diese werden ersucht, geeignete Betriebe zur Buchführung auszusuchen, also das obere Drittel aus der Sicht eines guten Betriebsführers außer Betracht zu lassen oder gar den Elitebetrieb außer Betracht zu lassen und das untere Drittel wegzulassen, sonst wäre ja der Durchschnitt verfehlt. Es gibt die genaue Vorgabe, daß immer bestimmte Betriebsformen — abgestimmt: einmal Ackerwirtschaften, einmal Ackergrünlandwirtschaften — aus den verschiedenen Regionen zahlenmäßig gleich vertreten sind in dieser Gruppe.

Als ich ausgesucht wurde, wurde ich gefragt, ob ich dazu bereit bin, man suche einen Grünlandbetrieb in dieser und dieser Höhenlage. Und wissen Sie, was das entscheidende Kriterium ist? — Die Verlässlichkeit! Denn keine Statistik sagt tatsächlich etwas aus, wenn Zahlen verfälscht oder zu einem Zeitpunkt geliefert werden, zu dem sie nicht mehr brauchbar sind. Also gilt absolute Verlässlichkeit! Und für mich war es von enormem Interesse, daran teilzunehmen, weil ich davon überzeugt war, daß man nur aufgrund von Unterlagen, die einem selber zur Verfügung stehen, die für einen selber glaubhaft sind — und das ist das Wesentliche —, ein Gesamtbild erstellen kann, wie es tatsächlich um die österreichische Landwirtschaft bestellt ist.

Das Einkommen in der Landwirtschaft wird immer von zwei Faktoren bestimmt: einmal vom Witterungsverlauf, von den Witterungsverhältnissen. Denn das Sprichwort: Der Bauer hat seine „Werkstatt“ unter freiem Himmel, gilt noch immer. Und es muß gar keine Katastrophe geben; schon allein durch den Witterungsverlauf wird das Einkommen für eine Region ganz beachtlich beeinflusst. Der zweite Aspekt ist die Agrarpolitik, die vom Bund und von den Ländern gemacht wird. In unserer Zeit, in der durch Marktordnung und durch Bestimmungen fast alles geregelt ist und zumindest die Hauptprodukte der Landwirt-

schaft der Marktordnung unterworfen sind, ist klar, daß die Agrarpolitik auch Einfluß auf das Einkommen ausübt. Getreide, Vieh und erfreulicherweise in sinkendem Ausmaße Milch: Ein Teil dieser Produkte muß exportiert werden, und da hängen wir sehr weitgehend von den Weltmarktpreisen ab.

Für 1989 weist der Grüne Bericht große regionale und strukturelle Abstufungen aus. Das ist ein Naturgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren; von niemandem gewollt, ist aber da.

Der Wert des Grünen Berichts wird auch daran gemessen, daß man die Aussage machen kann, daß es einer Gruppe von Bauern besser geht und einer anderen schlechter, daß überhaupt Zahlen zur Verfügung stehen, auf die man aufbauen, auf die man vertrauen kann. Man kann nicht generell sagen, den Bauern geht es gut, und ebenso unglaubwürdig ist es, wenn man sagen würde, allen Bauern geht es schlecht. Es wurde heute schon das Familieneinkommen je Familienarbeitskraft angeschnitten — die Zahlen stimmen —: 133 000 S, real um 3 Prozent gegenüber dem Jahr 1988 gestiegen.

In diesem Einkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind aber der Lohnanspruch, der Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit enthalten. Und alles soll damit abgegolten werden — gar nicht zu reden von einem Stundensatz. Das ist der Jahresbetrag in Gegenüberstellung zu einem unselbständigen Industriearbeiter. Da fehlt es schon um Häuser! Und wenn wir noch den Stundensatz, die Stundenanzahl veranschlagen würden, dann fehlte es umso mehr um Häuser!

Wenn ich Sie nicht langweile — ich hoffe, daß ich das nicht tue —, erzähle ich Ihnen folgendes Beispiel: Vor einigen Jahren hatte ich eine Delegation aus Hannover zu führen, bestehend aus zirka 40 bis 45 Leuten. Diese setzte sich zu einem Drittel aus Hörern der Technischen Universität Hannover zusammen, ein weiteres Drittel waren Wasserbauer, also im Wasserbau Tätige, und das dritte Drittel waren Umweltschützer. Sie hatten in der Nähe von Passau genächtigt und sind dann im Laufe des Vormittags in meine engere Heimat gekommen, um sich dort ein Rückhaltebecken anzuschauen. Und dabei stellte mir eine der Teilnehmerinnen folgende Frage: Uns ist heute aufgefallen, als wir von Passau hierherfuhren, daß hier die Landschaft so gepflegt ist. Was ist der Grund dafür? Haben es denn die Bauern so notwendig, daß jedes Fleckchen bewirtschaftet wird? — Ich kam bei meiner Antwort ganz schön in Verlegenheit. Ja, sagte ich, die Struktur ist wesentlich kleiner, als Sie es aus dem Raum Hannover gewohnt sind. Aber der Hauptgrund ist die Ordnungsliebe unserer oberösterreichischen Bau-

Hermann Pramendorfer

ern. Und das darf ich für ganz Österreich sagen. Da war sie baff! Begreiflich.

Ob es ganz ehrlich war, weiß ich nicht, aber eines können wir Bauern für uns immer noch in Anspruch nehmen: Wir arbeiten viel um der Ordnung willen umsonst. Das geht bis zur Pflege der Kulturlandschaft in größerem Ausmaß, genauso wie wir unsere Blumen an den Fenstern pflegen. Es gibt keine Abgeltung dieser Leistungen, das ist alles in diesem 133 000 S Einkommen je Familienarbeitskraft enthalten.

Klarerweise — das wurde heute des öfteren zitiert, und ich kann dem auch in vielen Passagen zustimmen — gibt es gewaltige Unterschiede zwischen den Betriebstypen und den Betriebsgrößen. Das schwankt zwischen 165 Prozent und 388 Prozent. Das ist ein nicht übersehbares und besorgniserregendes Ausmaß. Und die regionalen Unterschiede innerhalb der gleichen Betriebsgrößen und der gleichen Betriebstypen liegen bei 65 Prozent.

Oft wird die Frage gestellt: Kann man denn davon leben? Auch heute wurde diese Frage gestellt. Für mich, meine sehr Geehrten, eine eher einfache, aber nicht befriedigende Antwort: Leben kann man, ja, aber mir als Agrarpolitiker bereitet es schon Sorge, daß sich das bäuerliche Element ob des Fehlens gewisser Gelder mehr und mehr aus unserer dörflichen Kultur zurückziehen muß. Das erfüllt mich mit Sorge, denn es kann doch nicht der Lebenszweck eines Bauern sein, auch noch den Sonntag im Arbeitsgewand verbringen zu müssen, wenn er schon die ganze Woche gearbeitet hat.

Einen nicht unwesentlichen Einfluß auf das bäuerliche Einkommen im Jahr 1989 hatte der Holzmarkt, deshalb auch diese Aufwärtsentwicklung, in bescheidenem Maße zwar, aber immerhin.

Hier darf ich Ihnen ganz kurz die Bewaldungsdichte der österreichischen Bundesländer in Prozenten angeben. Gesamtösterreichisch haben wir eine Bewaldungsdichte von 46 Prozent. Kärnten und Steiermark: 60 Prozent, Salzburg: 50 Prozent, Niederösterreich und Tirol: etwa 40 Prozent, Vorarlberg und das Burgenland: 35 beziehungsweise 31 Prozent.

Die gute Holzmarktlage im Berichtsjahr 1989 generell in ganz Österreich, in ganz Europa wußten die bäuerlichen Waldbesitzer entsprechend zu nützen, und sie haben den Einschlag um zirka 18 Prozent erhöht. Es herrschte ein Verkäufermarkt, der es uns möglich machte, diese Marktsituation zu nützen. Und immer dann, wenn eine prosperierende Wirtschaft zu verzeichnen ist, dann ist auch eine damit einhergehende Aufwärtsentwicklung auf dem Holzmarkt festzustellen,

denn Holz ist für viele, viele Bereiche der Rohstoff Nummer 1.

Dieser dankenswerten Aufwärtsentwicklung hat die Sturmkatastrophe in den Februar- und Märztagen 1990 ein jähes Ende gesetzt. Darüber wird es sicherlich Aufschlüsse im Grünen Bericht 1990 geben. In Oberösterreich waren wir davon besonders betroffen, weil der doppelte Jahreseinschlag in der Höhe von 2,4 Millionen Festmeter an Schadholz angefallen ist. Österreichweit waren es 4,8 Millionen Festmeter mit knapp der Hälfte des Normaleinschlages. In der Bundesrepublik Deutschland fiel der eineinhalbfache Jahreseinschlag an.

Einige Worte zur Verschuldung: Der Grüne Bericht weist, Gott sei Dank, keine Aufwärtsentwicklung der Verschuldung aus. Es ist keine besondere Bewegung im Berichtsjahr 1989 festzustellen. 20 100 S je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche beträgt die Verschuldung der österreichischen Landwirtschaft. Das wäre an sich nicht tragisch, nur wird es für den einzelnen natürlich besorgniserregend und tragisch, wenn seine Verschuldung etwa auf das Dreifache des genannten Betrages, auf 50 000 S oder 60 000 S pro Hektar, angestiegen ist. Dann greifen fast keine Maßnahmen mehr, diesen Betrieb noch zu sanieren, außer der einen, und das ist die bitterste Maßnahme, nämlich die Veräußerung der Substanz. Es müssen Gründe abgestoßen werden. Das geht nur dort mit einigem Erfolg, wo Baugründe verkauft werden können, wo das aber nicht der Fall ist — und in den meisten Fällen ist das nicht möglich —, wird es problematisch.

Ein interessanter Aspekt ist aus dem Grünen Bericht herauszulesen, daß nämlich das südöstliche Flach- und Hügelland unseres Bundesgebietes einen leichten Anstieg der Verschuldung zu verzeichnen hat.

Heute auch schon angeklungen: Der Grüne Bericht 1989 liegt zu spät vor, es müßte schon der Bericht 1990 da sein, vor allem auch im Hinblick auf eine Vorausschau auf die EG und den EWR. Ich darf Ihnen sagen: In unserem Berufsstand herrscht gewisse Sorge und Angst ob des EG-Beitrittes. Nur eines ist für mich auch klar, und das müssen wir unseren Berufskollegen auch immer wieder sagen: Was wird sein, wenn wir der EG nicht beitreten können, wenn wir außerhalb bleiben? Meine sehr Geehrten! Heute wurde auch schon von Strukturwandel gesprochen. Meine feste Überzeugung ist, daß sich dieser Strukturwandel mit oder ohne EG auch weiterhin fortsetzen wird. Und in meinen Augen ist es etwas übertrieben und falsch dargestellt, wenn man hier vom „Bauernsterben“ spricht.

Ich kenne genug Nebenerwerbslandwirte, und es ist letztlich von zweitrangiger Bedeutung, auf

Hermann Pramendorfer

welche Art das Geld in die Betriebe einfließt. Wichtig ist, daß eine flächendeckende Landwirtschaft erhalten bleibt und daß die Landschaft gepflegt wird. Das ist mit Zuerwerb und mit Nebenerwerb möglich. Es werden allerdings auch Direktzuschüsse als Abgeltung für diese Leistungen erfolgen müssen, denn es kann österreichweit doch nicht gehen, daß man, wie etwa im Ötztal, um die Landschaft offenzuhalten, italienische Arbeiter holt, die die Wiesen mähen. Das kann nicht das Ziel sein und ist auch nicht finanzierbar für die breiten Flächen des gesamten Bundesgebietes. Und Erholungsraum brauchen wir überall.

Wir haben Angst vor dem Schlagwort „Wachsen und Weichen“. In der EG gibt es keine vorgegebenen Besitzgrößen, sondern dort gibt es, leider Gottes, aus geschichtlichen Gründen gewachsene Strukturen, denken wir an England, an Frankreich, auch an Deutschland. Und ich vergleiche das manchmal mit der Situation bei uns in Österreich. In den besseren Gebieten gibt es größere Besitzungen, in den schlechteren Gebieten haben wir kleinere Strukturen. Aber, bitte, sagen wir doch nicht, das hätte irgendeine Ideologie oder irgendeine Partei verschuldet!

Ein Hinweis, damit wir aus der Geschichte lernen: Manshold war nicht einer, der meiner Gesinnungsgemeinschaft angehört hat; er hat gemeint: Holt sie herunter von den Bergen, die Lebensmittel werden wir im Tal erzeugen! — So ähnlich war seine Diktion. Ihm ist, wie auf dem Reißbrett vorgezeichnet, folgendes vorgeschwebt: je eine Besitzgröße von 48 Hektar neben der anderen. Das sind doch Tatsachen. Das ist längst überholt, und wir können mit Genugtuung feststellen, daß der ökosoziale Weg Österreichs, von Riegler eingeführt, von Fischler weitergeführt, heute auch in der EG ein Umdenken bezüglich der Größen hervorgerufen hat, weil man erkannt hat, daß es so nicht weitergeht.

Darauf ein wenig hoffend, meine ich auch, daß die österreichische Landwirtschaft in der EG ihre Berechtigung haben wird. Klarerweise wird es nie ohne Unterstützung durch nationale Mittel gehen. Das wird immer so sein, ob wir in der EG sind oder nicht. Wenn uns die flächendeckende Landwirtschaft etwas wert ist, dann werden die Gesellschaft, die Öffentlichkeit, der Staat, wie immer wir es nennen, Mittel aufwenden müssen, wenn sie uns etwas wert ist. Wenn nicht, dann gehen wir eben den Weg und holen wir sie von den Bergen herunter und lassen diese Landstriche veröden!

Aber Direktzahlungen allein können die Preispolitik nicht ersetzen, das wird nicht möglich sein. Denn jeder, ganz gleich, in welcher Region er Bauer ist, fühlt sich als Unternehmer und möchte nicht von Handaufhalten und von Almosen leben. Zuschüsse oder Abgeltungen, gut und

schön, aber diese sind nicht entscheidend für eine Preispolitik.

Es wird heute auch der Waldbericht diskutiert. Ich habe vorgehabt, mich dazu noch einmal zu Wort zu melden. Da ich nicht auf der Rednerliste stehe, möchte ich das gleich jetzt einfließen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hätten Mittel in der Hand, die Landwirtschaft aus ihrer gedrängten Mehrproduktion — Kollege Penz hat das auch richtig gesagt — zu bringen. Wir wurden ständig in die Mehrproduktion hineingedrängt und — getrieben, um Einkommensverluste abzufangen. Und wir hätten Mittel in der Hand, wenn wir auf Flächen, auf denen heute noch landwirtschaftliche Güter produziert werden, Energie produzieren dürften. Ganz so einfach geht das aber nicht, das sehen wir heute. Das ist nicht unsere Schuld, sondern hier ist notwendig, daß Kostenwahrheit auf den Tisch kommt. Wir beuten die fossilen Brennstoffe in einem gigantischen Tempo aus und machen damit unseren erneuerbaren Energieträgern größte Konkurrenz.

Das Energiewirtschaftsgesetz — heute in einem späteren Tagesordnungspunkt noch zu behandeln — sieht eine massive, spürbare, lobenswerte Erhöhung der Mittel für Fernwärme vor. Es ist nicht einzusehen, warum wir im Konkurrenzkampf mit den fossilen Energieträgern und den erneuerbaren Energieträgern schlechter gestellt sind als die fossilen Energieträger. Wir in Oberösterreich bemühen uns mit einer entsprechenden Gruppe ganz besonders, den flächendeckenden Ausbau des Ferngasnetzes im Innviertel zu verhindern, weil wir meinen, daß es, wenn einmal die Leitungen dort liegen, für uns im zunehmenden Maße schwieriger wird, diesem Energieträger mit Bioenergie Konkurrenz zu machen. Auch da bräuchten wir mehr Kostenwahrheit, mehr Bereitschaft, die Dinge zu verändern.

Wir reden zwar alle von der Verminderung der Emissionen, aber wenn es darum geht, dann wird der Rechenstift angesetzt. Und sagen wir, bitte, nicht: Der oder der ist schuld. Das ist unser kommerzielles Denken seit Jahrzehnten. Das ist uns angeboren, das werden wir nicht so schnell ablegen können. Heute war davon die Rede, daß es erwünscht wäre. Bundesrat Kollege Meier hat zum Beispiel von einem Bauern gesprochen, der um die Weiderechte kämpft. Ich kann verstehen, daß die Bundesforste darauf drängen, daß Wald und Weide getrennt werden, auch zur Frage Wald — Wiese gäbe es im Zusammenhang mit dem Waldzustandsbericht eine Menge zu diskutieren. Glauben Sie mir bitte, auch dort kenne ich mich ein bißerl aus. Es ist ein unbedingtes Verlangen, daß Wald und Weide getrennt werden. Denn die ganzen Hochlagenaufforstungen, um die wir uns

Hermann Pramendorfer

dankenswerterweise bemühen, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn nicht auch in der Wald- und Wildfrage etwas geschieht. Der Mensch hat dort eingegriffen, hat das Raubwild dezimiert und hegt das Schalenwild in übergebührlicher Weise.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Materie dieser beiden Berichte und insbesondere auch der Hinweis auf das Energieförderungsgesetz sind sehr umfangreich. Für mich — ich glaube, ich habe Sie schon lange genug aufgehalten — gibt es nur eine Schlußfolgerung aus dem Ganzen: Wie immer auch die Zukunft für unsere Landwirtschaft aussehen wird, wie sie auch im Hinblick auf die EG und einen EG-Beitritt aussehen wird, es wird sich der österreichische Staat die Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft etwas kosten lassen müssen. Als Industrienation und Urlaubsland können wir auf eine gepflegte Kulturlandschaft nicht verzichten. Und diese gewährleistet nur eine funktionierende Landwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ und FPÖ.)* 12.15

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile ihm das Wort.

12.15

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Grüß Gott, Herr Präsident! Lieber Herr Minister! Lieber Herr Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich heute auf den Waldbericht beschränken. Es wurde heute schon sehr viel über das Waldsterben gesprochen. Ich mußte mich mit der Thematik des öfteren leider auch sehr persönlich beschäftigen. Im Waldbericht ist diese Sache klar und verständlich gemacht. Der Waldbericht ist erstklassig.

Es gibt sicherlich keine Trendwende — das muß ich schon sagen — bei den Waldschäden. Selbstverständlich trifft es die einzelnen Baumarten unterschiedlich. Zum Beispiel sind allein 60 Prozent der Eichen krank. Der Waldzustand in Österreich ist schlechter, als allgemein gesagt wird, wenn auch in den letzten drei Jahren etliche Verbesserungen gelangen. Aber zum Beispiel wurden die durch die günstige Witterung bedingten Schadbildverbesserungen hauptsächlich bei Fichten festgestellt, und sie zeigen keineswegs eine grundlegende Veränderung in der Waldschadensfrage.

Fast alle Baumarten zeigen Schäden, selbst einzelne stehende Obstbäume. Wirklich dramatisch zeigt sich das Sterben der Eichen speziell im Osten Österreichs. Zwischen 43 und 60 Prozent der Eichen sind krank. Besonders betroffen sind die forstwirtschaftlich interessanten Eichen über

40 cm Durchmesser; zwischen 80 und 85 Prozent davon sind krank.

Ich darf Ihnen jetzt kurz die Hauptergebnisse der Waldstandsinventur, herausgegeben vom Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs, von 1990 sagen, die Ergebnisse von 1989 stehen im Grünen Bericht. Untersucht wurden Bäume, über 60 Jahre alt: Davon sind 70 Prozent gesund, 22 Prozent kränkelnd, 3,4 Prozent sind krank bis sehr krank, 0,5 Prozent sind am Absterben.

Flächenanteile: 81 Prozent natürlich, 15,5 Prozent schwach verlichtet, 3,5 Prozent stark verlichtet. Insgesamt: 19 Prozent der Waldfläche sind deutlich geschädigt, das sind österreichweit 711 000 Hektar. Dabei wurden, wie gesagt, nur die Bäume im Alter zwischen 60 und 100 Jahren erfaßt.

Nach den Studien kann man dazu sagen: Fichte und Buche allgemein weisen durch die Maßnahmen eine gewisse kontinuierliche Verbesserung auf, Tanne und Weißkiefer eine geringe Gesamtverschlechterung und die Eiche eine ständig weitere Verschlechterung.

Der Anteil an geschädigten Waldflächen beträgt 1989 im Burgenland 52 Prozent, in Tirol 33 Prozent, in Vorarlberg 31 Prozent, in Niederösterreich 22 Prozent, in Oberösterreich und in der Steiermark je 17 Prozent, in Salzburg etwa 11 Prozent und in Kärnten — am geringsten — 6 Prozent.

Wenn man die Entwicklung 1990 betrachtet, so zeigt sich, daß die höchsten Absterberaten im Burgenland liegen. Eine gewisse Tendenz zur Verbesserung zeigt sich regional in Niederösterreich, in Vorarlberg und in einem Teil meines Heimatlandes, der Steiermark. Etwa gleichgeblieben ist der Zustand in Oberösterreich, in Kärnten und in Tirol.

Der Schutzwaldbereich in Tirol und Vorarlberg ist besonders gefährdet. Die schwache Verbesserung ist sicherlich eine Auswirkung der hervorragenden klimatischen Bedingungen und den regenreichen Sommern in den letzten Jahren zu verdanken. Von einer übertrieben optimistischen Beurteilung ist daher dringend abzuraten. Langsam beginnt man auch zu sehen, wie sich der sehr trockene Sommer 1990, also der letzte Sommer, auswirkt.

Sehr klar wird auch die Problematik der Gesundheit unserer Schutzwälder beurteilt. Der Herr Minister ist dafür immer sehr stark eingetreten, Kollege Eberhard heute ebenfalls. Aber man muß bei den Schutzwäldern folgendes sehen:

25 Prozent der Fläche sind älter als 140 Jahre, 25 Prozent der Fläche stehen vor dem beginnenden

Dr. Vincenz Liechtenstein

den Verfall. Der Anteil der Schutzwälder in Österreich beträgt etwa 1 300 000 Hektar, davon sind 450 000 Hektar dringend sanierungsbedürftig. Für einen Forstbetrieb ist gerade diese Sanierung eine besonders schwierige Aufgabe, da sowohl das Aufforsten als auch die Schlägerung und die Bringung sehr kompliziert und teuer sind und auch das Holz für einen Betrieb nicht gewinnbringend wäre. Wir aber wollen, daß der Schutzwald in manchen Almgebieten sogar höher wächst oder stärker wird.

Die Forstwirtschaft steht heute sicher vor einer sehr schwierigen Situation, zum Beispiel aufgrund der Mehrkosten durch das Waldsterben, aufgrund der Schadenserhebung, der Holzerntekosten, des verminderten Sortenanfalls, der Straßen- und Wegeinstandhaltung, wegen des Immissionsholzes. Der Forstschutz hat Mehrkosten zum Beispiel wegen des Käferbefalls, der Waldbau hat Personalmehrkosten durch vermehrte Überwachungstätigkeit und Erhebungen.

Es wären sicherlich aus umweltpolitischen Gründen dringende Schritte zur Emissionsverringerung notwendig. Dabei wäre es sicherlich notwendig, den Kfz- und Flugverkehr, die Industrie und den Hausbrand in ihren Wirkungen genau zu überprüfen. Dazu gibt es bereits eine große Anzahl von Studien, es wäre aber notwendig, das Richtige einmal herauszufiltern und dann nicht selbsternannt grünemotionell, sondern vernünftig zu handeln.

Sicherlich muß man sehen, daß alle Leistungen am Wald nur bei angemessener Bezahlung aller erbrachten und gewünschten Leistungen am wirtschaftlichsten durch privatwirtschaftliche Unternehmen erzielt werden können. Zunehmendes Interesse an Erholung, allgemeiner Wohlfahrt und Schutz bewirkt eine Verschärfung der Gesetze zur Erhaltung der Wälder als eine gesunde und lebenswerte Umwelt, bringt jedoch gleichzeitig gewisse Einschränkungen der Forstbetriebe und für diese leider auch Mehrkosten mit sich. *(Die Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)*

Es wurde heute von etlichen Rednern auch das Thema Wild angeschnitten, das auch im Waldbericht 1989 vollkommen richtig behandelt wurde. Das Problem des Schärens, der Verbisse, des Fagens etwa der Hirsche und Rehböcke ist in einem Wald sehr groß. Auf etwa drei Viertel der österreichischen Waldfläche gibt es keine Sicherheit gegen Verbiß, und wenn, dann sind die Maßnahmen für die Waldbesitzer meist zu teuer, daher sind kein standortgerechtes Wachstum beziehungsweise keine Aufforstung garantiert. Zwar ist das Jagdrecht Landesrecht und nicht Bundesrecht, aber es muß auch danach getrachtet werden — bei aller Liebe zum Wild! —, daß der Wildbestand forstgerecht ist. — Ich danke sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.24

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Dr. Partl. Ich erteile es ihm.

12.24

Landeshauptmann von Tirol Dipl.-Ing. Dr. Alois **Partl:** Verehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die verfassungsmäßig festgelegte Regelung, wonach Mitglieder des Bundesrates in unserem Landtag das Rede-recht haben und umgekehrt die Landeshauptleute auch im Bundesrat, halte ich für eine sehr wertvolle Einrichtung. Ich habe mich deshalb heute zu Wort gemeldet und um das Wort gebeten, weil ich dem Bundesrat als Länderkammer eine hohe Bedeutung beimesse, aber eine in Zukunft noch steigende Bedeutung sehe. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wenn wir im Zuge der Integration zu einer Neuverteilung der Staatsaufgaben kommen, dann muß den Ländern mehr an verfassungsmäßigen Aufgaben übertragen werden, und damit steigt die Bedeutung dieser Länderkammer. Ich halte die Verbindung von Föderalismus und Demokratie für die höchstentwickelte aller Staatsformen. Und das ist meine ganz tiefe Überzeugung.

Hohes Haus! Ich habe heute die Diskussion zu diesen beiden Tagesordnungspunkten mit großem Interesse verfolgt und registriere mit großer Genugtuung eine positive Grundeinstellung zur Land- und Forstwirtschaft, zu den Menschen, die dort arbeiten, zu den Aufgaben, die sie heute und in der Zukunft zu erfüllen haben.

Nun, selbstverständlich, für Tirol als ausgeprägtes Gebirgsland sind die Funktionsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und gesunde Wälder eine Lebensfrage.

Wir haben in unserem Lande rund 50 Prozent aller Wälder als Schutzwald ausgewiesen. Wenn im Waldzustandsbericht nun steht, daß 42 Prozent des Schutzwaldes geschädigt sind, dann, muß ich sagen, ist das ein Alarmsignal. Bei uns geht es ja eigentlich um die Besiedelbarkeit, um die Wohnbarkeit großer Landesteile. Da hat ja der Wald in erster Linie eine Schutzfunktion, noch vor der wirtschaftlichen Funktion in unserem Lande.

Wir haben daher recht frühzeitig mit der Messung der Luftschadstoffe und mit Maßnahmen zum Schutz der Wälder begonnen, mit Gegenstrategien einmal im Bereich der Reduktion der Schadstoffe und auf der anderen Seite durch eine Verjüngung der Schutzwälder im besonderen. Ich bin sehr froh — und Ihnen, Herr Bundesminister, darf ich das sagen, und Ihnen, verehrte Bundesräte, sehr dafür danken —, daß der Bund ausreichend Mittel für die Verjüngung und Sanierung der Schutzwälder zur Verfügung stellt. Wir können in Kombination mit den Landesmitteln

Landeshauptmann von Tirol Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl

Zehntausende Hektar von Schutzwäldern verjüngen und damit sanieren.

Unsere Schutzwälder haben eine gewisse Überalterung. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sozusagen das Sparsamkeits- und Vorratsdenken in den bäuerlichen Betrieben manchmal übertrieben gehandhabt wurde und die Schutzwälder zuwenig genutzt wurden.

Wir haben heute in Tirol einen Einschlag von etwa 800 000 bis 900 000 Festmeter, einen echten Zuwachs von über 1 000 000 Festmetern. Dazu muß ich allerdings sagen, daß manche Wälder der Bewirtschaftung kaum oder überhaupt nicht zugänglich sind, daß die Bewirtschaftung außerordentlich erschwert ist.

Wir haben in unserem Lande etwa 40 Prozent der Gesamtfläche mit Wald bestockt. Dieser Prozentsatz hat in den letzten Jahren zugenommen, die Flächenbilanz im Wald ist also positiv, und zwar weil sehr viele landwirtschaftliche Ertragsböden entweder aufgeforstet oder der natürlichen Bewaldung überlassen wurden. Es ist also eine Genugtuung, feststellen zu können, daß die Flächenbilanz insgesamt positiv ist.

Nun ist interessant: Die ältesten Rechtsnormen, die wir in unserem Lande haben, zum Teil über tausend Jahre alt, waren eigentlich die Umweltgesetze, die sich die Gemeinden und die Talschaften selber demokratisch gegeben haben. Das sind also die Rechtsnormen für die Nutzung des Waldes, der Weide, der Almen, des Bodens insgesamt, des Wassers, für gegenseitige Hilfe in Not und Gefahr. Es waren also Umwelt- und Sozialgesetze die ältesten Rechtsnormen, gewachsen aus der Bevölkerung heraus in den Gemeinden und in den Talschaften.

Das ist auch der Grund dafür, warum die wichtigsten Gesetze in unserem Land Tirol auch heute noch Ordnungen heißen. Unsere Landesverfassung heißt schlicht und einfach die Landesordnung, die Gemeindeverfassung ist die Gemeindeordnung, und unsere Forstgesetze, die wir in einem weiten Bereich der Waldnutzung dank einer Verfassungsbestimmung im Bundesforstgesetz im Lande selbst landesweit regeln können, heißen die Tiroler Waldordnung, das andere ist die Tiroler Bauordnung. Da kommt also zum Ausdruck, es geben sich die Leute selber die Regeln für das Verhalten und für die Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Ich sage das deshalb, weil die Einstellung unserer Bevölkerung, ganz gleich, ob der ländlichen oder der städtischen, zu Natur, Umwelt und Schöpfung eine sehr positive ist. Und das ist seinerzeit geschehen und muß auch heute geschehen in der Verantwortung weit über die eigene Zeit und über die eigene Generation hinaus.

Hier wurde heute schon oft genug etwa die Umtriebszeit angeschnitten. Ich erinnere mich gerne, wie Landwirtschaftsminister Dr. Karl Schleizer seinerzeit einen Forstmann gefragt hat, ob er zu ihm in seine Grundsatzabteilung kommen wolle. Dieser hat gesagt: Gib mir acht oder 14 Tage Bedenkzeit. Die Antwort des Ministers am Telefon war: Lieber Freund, denke daran, daß die Umtriebszeit in der Politik rascher geht als in der Forstwirtschaft! — Das war sozusagen ein Vergleich mit den Perioden in der Natur und in der Gesetzgebung.

Wir haben in Tirol vielleicht die strengste Waldordnung im gesamten Alpenraum. Und da nehmen die Waldeigentümer, ob Privateinzeleigentum oder Gemeinschaftseigentum der Agrargemeinschaften oder der Gemeinden, sehr viele Eigentumsbeschränkungen im Interesse der Allgemeinheit, der Wohlfahrtsfunktion in Kauf. Darüber gibt es eigentlich keine Diskussion bei uns, weil das einfach als eine notwendige Maßnahme gesehen wird. Diesbezüglich haben wir grundsätzlich in der Gesamtbevölkerung eine sehr positive Einstellung.

In unserem Lande, habe ich schon gesagt, sind gut 50 Prozent des Waldes Schutzwald. Diese Schutzwälder unterliegen besonders strengen Nutzungsbeschränkungen. Wir haben in den Schutzwäldern den höchsten Anteil geschädigter Wälder. Das hängt einmal damit zusammen, daß diese Schutzwälder an den Bergflanken der Haupttransitrouuten liegen und daß wir an der Nordrampe der Alpen sozusagen sehr viele Schadstoffimporte haben. Wir haben im Jahr 1988 den höchsten Schädigungsgrad unserer Wälder gehabt, seither stagniert diese oder geht langsam zurück auf 38 Prozent, auf 37, jetzt auf 35, neuester Stand 33 Prozent. Wir haben aber noch keinen Rückgang des Schadensausmaßes in den Schutzwäldern und in den kritischen Gebieten.

Deshalb weise ich besonders auf den Zusammenhang Verkehr und Gesundheitszustand der Wälder hin. Wir haben in den letzten Jahren die hausgemachten Schadstoffe, insbesondere bei Schwefel, auf ein Sechstel des Ausgangswertes reduzieren können, durch ein Ölfeuerungs-gesetz bereits aus dem Jahre 1969, durch ein Luftreinhaltegesetz aus dem Jahre 1973 und Folgemaßnahmen, durch Maßnahmen des Bundes, durch Maßnahmen des Landes und — das möchte ich auch dazusagen — durch viele Maßnahmen von großen Industrie- und Wirtschaftsbetrieben, die sie freiwillig gesetzt haben. Sie haben damit Millionen Mehrkosten in Kauf genommen, um sozusagen einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Ich könnte eine Reihe von solchen Unternehmern, ja Leitbetrieben und Paradeunternehmen in unserem Lande erwähnen.

Landeshauptmann von Tirol Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl

Also von der Schwefelbelastung her haben wir hausgemacht kaum mehr Probleme. Aber wenn wir im Wetterbericht, in der Großwetterlage, sehen, daß etwa Nordostwind zu erwarten ist, dann wissen wir, daß unsere Meßgeräte im ganzen Land in wenigen Stunden aufgrund der hohen Schwefelbelastung ausschlagen werden, weil aus dem Egergraben mit der Kraftwerkskette kalorischer Natur natürlich in wenigen Stunden die Schadstoffe bei uns im Land sind, noch schneller natürlich in den nähergelegenen Ländern. aber das ist auf der Luftlinie eine kurze Strecke, die leider innerhalb von ein paar Stunden überwunden ist.

Ich habe aber die Hoffnung und die Erwartung, daß wir in Zukunft auch aus der Tschechoslowakei, aus der ehemaligen DDR und aus Polen durch höhere Umweltstandards in diesen Ländern weniger Schadstoffimporte zu erwarten haben. Das ist eine Forderung, die Gott sei Dank die österreichische Bundesregierung und das Parlament auch an die Nachbarstaaten gerichtet haben.

Wir haben aber jetzt bedeutende Schäden durch Stickoxide. 87 Prozent aller Stickoxidemissionen stammen aus dem Verkehr. Hohes Haus! Allein auf der Strecke Wattens — Innsbruck, auf der Inntal Autobahn, das sind 15 Kilometer, haben wir einen höheren Stickoxidausstoß als im gesamten Innsbrucker Stadtverkehr. Daran kann man einmal die Bedeutung dieser 110 Kilometer langen Transitroute durch unser Land ermessen. Und daher verstehen Sie, bitte, auch, daß ein Transitvertrag, der eine Reduktion des Schadstoffausstoßes, die Limitierung der Zahl der Fahrzeuge, die Verlagerung des Gütertransportes auf die Bahn und die Forderung nach dem Bau einer neuen Eisenbahninfrastruktur durch unser Land vorwiegend in Tunnels, Kernstück Brennerbasistunnel und Karwendeltunnel, enthält, unser größtes Anliegen ist.

Das ist der Schlüssel für eine Verbesserung unserer Umweltsituation, nicht nur in den Wäldern, wo diese Abbauprodukte von Stickoxiden bis zum aggressiven Ozon in den Höhenlagen eine besondere Rolle spielen, die in der Nacht auf dem Boden liegen und bei Tag durch die Thermik in die Höhe aufsteigen und die Wälder schädigen, gerade in den Höhenlagen von 800 bis 1 000 Metern werden diese am stärksten durch das Ozon geschädigt, sondern auch, weil wir Schadstoffeintrag in den Böden haben. Wir haben eine weit überdurchschnittliche Bleibelastung der Böden entlang der Transitroute. Es gibt gesundheitliche Schäden der Bevölkerung, wir haben auch Cadmium entlang der Transitroute in den Böden. Und daher unser besonderes Bestreben und unser besonderes Bemühen, da Abhilfe zu schaffen.

Und das ist der Schlüssel für die Integration. Bei uns verbindet die Bevölkerung EWR, EG

sehr stark mit dem Begriff Transit, Verkehr, mit der Sorge, überrollt zu werden, und daß unsere höheren Umweltstandards etwa in der Europäischen Gemeinschaft nicht gehalten werden oder noch nicht erreicht sind. Wir möchten ja vermeiden, daß durch diese Belastung eine Anti-Europastimmung in unserer Bevölkerung wächst, weil sie unvernünftig wäre, weil wir ja nur in dieser europäischen Nachbarschaft die Möglichkeit haben, gut zusammenzuarbeiten, und diese Chance auch nützen zu wollen.

Deshalb auch unsere Vorstellung, daß wesentliche Kompetenzen den Ländern übertragen werden, weil wir einfach glauben, daß ein Europa der Regionen von den Menschen mitgetragen wird, daß die Menschen sich identifizieren sollen mit ihrem Land, mit ihrem Vaterland, mit ihrer Region und nicht mit einem anonymen, zentralistischen, bürokratischen Europa.

Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Präsident Professor Schambeck, du großer Vorkämpfer und Fahnenträger des Föderalismus, daß die vereinigten Staaten von Europa zentralistischer konstruiert sein müssen als die Vereinigten Staaten von Amerika, um es nur einmal zu sagen. Darum kommt dem Bundesrat große Bedeutung zu. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Ich habe schon gesagt, es sind dank der Hilfe des Bundes umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Gange. Ich bitte, daß auch weiterhin diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir schöpfen sie bis zum letzten Schilling aus, auch dann, wenn andere Länder vielleicht übrige Quoten haben, weil wir das einfach als eine Lebensaufgabe und als einen Schutz des Lebensraumes betrachten.

In diesem Zusammenhang etwa auch zur Frage der Bodenpolitik in unserem Lande, weil hier heute die Bemerkung gefallen ist, daß sehr viele Zweitwohnungsbesitzer in unserem Lande wären.

Es ist uns durch eine ganz strenge Grundverkehrsregelung gelungen, zu erreichen, daß 98 Prozent aller Häuser und Wohnungen im Eigentum von Inländern sind. Wir wollen nicht zum Zweitwohnsitz und nicht zum Altersheim Europas durch eine liberale Bodenpolitik werden. Das wäre ja unverantwortlich gegenüber den kommenden Generationen. Deshalb verlangen wir die Übertragung des Bodenrechtes zur Gänze in die Kompetenz der Länder, weil die Verhältnisse in den einzelnen österreichischen Bundesländern unterschiedlich sind und wir natürlich einem besonderen Druck ausgesetzt sind. Wir trachten danach, nichtdiskriminierende Regelungen, die aber doch unserer Politik entsprechen, zu finden und anzuwenden. Ich sage das deshalb, weil die Bevölkerung auch im Zusammenhang mit der europäi-

Landeshauptmann von Tirol Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl

schen Integrationsdebatte Sorge um einen Ausverkauf des Landes hat. Auch das müssen wir verhindern, sonst hätten wir unsere Aufgabe nicht wahrgenommen.

Ich betone das ganz besonders deshalb, weil unser Siedlungsraum sehr beschränkt ist. Wenn Sie in 10 000 Metern Höhe über Tirol fliegen, dann wundern Sie sich, wo die 600 000 Menschen wohnen.

Ich sage das deshalb, weil die besiedelbare Fläche in unserem Land bei etwa 13 Prozent liegt und weil wir mit dem Boden sehr sparsam umgehen müssen. Wir können nicht riskieren, daß Siedlungsfläche und Wohnraum, Haus- und Baustanz nur ein paar Wochen im Jahr genutzt werden.

Das ist also ein besonderer Punkt, der uns angeht.

Im Zusammenhang mit dem Verkehr ist uns auch die Schaffung einer neuen Verkehrsinfrastruktur wichtig, aber das möchte ich hier nur in Erinnerung rufen, es ist ja hinlänglich bekannt. Ich sehe eine große Renaissance der Eisenbahnen. Langstreckentransporte von Gütern müssen einfach auf die Bahn, das ist gar keine Frage. Wir in Tirol verbinden eine große Hoffnung mit der Bahn.

Nun darf ich zur Frage der Land- und Forstwirtschaft nur ein paar Sätze sagen: Wir haben im vergangenen Spätherbst eine Repräsentativumfrage gemacht, um einmal zu erfahren, in wie vielen Höfen eigentlich die Hofnachfolge gesichert ist. Denn die Entscheidung über die Auflassung eines bäuerlichen Betriebes fällt schon 20 Jahre vor der tatsächlichen Auflassung, nämlich dann, wenn sich die junge Generation für ihren beruflichen Weg entscheidet. Dann werden also noch, wenn die Jungen nicht mehr wollen, die Alten — so lange sie können — den Betrieb bearbeiten, und dann wird er aufgelassen. Die Entscheidung ist aber schon 20 Jahre oder noch längere Zeit zuvor gefallen. Wir mußten feststellen, daß bei rund 30 Prozent unserer Betriebe, unserer Höfe, die Nachfolge nicht gesichert ist.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zu einem Kernproblem. Das ist eine staatspolitische Aufgabe, die wir haben. Stellen Sie sich vor, wenn in einem extremen Gebirgsland die Flächenbewirtschaftung sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft nicht mehr funktioniert. Das hieße Lebensraum, Siedlungsraum, das hieße Heimat preisgeben. Und ich bin daher dankbar — und das sage ich nicht, weil der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mein Landsmann ist, obwohl ich mich darüber besonders freue —, daß man für die Berggebiete eine stärkere Abgeltung der überwirtschaftlichen, nicht so leicht

meßbaren Leistungen erzielt hat. Das Land Tirol will hier nachziehen, weil wir nur auf diese Weise erreichen können, daß die jungen Menschen Hoffnung, Erwartung und Chancen haben und diesen Beruf ergreifen, weil sie sagen: Da haben wir eine Arbeit, einen Beruf, eine Lebensaufgabe, die in der Gesellschaft anerkannt wird und ein vergleichbares Einkommen bringt.

Das ist also eine besonders wichtige Frage, die uns am Herzen liegt. Mit einer entsprechenden Gegenstrategie sehe ich aber, daß wir leicht die Möglichkeit haben, das entsprechend zu steuern. Ich möchte mich daher bei dieser Gelegenheit einmal beim Hohen Haus für die Genehmigung der Budgetmittel sowie für den Einsatz für entsprechende Budgetmittel auch in der Zukunft bedanken.

Ich sage also noch einmal: Wir haben hier — Bund und Länder — eine große gemeinsame staatspolitische Aufgabe aus der Verantwortung für die Zukunft heraus. Und wenn wir uns das gemeinsam so vornehmen, dann werden künftige Generationen unsere Zeit positiv beurteilen können.

Kommende Generationen werden unsere Zeit nicht in erster Linie danach beurteilen, ob wir um ein paar Prozent mehr oder weniger materiellen Lebensstandard oder Konsumkraft gehabt haben, sondern danach, was wir an bleibenden Werten erhalten oder geschaffen haben. Hier haben wir eine Kernaufgabe, und da wollen wir wieder daran denken, wie die Menschen schon vor 1 000 Jahren mit den natürlichen Lebensgrundlagen umgegangen sind. Wir haben diese Aufgabe in der Verantwortung für die Zukunft, und ich danke Ihnen für diesen Einsatz für diese lebenswichtige Aufgabe. (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*) 12.44

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet: Herr Bundesrat Ing. Wahl. Ich erteile ihm das Wort.

12.45

Bundesrat Ing. Alfred Wahl (ÖVP, Steiermark): Frau Präsident! Herr Bundesminister für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft! Herr Landeshauptmann von Tirol! Hoher Bundesrat! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen, sehr verehrter Herr Landeshauptmann Dr. Partl, als ein Bundesrat mit grünem Herzen, von Beruf Förster, recht, recht herzlich danken für Ihren Einsatz, nicht nur für Ihr Land, sondern vor allem für den österreichischen Wald, und Ihnen höchste Anerkennung dafür aussprechen, wie Sie die Dinge beurteilen.

Wenn ich nun als vierzehnter Redner nach dieser eindrucksvollen Rede des Herrn Landeshauptmannes kurz noch einige Bemerkungen anbrin-

Ing. Alfred Wahl

gen darf, dann vorweg vielleicht unter dem Motto: „Wie man in den Wald hineinruft, so kommt es zurück.“

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß zum Problembewußtsein, was den Wald anlangt — und der Waldbericht 1989 gibt Zeugnis und Grundlage —, und zum politischen Handeln wesentlich auch eine gediegene und ernsthafte Öffentlichkeitsarbeit beigetragen hat, die heute andeutungsweise auch schon kritisiert wurde. Ich möchte diese Kritik zurückweisen und doch das Positive dabei erkennen und herausstellen.

Ich möchte aber auch recht herzlich all jenen Dank sagen, die an diesem Waldbericht gearbeitet haben, dem Gesetzgeber in erster Linie, der die Voraussetzungen geschaffen hat, aber auch allen Beamten vor allem im Forstdienst für diese ausgezeichnete Arbeit, die geleistet wurde und die weiterhin — davon bin ich überzeugt — geleistet wird.

Es gebühren auch den beiden Bundesministern Dipl.-Ing. Josef Riegler und Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler Respekt und Anerkennung für diesen sehr nachhaltigen Vollzug eines Gesetzesauftrages, bewußt und zielgerichtet.

Insgesamt geht aus dem dargestellten Waldzustand und auch aus den Debattenbeiträgen hervor, daß die sogenannten neuartigen Waldschäden teilweise eine Eindämmung erfahren haben, nur beweisen die Daten auch: Von einer gelungenen Waldrettung kann natürlich keine Rede sein. Vielmehr gilt es, die Symptome weiterhin ernst zu nehmen, sehr ernst zu nehmen und die natürliche Vitalität unserer Waldbestände nicht zu überfordern.

Die bisher gesetzten Maßnahmen sind aber auch aufgrund der Gesetzeslage vielfach unzureichend. Nicht alle Bundesländer haben so eine Waldordnung wie das Land Tirol. Wir haben aber darüber hinaus — und darüber klagen alle Bundesländer — vielfach einen Kompetenz-Wirrwarr und einen Paragaphendschungel.

Wenn ich hier an grundsätzlichen Bemerkungen des Landeshauptmannes von Tirol Dr. Partl anknüpfen und einige Vorschläge zur Reform des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes machen darf, so gehe ich erstens von einer ökologischen und ökonomischen Betrachtungsweise aus und glaube, daß eine Neudefinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes durch den Verfassungsgesetzgeber in Richtung von Nutzung und Benutzung der Luft, des Bodens, des Wassers, des Bewuchses sowie deren Erhaltung, Pflege und Sicherung zusammenschauend und verbessernd erstellt werden sollte.

Zweitens muß man diesen neu definierten Kompetenzbereich verstärkt föderalistisch ausrichten, damit man drittens eine bürgernahe Verwaltung nach dem Prinzip der Subsidiarität mit Abbau von Mehrgleisigkeiten, Vermeidung von Konkurrenzierungen und klar umrissenen Verantwortungsbereichen wie zum Beispiel im Natur- und Umweltschutz — wenn ich an die Probleme bei den Nationalparks denke —, in der Wasserwirtschaft, natürlich in der Urproduktion Land- und Forstwirtschaft, aber auch in der Wildbach- und Lawinenverbauung durch dezentralere Einrichtungen schafft und Verantwortung dort ansiedelt, wo sie wahrzunehmen ist, nämlich möglichst nahe am Ort des Geschehens, wo sie — wovon ich überzeugt bin — am besten wahrgenommen werden kann.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, Kooperationen zwischen Bundes- und Landesbetrieben beziehungsweise zwischen Bundes-, Landes- und Privatanstalten zu fördern. Die Förderung der Mobilität und Flexibilität zwischen Privatwirtschaft und Verwaltungsmanagement wird uns schon aus Kostengründen gelegen sein müssen, und der Einbau — ich bin Arbeitnehmer — einer Leistungskomponente in der Besoldungsstruktur der öffentlichen Verwaltung im gemeinwirtschaftlichen Bereich und darüber hinaus erscheint mir auch dringend notwendig zu sein, damit sich Verantwortung und gediegene Arbeit auch lohnen. Die manuelle Tätigkeit und die Ausbildung bis hin zum Meister, der Lehrberuf, sollten eine höhere Bewertung erfahren, als das gegenwärtig in diesem Bereich der Fall ist, weil wir draußen vor den Wäldern vor allem Menschen brauchen für die sorgsame Pflege und Bewirtschaftung, Menschen, die Hand anlegen, die die körperliche Eignung und die entsprechende Einstellung mitbringen. — Soweit diese Vorschläge.

Ich darf mir aber dann doch noch erlauben, auf den Komplex Krankheiten hinzuweisen, Krankheiten, deren Ursachen vielfach nicht erkennbar sind, sondern nur deren Auswirkungen, und die sind dramatisch genug. Da gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die wir — Bund, Land, Wirtschaft, Industrie, Forst- und Jagdwirtschaft, Fremdenverkehr, Autofahrer, Waldbesucher — jedenfalls ergreifen können. Jeder von uns kann für den Wald etwas tun. Es gab schon viele wichtige und grundvernünftige Hinweise. Ich darf noch einige hinzufügen.

Wenn heute mehrmals die Österreichischen Bundesforste nicht sehr lobend erwähnt wurden, so erlaube ich mir dennoch, wieder einmal ein paar gute Worte für meinen Brotgeber zu finden. Es sind vor allem die wirtschaftlichen Daten, die das beweisen, worauf wir Dienstnehmer der Österreichischen Bundesforste stolz sind, auch im Zusammenhang mit dem Wald und dem Waldzu-

Ing. Alfred Wahl

stand. Wir können auch auf unsere Einsatzbereitschaft stolz sein, denn immerhin ist in diesem Bundesbetrieb innerhalb von zehn Jahren der Personalstand halbiert worden, vielfach über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus. Und da bitte ich auch um Verständnis, daß der wirtschaftliche Druck unabhängig von der Besitzstruktur in der Land- und Forstwirtschaft ein sehr großer, ein viel zu großer ist und daß die Probleme, sei es in der Wald-, der Weide- oder der Wildproblematik, überall dieselben sind.

Ich möchte auch da ein Beispiel herausgreifen, und zwar die Situation mit den Wildschäden in der Kampfzone des Waldes, im bedrohten Schutzwaldgürtel. Der Verbißdruck ist dort vielfach unerträglich, und es ist eine Selbstverständlichkeit und dringende Notwendigkeit, daß wir die Wildstände reduzieren.

Ich glaube, daß hier der gemeinwirtschaftliche Wald beste Arbeit in den letzten Jahren geleistet hat, aber alle anderen natürlich auch aus reinem Selbsterhaltungstrieb dennoch die Vorrangigkeit und die Priorität des österreichischen Waldes gegenüber der Jagdleidenschaft erkannt haben.

Ich bin auch stolz darauf, daß in einer gewissen Koalition der Vernünftigen mittlerweile — und ich selber habe eine solche Route in meinem Revier in der Obersteiermark anregen können — in einer vernünftigen Abgrenzung von Sporttreibenden und Jagdausübenden Mountainbike-Routen so angelegt werden, daß Sportausübende dort ihre Erholung finden und andererseits Schäden vermieden werden. Es ist auch so weit, daß die Österreichischen Bundesforste mittlerweile eine Reitroute quer durch ihr Gebiet und natürlich auch andere Gebiete, wenn das Einvernehmen gefunden werden kann, den Reitvereinen, ausgehend von Wien über die Steiermark bis Oberösterreich, bieten können.

Wenn es nicht ein bestimmtes Ausmaß öffentlichen Waldes gäbe, dann, glaube ich, wäre diese Vorreiterrolle und die Vernunft, die Zusammenarbeit — ich möchte sagen — der Friedfertigen auch zum Wohle des Waldes und dieses so komplizierten Ökosystems nicht möglich. Und ich hoffe sehr, daß wir gemeinsam diesen Weg fortsetzen können.

Zum Schluß kommend darf ich noch einen Dank aussprechen, und zwar in Erinnerung an eine längst vergangene Zeit. Es sind heute von Vorrednern die Verdienste des Bundesministers Haiden hervorgekehrt worden. Wir, die Berufsverbände, die Försterverbände — es gab im Jahr 1981 sogar eine Tagung im Land Tirol —, haben damals sehr nachhaltig auf den Waldzustand, auf die Schutzwaldproblematik hingewiesen und mußten zwei Jahre hindurch Schläge — Erniedrigungen, möchte ich fast sagen — bis hin

zu dem Vorwurf der Nestbeschmutzer einstecken. Dieses Problem wurde verdrängt, nicht zugegeben. Wenn wir in dieser Woche die „Woche des Waldes“ begehen und viele Aktivitäten von Berufskollegen, von Lehrern und Schülern österreichweit zum Schutz des Waldes ergriffen worden sind und ergriffen werden können, so verdanken wir das deinem Einsatz, Herr Bundesminister, und der guten Öffentlichkeitsarbeit auch deiner Mitarbeiter. *(Der Redner zeigt ein Plakat.)* Wir bedanken uns recht herzlich dafür und bitten dich, daß diese Aktionen Fortsetzung und Unterstützung erfahren.

Es ist dies wirklich ein ernstes Thema und ein ernstes Problem. Der Schutz unseres Lebensraumes muß für uns tatsächlich das sein, was er ist, nämlich eine existenzielle Frage. In diesem Sinne bedanke ich mich recht herzlich und bitte Sie: Betrachten wir die Segnungen des Waldes nicht als Selbstverständlichkeit, sondern gehen wir sorgsam mit der Natur um und bewahren wir uns damit vor Katastrophen, vor viel Kummer und Leid. Der Wald schließt den Menschen in seiner Lebensgemeinschaft ein. Der Wald gibt uns Schutz. Schützen auch wir ihn! — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.59*

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

13.00

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler:** Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann von Tirol! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich glaube, nach dieser sehr ausführlichen und eingehenden Debatte feststellen zu dürfen, daß es gerade im Bundesrat, gerade in der Länderkammer ungeheuer wichtig ist, landwirtschaftliche Themen zu diskutieren, denn — vergessen wir eines nicht! — nach der Österreichischen Bundesverfassung ist Landwirtschaft Landessache. Und es sind sogar die Marktordnungen, die wir in der Zwischenzeit haben, nur Kompetenzen, die an den Bund auf eine beschränkte Zeit übertragen werden. Gibt es einmal keine Marktordnung, dann geht automatisch die gesamte Kompetenz wieder an die Länder zurück. Das allein macht es wichtig, diese Themen in diesem Gremium zu diskutieren.

Darüber hinaus möchte ich mich wirklich bei all jenen bedanken, die durch ihre konstruktiven Beiträge — auch wenn sie kritisch waren — auf jeden Fall dazu beitragen, daß die Anliegen der Landwirte, daß die Anliegen und Sorgen der Bauern in Österreich einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und daß damit mehr Verständnis in unserer heimischen Bevölkerung für die Sorgen, aber auch für die Leistungen, die wir von unseren Bauern entgegennehmen, erreicht wird.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Es ist mehrmals kritisiert worden, daß die Diskussion zum Grünen Bericht 1989 erst jetzt stattfindet. Ich muß sagen, das ist nicht an mir gelegen, daß diese Debatte erst jetzt stattfindet, das hängt mit anderen politischen Entwicklungen zusammen, vor allem damit, daß in der Zwischenzeit Wahlen durchgeführt wurden und erst eine Regierungsbildung vorgenommen wurde. Das war wohl mit ein Grund, warum man die Diskussion über diesen Bericht verschoben hat.

Der Grüne Bericht zeigt auch diesmal wieder, daß es wirklich gelungen ist, einen informativen Bericht zusammenzustellen, der Ihnen ebenso zur Information wie auch gewissermaßen als eine Art Nachschlagewerk dienen kann. Ich möchte mich daher bei den Mitgliedern der § 7-Kommission, bei den vielen Experten und auch bei den Beamten, die zum Zustandekommen des Berichtes beigetragen haben, herzlich bedanken.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dieser Bericht dokumentiert nicht nur die Einkommensverhältnisse und die soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft, sondern er zeigt auch die regionalen Unterschiede und die Strukturverhältnisse in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in den einzelnen Bundesländern auf. Weiters wurden darin auch die unterschiedlichen Ertragslagen je nach Produktionsarten, je nach Betriebstyp in den acht Hauptproduktionsgebieten analysiert. Darüber hinaus zeigt der Bericht die Maßnahmen auf, die zur Preisverbesserung, zur Absatzentwicklung und vor allem auch zur Überschubbewältigung gesetzt worden sind. Schließlich enthält er auch wichtige regionale und förderungspolitische Aspekte für die Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaftspolitik in Richtung größerer Wettbewerb in einem größeren Markt.

Wenn in der Debatte festgestellt worden ist, daß die Nebenerwerbsbetriebe im Bericht zu wenig berücksichtigt worden seien und daß man darin eine Tendenz zu einer gewissen Unobjektivität sehen könnte, so muß ich schon daran erinnern, daß es einer meiner Vorgänger war, nämlich der heute schon zitierte Minister Dipl.-Ing. Günter Haiden, der es überhaupt abgelehnt hat, die Nebenerwerbsbetriebe weiter im Pool jener freiwillig Buch führenden Betriebe zu belassen, auf denen die gesamte Berechnung des Einkommens aufbaut. Es war in den letzten Jahren wieder notwendig geworden, Nebenerwerbsbauern zu suchen, die bereit sind, freiwillig Buch zu führen. Jetzt ist im Grünen Bericht wieder eine eigene Darstellung der wirtschaftlichen Situation und Lage der Nebenerwerbsbauern enthalten.

Der Grüne Bericht 1990 wird auch einem weiteren Punkt Rechnung tragen. Wir werden in diesem neuen, heurigen Grünen Bericht noch viel umfangreicher auf die Fragen der EG, des GATT

und dergleichen eingehen. Ich bitte, Herr Bundesrat Simperl, aber um Verständnis dafür, daß es nicht möglich war, im Bericht 1989 auf die EWR-Debatte einzugehen. Sie müßten ja wissen, daß erst knapp vor Weihnachten 1990 aufgrund dieser Kohäsionsdebatte von seiten der EG Agrarfragen in den EWR-Prozeß hineingebracht worden sind. Erst seit diesem Zeitpunkt sind wir mit massiven Verhandlungen, die hoffentlich bald auf bilateraler Ebene zwischen Österreich und der EG zum Abschluß gebracht werden können, konfrontiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bemühen, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu stärken, Überschüsse bei den traditionellen Produkten wie Getreide, Milch und Rindfleisch abzubauen, neuen Marketing-Strategien zum Durchbruch zu verhelfen, das Förderungswesen zu reformieren und die Internationalität der österreichischen Agrarpolitik anzukurbeln, wurde auch das neue Regierungsübereinkommen geschaffen. In diesem Regierungsübereinkommen wurden positive Weichen für die Zukunft gestellt.

Bereits im Jahre 1989 gab es für die bäuerliche Familien eine positive Einkommensentwicklung. Wir wissen bereits, daß sich diese positive Entwicklung auch im Jahre 1990 nachweisen lassen wird. Wir haben im Vorjahr, was die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft anlangt, ein äußerst positives Ergebnis zu verzeichnen. Das wird demnächst auch dem Ministerrat vorgelegt werden. Auf die positive Einkommenssituation haben sich in diesen zwei Jahren hauptsächlich die verstärkte Förderung der tierischen und pflanzlichen Produktionsalternativen ausgewirkt, weiters die freiwillige Lieferrücknahme zur Entlastung des Milchmarktes, die verstärkte Förderungspolitik mit dem Ausbau der Direktzahlungen sowie das Bemühen der Bauern selber, den Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren.

1990 wurde auf der Grundlage einer umfassenden Diskussion eine Neuorientierung der Agrarförderung eingeleitet. Diese neu orientierte Agrarförderung wird im Grünen Plan des heurigen Jahres ihren Niederschlag finden. Es stehen aufgrund des Koalitionsübereinkommen für das heurige Jahr allein an Förderungsmitteln insgesamt 1 Milliarde Schilling mehr zur Verfügung. Das ist die größte Aufstockung, die wir jemals in der Zweiten Republik von einem Jahr auf das andere gehabt haben. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß diese Förderungsmittel an neuen Schwerpunkten orientiert worden sind und auch nach diesen Schwerpunkten eingesetzt werden. Es kommt zu einer beträchtlichen Ausweitung der Direktzah-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

lungen, es kommt zu einer verstärkten Förderung der produktionsumlenkenden Maßnahmen im pflanzlichen und im tierischen Bereich, es wird die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gestärkt, und es werden die Rationalisierung und die Wettbewerbsstärkung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen vermehrt durchgeführt, es wird die betriebliche und überbetriebliche Grundausstattung der Betriebe im Zusammenwirken mit den Ländern gerade im Wegebau und bei den baulichen Investitionen gesichert, und es kommt auch zu einer verstärkten Förderung der ökologischen Produktionsweisen, insbesondere des biologischen Landbaues sowie zu einer Forcierung des Einsatzes von Bildungs-, Forschungs- und Beratungsmitteln.

Diese neuen Zielvorstellungen kommen, wie gesagt, in der Realisierung der heurigen Förderungspolitik zum erstenmal zum Einsatz und sollten sich — so hoffe ich — erstens positiv auswirken und zweitens der Beitrag des Bundes auf dem Weg in ein größeres Europa und auf dem Weg in eine stärkere internationale Wettbewerbssituation sein.

Österreich ist da mit dem Konzept, das wir verfolgen, eigentlich in guter Gesellschaft, und wir können heute feststellen — das mag vielleicht ein wenig überheblich klingen, aber es ist de facto so —, daß die EG uns in unserer Förderungspolitik allmählich nachzuahmen beginnt, daß die EG auch darangeht, einzuschwenken, abzugehen von dem Konzept des Wachsens oder Weichens und hinzukommen zu einem Konzept, das darauf aufbaut, insbesondere den kleineren Betrieben durch entsprechende, möglichst produktionsunabhängige Direktzahlungen und andere Leistungsabgeltungen der überwirtschaftlichen Leistungen eine Chance zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Reihe von agrarpolitisch hochaktuellen Themen in den Debatten angesprochen worden; ich möchte die Debatte nicht allzu sehr verlängern, aber ich erachte es als notwendig, zumindest auf einige Dinge Bezug zu nehmen.

Da ist zunächst einmal das Problem im Weinbau. Es ist keine Frage, daß wir in Österreich derzeit große Schwierigkeiten haben, wobei diese Schwierigkeiten von dem Umstand herrühren, daß wir strukturelle Überschüsse haben, daß wir in einem normalen Erntejahr ganz einfach weit mehr Wein ernten, als wir in Österreich und bei realistischer Einschätzung der Exportmöglichkeiten insgesamt vermarkten können. Daher war und ist es notwendig, Maßnahmen zu setzen, die bewirken, daß wir von diesen strukturellen Überschüssen wegkommen. Es hat diesbezüglich ein politisches Paktum gegeben, an dem sowohl die Regierungsparteien — also auch die Sozialistische Partei — als auch die weinbautreibenden Ländern

mitgewirkt haben. Jetzt gilt es, dieses Paktum umzusetzen.

Ich muß Ihnen sagen, ich wundere mich ein bißchen darüber, daß bei dieser politischen Vereinbarung von sozialistischer Seite einerseits verlangt worden ist, daß es als Voraussetzung zum Zustandekommen dieser Maßnahmen notwendig ist, die Kompetenz der Weinaufsicht in die mittelbare Bundesverwaltung zu übertragen, und daß andererseits jetzt von den Vertretern derselben Partei daran Kritik geübt wird.

Ich muß mich auch ein bißchen wundern, wenn Sie, Herr Bundesrat Pomper, meinen, es wäre ein Rückschritt, würde man den Landeshauptmann mit der Durchführung gewisser Kontrollaufgaben betrauen. Trauen Sie Ihrem Landeshauptmann nicht zu, daß er in der Lage ist, eine ordentliche Kontrolle durchzuführen? Es geht nämlich nicht um eine Kompetenzübertragung an die Länder, sondern es soll eine mittelbare Bundesverwaltung geben.

Darüber hinaus haben wir es durch eine eigene Verfassungsbestimmung im Gesetzentwurf ermöglicht, die Weinkontrolle auch über die Bundesländergrenzen hinweg durchzuführen, und zum zweiten haben wir in diese Gesetzesnovelle — um manchen Kritikpunkten Rechnung zu tragen — noch zusätzlich eine Art Überkontrolle aufgenommen.

Also ich glaube, es sind alle Vorkehrungen getroffen, um einerseits die politische Vereinbarung, die geschlossen wurde, einzuhalten und andererseits aber auch eine wirklich ordnungsgemäße Kontrolle gewährleisten zu können. Denn in diesem Punkt bin ich mit Ihnen vollkommen einig: Eine Novellierung ohne eine ausreichende und funktionierende Kontrolle wäre wohl wenig sinnvoll!

Der zweite Bereich umfaßt die Getreidefragen. Wir sind gerade mitten in Getreideverhandlungen. Es wurde auch hier von mehreren Debattenrednern angemerkt, wie wichtig es ist, daß der Selbstversorgungsgrad bei pflanzlichen Ölen und Fetten steigt. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß wir eine funktionierende Alternativproduktion haben.

Wir haben in den letzten Jahren die Alternativen praktisch von null Hektar auf immerhin 135 000 Hektar hinaufgebracht. Wir haben ein Konzept vorgelegt, das es uns möglich machen sollte, im nächsten Jahr auf 220 000 bis 230 000 Hektar zu kommen. Damit hätten wir bereits weit mehr als die Hälfte dessen, was wir uns für die gesamte Legislaturperiode an Ausweitung der Alternativen vorgenommen haben, erreicht.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, und das wird in den nächsten Tagen eine ganz wichtige Frage werden: Es geht darum, daß wir für diese Alternativen einerseits eine entsprechende Förderung haben, damit es den Bauern überhaupt möglich ist, sie anzubauen, und daß wir andererseits entsprechende Verwertungsmöglichkeiten haben. Aus diesem Grund wird die Frage, ob es in Österreich gelingt, Wege zu gehen, wie sie beispielsweise die USA schon längst gehen, nämlich als Treibstoffkomponente dem Benzin in einem gewissen Ausmaß Alkohol zuzusetzen, immer wichtiger. Und das ist nicht nur eine Frage der Landwirtschaft, sondern das ist zutiefst auch eine Frage der Umweltpolitik, und das hängt letztlich auch wesentlich mit den Fragen, mit denen wir in bezug auf unsere Wälder konfrontiert sind, zusammen. Ich ersuche daher alle, hier einen entsprechenden Beitrag zu leisten, damit wir wirklich neue Weichen stellen können für die Zukunft in Österreichs Getreideproduktion und bei Produktionsalternativen.

Weil in diesem Zusammenhang immer wieder von den österreichischen Preisen die Rede ist und weil beispielsweise auch der Milchpreise kritisiert wurde, sollte eines nicht übersehen werden: Wenn man Preise Österreichs mit Preisen der EG vergleicht, dann sollte man auch daran denken, wieviel die österreichischen Bauern aus ihrer eigenen Tasche zur Durchführungen der notwendigen Exporte beitragen — beim Getreide immerhin die Hälfte der Kosten, während in der EG dieser Beitrag sehr gering ist —, und man sollte auch nicht übersehen, welche Kostenunterschiede bei den Betriebsmitteln vorherrschen und daß auch aus diesem Grund in Österreich andere Preise notwendig sind.

Es wurde in der Debatte auch die Frage der Bäuerinnen angesprochen und kritisiert, daß der Beitrag über die Bäuerinnen in dem zur Diskussion stehenden Bericht zu kurz geraten wäre. Ich bin mit der Kritik einverstanden, und wir werden das Kapitel Bäuerinnen ausweiten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber darauf hinweisen, daß es überhaupt erst seit meiner Ministerschaft ein Kapitel „Bäuerinnen“ im Grünen Bericht gibt, und ich möchte des weiteren darauf hinweisen, daß ich voriges Jahr einen eigenen Bäuerinnen-Beirat eingerichtet habe, um auf die Anliegen der Bäuerinnen noch besser hinweisen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hinsichtlich der Direktzahlungen halte ich es wirklich für dringlich und notwendig, diese auszubauen, aber auch alte Pfade in diesem Bereich zu verlassen; dies vor allem deshalb, weil wir auch die Direktzahlungen heranzuführen müssen an ein EG- und GATT-konformes System. Wir selber haben ja schon vor zwei, drei Jahren erklärt, wir wollen eine Neubewertung der Erschwernisse der

Bergbauern vornehmen, und daher müssen wir auch das System in diese Richtung annähern. Vor allem aber wollen unsere österreichischen Bauern keine Almosen beziehen, sondern sie wollen ihre Leistungen, auch jene für Landschaftspflege, abgesehen erhalten, und das hat mich dazu bewogen, auch eine stärkere Leistungskomponente einzubeziehen.

Weil kritisiert wird, daß es einen fiktiven Einheitswert gibt: Ich bin weder dafür, daß man einseitig nur die Nebenerwerbsbauern fördert, noch dafür, daß man einseitig nur die Vollerwerbsbauern fördert. Wir brauchen da Ausgewogenheit. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Meier.)*

Schließlich die Frage der Wegerhaltung — gerade das ist ein Thema, genauso wie die Direktzahlungen, das nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und letztlich auch Gemeinden funktionieren kann. Und ich möchte schon hier klarstellen, daß selbstverständlich auch die Länder und Gemeinden dazu eingeladen sind, sich an der Abgeltung der Leistungen der Bauern entsprechend zu beteiligen, daß das nicht allein Aufgabe des Bundes sein kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch ganz kurz auf den Waldbericht einzugehen. Ich tue das vor allem deshalb sehr gerne, weil man in diesem Punkt den Zeitpunkt der Diskussion im Bundesrat gar nicht besser hätte wählen können, denn gerade in dieser Woche begehen ja wir in Österreich die „Woche des Waldes“, und gerade in dieser Woche stehen die Anliegen, die wir in bezug auf den Wald haben, ganz besonders im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Wir wissen, daß es nicht nur eine Schadquelle ist, die uns Probleme in unserem Wald schafft, sondern daß es eine ganze Reihe von Schadquellen gibt. Und da sind nach wie vor an erster Stelle und mit Abstand vor allen anderen jene Schäden zu nennen, die wir als die neuartigen Waldschäden bezeichnen, die also im wesentlichen aus der Luftbelastung und aus der Versauerung unserer Waldböden herrühren.

Es wird sehr viel darüber diskutiert, wie sich diese Schäden verändern. Natürlich gibt es regional große Unterschiede. Aber wir können feststellen, daß sich vor allem dadurch einiges gebessert hat, daß der SO₂-Gehalt in der Luft durch die Maßnahmen, die in den letzten zehn Jahren gesetzt worden sind, österreichweit im Schnitt um mehr als zwei Drittel gesenkt werden konnte. Aufgrund der Tatsache, daß bei anderen Schadquellen die Werte überhaupt nicht besser geworden sind, sondern zum Teil sogar schlechter geworden sind, müssen wir aber feststellen, daß wir annehmen können, daß der Wald nicht mehr von

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Jahr zu Jahr noch kränker wird, aber auch noch nicht gesünder geworden ist. Wir haben gewissermaßen erreicht, daß sich die Verhältnisse stabilisiert haben.

Das ist gleichzeitig auch ein Hinweis darauf, daß es sich auszahlt, für den Wald Aktivitäten zu setzen, und daß sich Maßnahmen — auch wenn sie nicht einfach und zum Teil nicht billig sind — rentieren.

Im heurigen Jahr geht es in erster Linie darum, auf die Notwendigkeit der Schutzwaldsanierung aufmerksam zu machen. Schutzwaldsanierung ist in einem Land, in dem der Anteil an Gebirgsregionen relativ hoch ist, eine wirkliche Lebensfrage.

Wir haben in den letzten zwei Jahren die öffentlichen Mittel des Bundes zur Durchführung dieser Maßnahmen verdoppelt — von 120 Millionen auf 240 Millionen Schilling. Wir brauchen diese Mittel dringend. Und auch da ergeht die Einladung an die anderen Gebietskörperschaften, an der Waldverjüngung und an der Schutzwaldsanierung entsprechend mitzuarbeiten.

Derzeit sind immerhin 800 Projekte im Laufen, und mit diesen Projekten erfassen wir eine Gesamtfläche von 200 000 Hektar. Also dem Grundsatz der neuen Bundesregierung, daß Schutzwaldsanierung in der österreichischen Forstpolitik Vorrang haben soll, wird Rechnung getragen.

Ich hoffe und gehe davon aus, daß es durch die eingeleiteten Maßnahmen des Vorjahres — wir haben es im Vorjahr erstmals zustande gebracht, daß sich die Jägerschaft, die Jagdbehörden, die Forstbehörden und die Vertreter der Forstwirtschaft sozusagen an einen Tisch gesetzt und einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog erarbeitet haben — gelingt, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Wir werden in den nächsten Monaten an die Bundesländer herantreten, um auch im Bereich der Wald-Weide-Problematik weiterzukommen. Auch da ist das Zusammenwirken von Bund und Ländern notwendig, denn nur die Agrarbehörden sind in der Lage, entsprechende Verfahren einzuleiten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß die heutige Diskussion Anlaß gibt, festzustellen, daß die österreichische Bundesregierung sehr bemüht ist, den Anliegen der Bauern, den berechtigten Sorgen der Bauern gerecht zu werden, daß die österreichische Bundesregierung bereit ist, agrarpolitisch neue Wege zu gehen, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die Bauern an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilhaben können und daß wir

gleichzeitig die Überschüsse, die wir haben, abbauen können, und schließlich auch darauf, daß wir beim Produzieren unsere Lebensgrundlagen schonen. Die Agrarpolitik wird damit immer mehr zu einer politischen Drehscheibe, die ganz besonders für ein neues Europa wichtig sein wird. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.27

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße Herrn Bundesminister Dr. Schüssel in unserer Mitte. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Die Abstimmung über die vorliegenden Berichte erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur **A b s t i m m u n g** über den Bericht betreffend die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht betreffend den Waldbericht 1989.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**. *(Rufe: Die Freiheitlichen sind nicht hier! Die schlafen!)* Trotzdem ist es **Stimmeneinhelligkeit**. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE (97 und 155/NR sowie 4062/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten

Vizepräsident Walter Strutzenberger

und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan **Linzer**: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 enthält Bestimmungen über die Rechtspersönlichkeit des KSZE-Konfliktverhütungszentrums sowie über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das Zentrum und an seine Bediensteten. Der Beschluß regelt ferner den Status ausländischer Delegationen, die sich im Rahmen von Beratungen des Konsultativausschusses und von Konferenzen des Konfliktverhütungszentrums in Wien aufhalten, sowie von Bediensteten des KSZE-Sekretariates und des KSZE-Büros für freie Wahlen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß entspricht den von Österreich übernommenen internationalen Verpflichtungen und ist erforderlich, da die Einräumung dieser Privilegien und Immunitäten nicht aufgrund der geltenden Rechtslage erfolgen kann.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen (88 und 154/NR sowie 4063/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan **Linzer**: Hohes Haus! Gegenstand des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates ist ein Abkommen zur Förderung und zum Schutz von Investitionen. Das Abkommen regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung; es beruht auf dem Prinzip der Inländergleichbehandlung und der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wedenig. Ich erteile ihm dieses.

13.32

Bundesrat Dietmar **Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich zu der Aussage der freiheitlichen Fraktion in der heutigen „Neuen Freien Zeitung“, der Bundesrat sei eine „Länderschlafkammer“, feststellen, daß die einzige Fraktion, die anscheinend irgendwo heute im Hohen Haus schläft, die freiheitliche Fraktion ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), denn sie ist nämlich schon die längste Zeit hier im Bundesrat nicht anwesend.

Dietmar Wedenig

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Verhältnis Österreichs zur ČSFR ist durch den dortigen weitreichenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Die bilateralen Beziehungen wurden in ihrer ganzen Breite belebt und auf allen Gebieten so offen gemacht, wie es zwischen demokratischen Staaten, zumal Nachbarstaaten, selbstverständlich ist. Kein Wandel in der Geschichte, der derartige Dimensionen hatte wie der in den letzten Jahren im östlichen Zentraleuropa, ist ohne Phase der Instabilität oder auch vorübergehender Rückschläge erfolgt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Österreich sollte daher verstärkt ökonomische Hilfestellung anbieten und so einen Beitrag zur Stabilität in der ČSFR zu leisten. Als Nachbarstaat haben wir besonders großes Interesse an einer raschen, umfassenden und dauerhaften wirtschaftlichen Gesundung der ČSFR. Es wird dies von allen führenden Repräsentanten Österreichs immer wieder bekundet, und auch von tschechoslowakischer Seite ist das Interesse an einer möglichst engen Beziehung zu Österreich in allen Bereichen wiederholt betont worden.

Als Beispiele erster wesentlicher Erfolge möchte ich anführen:

die Erleichterung bei der Grenzabfertigung und die Eröffnung von sechs zusätzlichen Grenzübergängen im Jahre 1990;

das Bildungs- und Schulabkommen, das der ČSFR beim Aufbau eines neuen, demokratischen und an Europa orientierten Bildungssystems helfen soll — so konnten im Jahre 1990 erstmals österreichische Lektoren an ČSFR-Universitäten und Hochschulen entsandt werden und in Znaim und Preßburg die ersten zweisprachigen von österreichischen Lehrern mitbetreuten Oberstufen-Realgymnasien mit intensivem Deutschunterricht nach österreichischen Lehrplänen eröffnet werden —;

das Informationsabkommen im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Besorgnis Österreichs betrifft vor allem zwei Kernkraftanlagen in der ČSFR, nämlich das sich im Bau befindliche Kernkraftwerk Temelin und das veraltete Kernkraftwerk Bohunice. Österreich muß rasch handeln und alles dazu beitragen, daß als erster Schritt die beiden mit relativ großem Unfallrisiko eingestuften Blöcke von Bohunice ehestens außer Betrieb gesetzt werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das Investitionsschutzabkommen zwischen Österreich und der ČSFR, das uns heute zur Be-

schlußfassung vorliegt, ist ein weiteres wichtiges Abkommen zum richtigen Zeitpunkt. Wir wollen mit diesem Abkommen österreichische Firmen bei ihren Investitionsbemühungen in der ČSFR unterstützen und sie gegen dabei allenfalls entstehende Risiken absichern.

Einen wichtigen Vertragsbestandteil bilden ferner: die Gewährung des freien Transfers von Erträgen aus Investitionen, von Rückzahlungen von Darlehen, von Erlösen aus der Liquidation oder Veräußerung und von Entschädigung im Falle der Verstaatlichung oder sonstiger Enteignungsfälle sowie die Regelung bei Streitfällen.

Diesem Investitionsschutzabkommen kommt im Hinblick auf den Umstand, daß österreichische Unternehmer bisher die größte Zahl von in der ČSFR bestehenden Joint-ventures abgeschlossen haben — Ende 1990 waren es 463; an zweiter Stelle folgt Deutschland mit 453 Gemeinschaftsunternehmungen —, besondere Bedeutung zu. Im Außenhandel Österreich — ČSFR hat nach vielen Jahren mit stark passiver Handelsbilanz der österreichische Export erstmals wieder den Import überstiegen. Die österreichischen Exporte betragen 8,6 Milliarden Schilling; das ist eine Steigerung von plus 72,8 Prozent gegenüber 1989. Die österreichischen Importe betragen 6,4 Milliarden Schilling; das ist ein Minus von 4,3 Prozent. Unter den Lieferländern der ČSFR steht Österreich damit an vierter Stelle nach der UdSSR, der BRD und Polen. Zurzeit werden überhaupt mehrere Großprojekte in der ČSFR von österreichischen Firmen durchgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da dieses Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen einen wichtigen Beitrag für gutnachbarliche Beziehungen sowie interregionale Kontakte im Sinne eines gemeinsamen Europa leistet, wird die SPÖ-Fraktion dazu gerne ihre Zustimmung geben und dagegen keinen Einspruch erheben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.38

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Der nächste Redner ist Herr Bundesrat Dr. Hummer. Ich erteile ihm das Wort.

13.38

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen zur Genehmigung vor.

Dr. Günther Hummer

Rechtliche Grundlage für dieses Verfahren bildet der Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, wonach Staatsverträge, sofern sie gesetzändernden oder gesetzsergänzenden Inhalt haben, zunächst nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden dürfen und, soweit solche Staatsverträge Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betreffen, überdies der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Das in Beratung stehende Vertragswerk soll seinem wesentlichen Inhalt nach österreichischen Investoren Investitionen in der CSFR erleichtern und die Gewißheit geben, daß das Investierte nicht Opfer von Willkürakten wird.

Auslösendes Moment für dieses Übereinkommen ist zweifellos das Vorhaben, österreichischen Investoren Investitionen in der CSFR zu erleichtern und das Risiko entsprechend zu mindern.

Dem Standard gutnachbarlicher Verhältnisse und des modernen Völkerrechts entsprechend wurde dieses Vertragswerk aber streng nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit ausgestaltet. Das heißt also, daß auch Investoren aus der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, die in Österreich investiert haben oder investieren, die gleichen Begünstigungen genießen.

Daß ein solches Vertragswerk grundsätzlich zu begrüßen ist, liegt wohl auf der Hand und bedarf keiner näheren Erläuterung.

Ähnliche Vereinbarungen wurden übrigens bereits auch von einer Reihe von EG-Staaten mit Drittländern geschlossen. Das Übereinkommen entspricht dem EG-Standard. Es beruft sich schon in der Einleitung auf die Grundsätze der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, wie sie am 1. August 1975 in Helsinki unterzeichnet wurden, sowie auf das Bedürfnis, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Vertragsstaaten zu fördern und natürlich letztlich günstige Voraussetzungen für eine größere wirtschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen.

Das Übereinkommen berücksichtigt die Grundsätze der Gleichbehandlung von ausländischen Investoren mit inländischen Investoren und legt die Meistbegünstigung fest.

Diese Meistbegünstigung gilt allerdings nur insoweit, als sie nicht insbesondere im Zusammenhang mit einer Wirtschaftsunion, einer Zollunion, einem gemeinsamen Markt, einer Freihandelszone oder einer Wirtschaftsgemeinschaft steht. Österreich, das hofft, in absehbarer Zeit den Europäischen Gemeinschaften und dem gemeinsamen Europäischen Markt beitreten zu können, verhält sich in diesem Übereinkommen

in gleicher Weise, wie dies die Staaten der EG tun.

Sehr wesentliche Punkte enthält das Übereinkommen in seinen Artikeln 4 und 5, wo die Frage von Enteignungen, Entschädigungen und Überweisungen geregelt ist. Ob die Festschreibung, daß Enteignungen, Verstaatlichungen oder sonstige Maßnahmen mit gleicher Wirkung nur im öffentlichen Interesse erfolgen dürften, im Krisenfall einen echten Schutz vor Willkür bieten würden, darf vielleicht bezweifelt werden, zumal das im Übereinkommen festgelegte schiedsgerichtliche Verfahren das Ob von solchen Enteignungen der schiedsgerichtlichen Beurteilung entzieht. Daß aber entsprechende wertgerechte Entschädigungen zu leisten sind und eine Überprüfung durch die Organe der Vertragsstaaten beziehungsweise in einem schiedsgerichtlichen Verfahren die Rechtmäßigkeit überprüft werden könnte, gibt wohl dem Investor die notwendige Sicherheit, vor willkürlicher Enteignung seiner Investition und deren Erträge gesichert zu sein.

Auch die Festschreibung, daß Überweisungen in frei konvertierbarer Währung geschehen dürfen, soweit sie im Zusammenhang mit einer Investition stehen, erhöht die Gewißheit, daß der Investor im Krisenfall nicht um die Früchte seiner Investition gebracht werden könnte.

Von politischem Interesse ist die Bestimmung, daß das Übereinkommen für Investitionen gilt, die Investoren der einen Vertragspartei in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften anderer Vertragsparteien in deren Hoheitsgebiet nach dem 1. Jänner 1950 vorgenommen haben oder vornehmen werden.

Gerade dieser Passus erinnert aber an die ungelösten Fragen zwischen der CSFR und der Republik Österreich. Daß uns Österreichern ein Vertragspartner besonders am Herzen liegt, dessen größter Teil als Böhmen und Mähren durch 392 Jahre — von 1526 bis 1918 — unter einem gemeinsamen Dach im Haus Österreich gelebt hat, sollte hier keiner näheren Begründung bedürfen.

Desgleichen sollte es uns allen ein Bedürfnis und ein Anliegen sein, einem europäischen Nachbarn in einer wirtschaftlich innenpolitisch schwierigen Situation zu Hilfe zu kommen, nachdem er nach mehr als fünfzigjähriger Gewaltherrschaft das Joch der Diktatoren relativ unblutig abwerfen konnte.

Was der tschechoslowakische Staat in diesen mehr als 50 Jahren an Demütigungen und Unrecht erleiden mußte, darf nicht verkannt werden. Es ist aber auch der Bewältigung der Geschichte nicht gedient, wenn wir vergessen oder verdrängen wollen, daß rund 2,3 Millionen Flüchtlinge

Dr. Günther Hummer

deutscher Herkunft im Jahr 1945 und danach entrechtet und vertrieben wurden. Etwa eine halbe Millionen Menschen hat damals bei der Verreibung den Tod gefunden.

Mit diesen Feststellungen soll die Geschichte nicht verdunkelt werden. Was etwa durch das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 der Tschechoslowakei und ihrer Bevölkerung angetan wurde, sei unvergessen. Damals einigten sich bekanntlich Hitler, Mussolini, Chamberlain und Daladier auf die Übergabe der sudetendeutschen Gebiete an Deutschland. Der Restbestand der Tschechoslowakei sollte gewahrt bleiben.

Aber schon 1939 rückten deutsche Truppen in die Tschechoslowakei ein, entwaffneten die tschechischen Truppen, und Hitler verkündete am 16. März 1939 in Prag das „Protektorat Böhmen und Mähren“. Die Slowakei wurde gleichzeitig — vorerst militärisch — dem Deutschen Reich unterstellt.

Was dies für die Bevölkerung der Tschechoslowakei im Verlauf des Zweiten Weltkrieges und danach mit sich brachte, ist jedem Geschichtskundigen bekannt. Dennoch ist es verständlich, daß die aus der Tschechoslowakei vertriebenen Sudetendeutschen, Südmährer, wie auch die aus Olmütz, Brünn und Umgebung vertriebenen Deutschen nie aufgehört haben, auch an ihre Besitz- und Vermögensansprüche zu erinnern, um die sie staatliche Willkür und brutale Gewalt gebracht hatten.

Es verdient Achtung, wenn nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes der CSSR die Vertriebenen und ihre Nachkommen an jene Ansprüche erinnern. Es ist unsere Pflicht, ihnen dabei zu Hilfe zu kommen und im Zuge der weiteren Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Österreich und der CSFR auch in diesem Bereiche unseren Mitbürgern sudetendeutscher, südmährischer und sonstiger deutscher Herkunft aus der Tschechoslowakei rechtlich und faktisch an die Hand zu gehen. Denn Geschichtsbewältigung heißt nicht, wie man manchmal glaubt, daß man lernen müsse, mit dem Unrecht zu leben, sondern es heißt, nicht wiedergutzumachendes Unrecht und Leid zu verzeihen und das übrige eben aus der Welt zu schaffen, soweit es noch aus der Welt zu schaffen ist. Eine Normalisierung in diesem Bereich täte gut, wengleich sie gewiß weitherziger Kompromisse bedarf.

An die Seite des oft zitierten Spruches beziehungsweise Zitates, daß Politik die Kunst des Möglichen sei, muß auch die Erkenntnis treten, daß ein gutnachbarliches Klima, ein gutes Verhandlungsklima in Zukunft auch eines reinen Tisches bedarf. Ich bin mir sicher, daß der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheit in

dieser Richtung das derzeit Mögliche tut und auch in Zukunft tun wird.

Am Rande sei noch vermerkt: Eine bessere Investitionsförderung als die Beseitigung dieses Problems vermag Österreich ja gar nicht zu leisten. Und dem demokratischen Staat CSFR würden auch aus der teilweisen Rückführung von jetzt staatlichem Eigentum in den ehemaligen privaten Besitz — soweit das überhaupt möglich ist — nur wirtschaftliche Vorteile erwachsen.

Es sei nur an die österreichische Privatisierungskampagne der Koalitionsregierung erinnert. Es wurde die Notwendigkeit dessen erkannt, und man kam zur Einsicht, daß die wirtschaftlichen Probleme auf Dauer nicht anders zu bewältigen sind.

Als vor gut einem Jahr in einer gewaltigen Bewegung der Eiserne Vorhang gewissermaßen zur Seite geschoben oder zerrissen wurde, war viel von einer Art Marshallplan der westlichen Industriestaaten für die Staaten des ehemaligen Ostblocks die Rede. Ich habe damals in der Sitzung des Bundesrates vom 22. März festgestellt und folgendes reklamiert:

„Wir unterschätzen die Schwierigkeiten“, sagte ich, „wenn wir es uns gewissermaßen in den Logenplätzen der Zeitgeschichte . . . gemütlich machen und hoffen, daß es die Völker des einstigen Ostblocks nun von selbst schaffen würden, zu Freiheit, Demokratie und Wohlstand zu finden.“

Machen wir es uns nicht zu leicht! Die revolutionären Vorgänge in Europa sind noch lange nicht abgeschlossen. Eine neue, bessere Ordnung im gemeinsamen Haus Europa wird es nur dann geben, wenn wir anstelle der alten zerbrochenen Form eine Neuordnung setzen, als deren Zielpunkt das gemeinsame Europa der Vaterländer stehen muß.“

Wenn wir nicht alle daran Hand anlegen, materiell und ideell, wird das Werk sicher nicht gelingen. Mit einigen, wenn auch noch so löblichen Spendenaktionen haben wir unsere Schuldigkeit nicht getan.

Gewiß, es ist seither viel geschehen, aber es ist — das muß man schon auch immer wieder sagen — insgesamt immer noch zu wenig geschehen. Vor allem dürfen wir Österreicher nicht auf die Neuordnung Europas unter österreichischen Vorzeichen verzichten, denn Österreich ist ja mehr als bloß ein Staat. Österreich ist auch mehr als eine Nation. Österreich ist eben eine Idee, eine europäische Kategorie. In der Sprache der Werbung würde man heute sagen, Österreich ist ein Qualitätsbegriff. Österreich steht Gott sei Dank auch heute noch für größtmögliche Toleranz, De-

Dr. Günther Hummer

zentralisierung, Föderalismus, Bewahrung von Heimat in der Vielfalt und für Weltoffenheit.

„Österreich, das ist die kleine Welt, in der die große ihre Probe hält“, sagte Grillparzer. Österreich, ein Wort, aber auch ein Begriff, eine Idee seit bald 1000 Jahren — was wir auch gebührend feiern werden. So viele Nationen, so viele Völkerschaften und so viele kleine und kleinste Gruppen und Völkersplitter in einem so großen Haus in so vielen bewegten Jahrhunderten relativ friedlich nebeneinander — wir dürfen uns fragen, wer hat uns Österreichern eigentlich so etwas jemals gleichgetan? Welches Beispiel hält die Geschichte in diesem Sinne für uns noch bereit?

Wir wünschen uns eben in diesem Sinne ein einiges Europa der Vielfalt, ein friedliches Europa, in dem die kleinen Regionen so viel Freiheit wie nur möglich bewahren, in dem der Zentralismus und die Bürokratie auf das unbedingt Notwendige reduziert bleiben, schlicht und einfach, so dürfen wir sagen, ein Europa, das nach seiner Idee österreichisch sein soll.

Der Bundesrat wird einem Investitionsabkommen mit einem unserer Nachbarn, der CSFR, der uns in Geschichte und Tradition so verbunden ist, in diesem Sinne gerne zustimmen, was ich hiermit namens meiner Fraktion ankündige. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.53*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Michalek in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Gusenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

13.53

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Werter Herr Präsident! Werte anwesende Minister! Hoher Bundesrat! Auch ich möchte das heute hier vorliegende Abkommen zum Anlaß nehmen, einige Gedanken über die politische und ökonomische Entwicklung in Osteuropa und über die österreichische Rolle in diesem Zusammenhang anzustellen.

Der sowjetische Staatspräsident Michail Gorbatschow ist angetreten, mit „Perestrojka“ und „Glasnost“ eine Reform des Kommunismus einzuleiten. Diese Reform ist ihm nicht gelungen, er hat vielmehr mit diesem Reformversuch das Ende des Kommunismus gesetzt.

Er ist zwar damit kein großer kommunistischer Reformator geworden, aber zumindest Friedensnobelpreisträger, denn das Ende des Kommunismus war der Startschuß für eine Neuordnung Europas und der Welt. Mit dem Abgehen von der beschränkten Souveränität der osteuropäischen Staaten, der sogenannten Breschnjew-Doktrin, hin zur „Sinatra-Doktrin“, daß jedes der osteuro-

päischen Länder nach seiner Fassung den Weg der gesellschaftlichen Entwicklung bestimmen soll, ist letztendlich das Tor zu einer neuen europäischen Perspektive aufgestoßen worden.

Dieses Tor hat uns aber auch Einblick gewährt in die ökonomischen und politischen Tatbestände, die unter dem Drucktopf, unter dem Kelomatismus des Kommunismus jahrzehntelang herangewachsen sind und die nicht imstande waren, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Wir blicken auf eine devastierte Industrie- und Sozialstruktur und auf eine politische Struktur der Teilnahmslosigkeit.

Sehr viel ist seit dem Aufstoßen des Tores hin zur Demokratie in Osteuropa passiert. Nicht alles hat den Erwartungen der Menschen in diesen Ländern entsprochen, vor allem nicht die bisherigen Ereignisse auf dem ökonomischen Sektor.

Die osteuropäischen Staaten verzeichnen einen Rückgang der Gesamtproduktion in der Höhe von 11 Prozent, einen Rückgang der Industrieproduktion in der Höhe von 18 Prozent, einen Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion um 3 Prozent, in einzelnen Ländern sogar bis zu 7 und 8 Prozent, und einen Rückgang der Beschäftigungszahlen von in etwa 5,3 Prozent im gesamten vorigen Jahr, allein im industriellen Sektor im Ausmaß von 7,4 Prozent, und wir verzeichnen einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, der alleine für die Tschechoslowakei für das Jahr 1991 mit rund 8 Prozent prognostiziert wird.

Die Inflation im RGW-Raum stieg im Jahr 1990 um 65 Prozent, in Osteuropa um 228 Prozent. In Polen stieg die Inflation von 244 Prozent auf 585 Prozent.

Wir stellen fest, daß der Außenhandel in Osteuropa sehr deutliche Einbußen gegenüber dem Westen erlitten hat und daß es zudem zu einer starken Veränderung der Handelsstruktur zwischen den einzelnen osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion gekommen ist, die aufgrund ihrer sehr stark grundstofflastigen Exporte nun einen stärkeren Außenhandelsbilanzüberschuß gegenüber den osteuropäischen Nachbarstaaten verbuchen kann als zuvor.

Es hat — verbunden mit dieser dramatischen ökonomischen Entwicklung — eine starke Zunahme der externen Finanzierungsprobleme der einzelnen osteuropäischen Staaten gegeben, die sich ja ausdrücken in den verschiedensten Entschuldungsaktivitäten und Entschuldungsversuchen, die von den einzelnen, nun demokratisch gewählten Staatsoberhäuptern Osteuropas überall in der Welt unternommen werden.

Dr. Alfred Gusenbauer

Es hat auch eine politische Entwicklung stattgefunden, die diese erste Euphorie der demokratischen Gründerzeit, die sich ja auch ausgedrückt hat in der Gründung sehr vieler Klein- und Kleinstparteien und in einer sehr breiten demokratischen Beteiligung, leider getrübt hat.

Wir sind — es seien mir einige politische Beobachtungen erlaubt — mit dem Auseinanderfallen der großen Sammelbewegungen in Osteuropa konfrontiert, seien es die antikommunistischen Sammelbewegungen, „Solidarność“ oder das „Bürgerforum“, die angetreten sind, den Kommunismus zu beseitigen, oder seien es solche Sammelbewegungen wie die „Front der nationalen Rettung“ in Rumänien, die versuchen, überkommene kommunistische Strukturen zu retten.

All diese Sammelbewegungen beginnen zu zerbröseln, und dieses Auseinanderfallen der Sammelbewegungen ist auch verbunden mit einem stetigen Ansteigen sozialer Spannungen, wobei es bei diesem Ansteigen sozialer Spannungen bis heute keine geeigneten Akteure gibt, die imstande wären, diese sozialen Spannungen zu zivilisieren, wie wir das etwa in Österreich in Form der Sozialpartnerschaft gewohnt sind. In den osteuropäischen Staaten ist das schwer möglich, denn es gibt dort aufgrund der erst beginnenden Privatisierung weder formierte Unternehmerverbände, noch sind die neuen freien Gewerkschaften imstande, diese sozialen Konflikte zivil auszutragen, und die alten, kommunistisch dominierten Gewerkschaften sind ja diskreditiert aufgrund ihrer Einbindung in das alte kommunistische System, wo sie ja vor allem die Funktion des Transmissionsriemens staatlicher Entscheidungen und Parteientscheidungen in die Betriebe hinein hatten.

Interessant und auffallend ist aber auch die Schwäche der Bereitschaft, den Wiederaufbau in den einzelnen Staaten in Angriff zu nehmen und Differenzen hintanzustellen. Mit dem Wegfall der sowjetischen Bedrohung ist ein wesentlicher Einigungsfaktor — der wesentliche gemeinsame Feind — weggefallen, und es gibt bei sehr vielen politischen Gruppierungen in Osteuropa die Tendenz, wenn die Wahlergebnisse für die einzelne Gruppierung als nicht günstig empfunden werden, sich dann in die passive Position der permanenten Revolution gegen die gerade amtierende Regierung zu begeben.

Wir sind auch damit konfrontiert, daß die Wiederkehr der Geschichte in Osteuropa auch zu einer Wiederkehr des Nationalismus und zu einer Wiederkehr nationaler Dämonen geführt hat, vor allem dort, wo der Nationalismus in einer übersteigerten Form vertreten wird. Es hat sich herausgestellt, daß sich alle Konzepte, die die Dominanz des anteilmäßig stärksten Staatsvolkes gegenüber anderen Nationalitäten in den Vordergrund gestellt haben oder eine Art

Verschmelzungstheorie propagiert haben, wie zum Beispiel das Sowjettum, der Jugoslawismus oder der Tschechoslowakismus, in der Realität ad absurdum geführt haben und daß zu dem Zeitpunkt, wo der „Kelomat des Kommunismus“ geöffnet wurde, eruptionsartig alle nationalen Bedürfnisse an die Oberfläche getreten sind.

Es mag anachronistisch erscheinen, daß in einer Zeit, in der in Europa über Integration diskutiert wird und man darüber spricht, wie man die gemeinsamen grenzübergreifenden Probleme in Angriff nehmen kann, parallel dazu eine Entwicklung stattfindet, in der partikuläre Identitäten immer stärker werden und der Nationalismus als eine Form der partikulären Identität stärker in Erscheinung tritt. Auf der anderen Seite muß man sagen, daß die nicht im ehemals kommunistischen Europa lebenden Staaten spätestens 1918 die Möglichkeit hatten, ihre nationalen Bedürfnisse entsprechend zu ordnen, soweit sie das nicht schon in der Zeit des 19. Jahrhunderts gemacht haben.

Es ist nun offensichtlich auch in Osteuropa der Bedarf und die Notwendigkeit vorhanden, die Erfahrung einer nationalen Sammlung durchzuführen, vieles an Nationalismus aufzuarbeiten bevor auch in Osteuropa der Weg zu einer höheren, zu einer europäischen Integration, mit der diese nationalen Partikularismen überwunden werden können, frei ist. Dieser Weg wird allerdings nicht einfach sein, wie man am Beispiel der Sowjetunion sieht. Hier zeigt sich, daß schon die Integration in einem vielen Nationalitäten umfassenden Staat sehr schwierig ist, und es droht die Gefahr einer „Libanonisierung“ der Sowjetunion, also einer Situation des permanenten Bürgerkrieges zwischen den einzelnen Nationalitäten. Es ist zu hoffen, daß der nun gefundene Ausgleich zwischen den wesentlichen politischen Kräften der Sowjetunion zumindest dahin führt, daß die unterschiedlichen Interessen, die zwischen den Nationalitäten vorhanden sind, auf eine zivile Art und Weise ausgetragen werden.

Wenn wir die politische Entwicklung Osteuropas betrachten und daraus Perspektiven für unser Verhalten gegenüber diesen osteuropäischen Staaten ableiten, wird es aber auch erforderlich sein, uns anzusehen: Welche ökonomischen Perspektiven haben diese osteuropäischen Staaten? In welcher Zeit können sich die osteuropäischen Staaten so entwickeln, daß eine solide ökonomische Grundlage für eine friedliche Entwicklung vorhanden ist? Und wenn wir die Prognosen in diesem Bereich verfolgen, sehen wir, wie schwierig und wie gewaltig diese Aufgabe sein wird.

Nach übereinstimmenden Schätzungen beträgt der Vergleich des Pro-Kopf-Einkommens auf Schillingbasis zwischen Österreich und den einzelnen osteuropäischen Staaten 1 : 10. Das heißt:

Dr. Alfred Gusenbauer

In Österreich verdient man zehnmal soviel wie im osteuropäischen Durchschnitt. Es würde bis zum Jahr 2040 ein siebenprozentiges jährliches Wachstum in Osteuropa benötigt, um den Durchschnitt der postkommunistischen Staaten an das österreichische Niveau heranzuführen, wenn in Österreich weiterhin, sagen wir, nur ein leichtes Wachstum von 1 bis 1,5 Prozent vorhanden wäre.

Jeder von uns weiß, welche hehre Vorstellung das ist, wenn man bedenkt, daß es selbst in der schwunghaftesten Wiederaufbauphase der Bundesrepublik Deutschland über zwei Jahre lang ein Wachstum von maximal 8 bis 9 Prozent gegeben hat und sich spätestens nach drei Jahren auf 4 bis 5 Prozent abgeschwächt hat. In der jüngeren Geschichte hat in der Zeit nach Franco und in der Zeit der beginnenden EG-Integration Spanien das größte Wachstum zu verzeichnen gehabt. Allerdings hat man auch damals nie über einen Zeitraum von fünf Jahren einen Schnitt von 7 Prozent Wachstum erreicht. Das heißt: Selbst bei stärksten Bemühungen wird es in absehbarer Zeit für die osteuropäischen Staaten kaum möglich sein, jenes wirtschaftliche Niveau zu erreichen, das bei uns in Österreich oder in anderen westeuropäischen Industriestaaten gegeben ist.

Es geht aber vor allem auch darum, jene kritische Differenz zu minimieren, die zwischen Österreich und den osteuropäischen Staaten besteht, nämlich jene kritische Differenz, die den Unterschied so groß sein läßt, daß sich die Menschen in Osteuropa entschließen, ihre Heimat zu verlassen, und massenhaft den Weg nach Westeuropa antreten.

Hoher Bundesrat! Das, was wir im Jahr 1990 an Zuwanderung erlebt haben, war noch nicht die Zuwanderung aus Osteuropa. Die Zuwanderung aus Osteuropa nach Österreich hat sich im Jahr 1990 außerordentlich gering gehalten, obwohl wir mit 128 000 Zuwanderern nahezu das Doppelte von 1989 und nahezu das Vierfache des Jahres 1988 zu verzeichnen hatten. Die Zuwanderer des Jahres 1990 waren im wesentlichen Menschen, die aus Jugoslawien und der Türkei zu uns gekommen sind, die durch die lange Integration und durch die lange Zuwanderung, die es aus diesen Ländern nach Österreich gibt, schon über ein ethnisches, kulturelles und politisches Netzwerk in Österreich verfügen und die daher Andockpunkte gefunden haben, die es ermöglichen, weitere Leute aufzunehmen, während die Tschechen, die Slowaken, die Ungarn und die Rumänen im Jahr 1990 erst begonnen haben, sich dieses Netzwerk in Österreich aufzubauen. Mit der großen Einwanderungswelle aus dem Osten — wenn diese kritische Differenz, die zu einer massiven Wanderung führt, länger anhält — werden wir also erst in der Zukunft konfrontiert werden.

Es würde heute zu weit führen, und es ist auch nicht unser Thema, wenn ich darüber spräche, welche Auswirkungen eine erdrutschartige Zuwanderung nach Österreich hätte. Wir haben das bei anderer Gelegenheit schon einmal erörtert. Gerade die letzten Zahlen haben ja sehr stark darauf hingewiesen, daß Österreich ein reiches Industrieland ist, das über ein bestimmtes Maß hinaus Menschen aufzunehmen, Arbeitskräfte aufzunehmen, Menschen aus Osteuropa auch eine Lebens- und Arbeitsperspektive in Österreich zu geben. Aber wenn wir über einen längeren Zeitraum die Einwanderungsquoten des Jahres 1990 hätten, dann käme es auch bei uns zu einer sozialen Deregulierung — mit all den politischen und ökonomischen Folgeerscheinungen, die meiner Auffassung nach nicht wünschenswert sind.

Das heißt, es ist auch in unserem eigenen Interesse, wenn es in Osteuropa zu einer Entwicklung kommt, die den Menschen dort das Gefühl gibt, in ihrem eigenen Lebensbereich eine Lebensperspektive entwickeln zu können, sodaß sie — in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Polen und in der Sowjetunion — versuchen, den Aufbau ihres Landes zu betreiben.

Es gibt eine Reihe von unterschiedlichen Vorstellungen und Vorschlägen, was denn erforderlich wäre, damit sich die Wirtschaft dieser Staaten entsprechend entwickeln kann. Das geht von einseitig ökonomisch-finanziellen Maßnahmen, wie zum Beispiel der teilweisen Reduktion der Außenhandelschulden, bis hin zu langfristigen Programmen der Rekonstruktion von Zentral- und Osteuropa entlang dieser traditionellen Marshallplan-Vorstellungen. Es geht aber auch dahin, daß der Bundeskanzler in einer Rede vor einem Bankkongreß in München erst jüngst darauf hingewiesen hat, daß vor allem die technische Hilfe, die technologische Hilfe und die Ausbildung von Fachkräften und Managern erforderlich sein wird, daß man also das Kapital, das man in Osteuropa investiert, auch mit dem nötigen Gehirnschmalz verbinden will.

Ich glaube, es wird auch notwendig sein, daß wir ein sehr spezifisches österreichisches Know-how in Osteuropa zur Verfügung stellen. Wenn es dort zum Aufbau einer Marktwirtschaft kommen soll, und diese Marktwirtschaft fußt auf zwei Partnern, nämlich den Unternehmervetretern und den Gewerkschaften, dann ist es notwendig, diese beiden Marktparteien in den osteuropäischen Staaten in einem Ausmaß aufzubauen, daß sie imstande sind, diese Marktwirtschaft auch in einem sozial vernünftigen Ausmaß zu gestalten und zu entwickeln. Das heißt, wir sollten auch das Know-how der österreichischen Sozialpartnerschaft in den Dialog mit den osteuropäischen Staaten einbringen, und zwar nicht nur auf der

Dr. Alfred Gusenbauer

Ebene von Rhetorik, sondern auch auf der Ebene von Ausbildungskursen, Know-how-Transfers und vieles andere mehr.

Österreich hat im sonstigen rein monetären Bereich bei der Osthilfe im vergangenen Jahr einiges geleistet. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß immer noch alles zuwenig sei, aber wenn wir uns die Zahlen ansehen, dann, muß man sagen, ergibt sich aus den Statistiken der Gruppe der 24, nämlich der Mitgliedstaaten der EG, internationaler Organisationen et cetera, daß Österreich gegenüber allen anderen vergleichbaren Staaten ein Vielfaches an Wirtschaftshilfe nach Osteuropa gegeben hat. Wenn Österreich, ein relativ kleines Land, 3,7 Prozent der Gesamthilfe der G-24-Staaten im Jahr 1990 für Osteuropa aufgebracht hat, während die Schweiz nur 2,6 Prozent aufwendete, und das mit der ökonomischen Potenz, die der Schweiz zugeschrieben wird, wenn Österreich, was den Stand der Joint ventures betrifft, in der Tschechoslowakei mit 584 an erster Stelle von allen westlichen Industrienationen steht, in Ungarn mit 1 400 an zweiter Stelle hinter der Bundesrepublik Deutschland, wenn Österreich in Jugoslawien 500, in Polen 200 und in der Sowjetunion 156 Joint ventures alleine im vergangenen Jahr entwickelt hat, dann läßt sich daraus ersehen, daß Österreich in diesem Zusammenhang einiges getan hat, wiewohl ich zugebe, daß noch vieles auf diesem Sektor zu tun ist. Ich glaube aber, man soll nicht eine auf das Ökonomische reduzierte Hilfe geben, sondern man sollte die breite Perspektive, die ich vorhin genannt habe, nicht aus den Augen verlieren.

Es zeigt also die Entwicklung Osteuropas in den beiden letzten Jahren, daß die Geschichte nicht, wie sie vielfach interpretiert wurde, als ein Programm zur Verwirklichung eines Gesellschaftsbildes dient, in diesem Fall des kommunistischen Gesellschaftsbildes, wo eben ein Teil der politischen Kräfte für und ein Teil der politischen Kräfte gegen die Verwirklichung dieses Programms kämpfte. Das Ende des Kommunismus hat das Ende der Endbestimmtheit der Geschichte eingeleitet, und die Geschichte hat mit der Erfahrung in Osteuropa ihre Unverfügbarkeit wieder zurückgewonnen hat.

Es wird diese Entwicklung in Osteuropa vielfach auch fälschlich interpretiert. Der stellvertretende Stabschef des Weißen Hauses, Francis Fukuyama, hat in etwa gemeint, daß mit dem Triumph des westlichen Kapitalismus über das kommunistische Regime das Ende der Geschichte gekommen wäre. Es gibt viele, die diese Auffassung von Herrn Fukuyama nicht teilen. Ich möchte einen hier in diesem Haus strapazieren, dessen letzte Weisheiten uns leider Präsident Schambeck bisher verborgen gehalten hat. Ich bedauere, daß er jetzt gerade nicht im Saal ist (*Bundesrat K a m -*

p i c h l e r: Ich werde es ihm sagen!), denn es wäre an sich der Prädestinierteste gewesen, uns die neue Enzyklika des Papstes „Centesimus annus“ hier vorzustellen. Ich möchte einen Vorgriff durchführen, um sozusagen die Lust in diesem Haus zu steigern, sich mit diesem wertvollen Dokument auseinanderzusetzen.

Der Papst meint nämlich:

„Man sieht daraus, wie unhaltbar die Behauptung ist, die Niederlage des sogenannten ‚realen Sozialismus‘ lasse den Kapitalismus als einziges Modell wirtschaftlicher Organisation übrig. Es gilt, die Barrieren und Monopole zu durchbrechen, die so viele Völker am Rande der Entwicklung liegen lassen.“

Und der Papst meint weiter zum von Herrn Fukuyama so gepriesenen Kapitalismus:

„Trotz der großen Veränderungen, die in den fortgeschrittenen Gesellschaften stattgefunden haben, ist das menschliche Defizit des Kapitalismus mit der daraus sich ergebenden Herrschaft der Dinge über die Menschen keineswegs überwunden; ja, für die Armen kam zum Mangel an materiellen Gütern noch der Mangel an Wissen und Bildung hinzu, der es ihnen unmöglich macht, sich aus ihrer Lage erniedrigender Unterwerfung zu befreien.“

Sie werden verstehen, daß ich für meine gesellschaftspolitische Perspektive durchaus auch weiterhin seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II strapazieren werde, wenn ich damit abschließe, was er als gesellschaftspolitische Perspektive in seiner neuen Enzyklika angibt, indem er sagt:

„Gewaltige Mittel können durch den Abbau des riesigen Militärpotentials, das im Ost-West-Konflikt aufgebaut worden war, verfügbar gemacht werden. Sie könnten noch wesentlich gesteigert werden, wenn es gelingt, anstelle von Kriegen wirksame Verfahren für die Lösung von Konflikten festzulegen und damit das Prinzip der Rüstungskontrolle und der Rüstungsbeschränkung in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen gegen den Waffenhandel auch in den Ländern der Dritten Welt anzuwenden. Vor allem aber ist es notwendig, eine Denkweise aufzugeben, die die Armen der Erde — Personen und Völker — als eine Last und als unerwünschte Menschen ansieht, die das zu konsumieren beanspruchen, was andere erzeugt haben. Die Armen verlangen das Recht, an der Nutzung der materiellen Güter teilzuhaben und ihre Arbeitsfähigkeit einzubringen, um eine gerechtere und für alle glücklichere Welt aufzubauen. Die Hebung der Armen ist eine große Gelegenheit für das sittliche, kulturelle und wirtschaftliche Wachstum der gesamten Menschheit.“

Dr. Alfred Gusenbauer

Hoher Bundesrat! Wenn in diesem Sinne Österreich einen Beitrag zur gesamteuropäischen Entwicklung leisten kann, dann haben wir Gutes getan. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.18*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Mautner Markhof das Wort.

14.18

Bundesrat Dr. h.c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Heute liegt uns eine Regierungsvorlage vor, die hinsichtlich unserer wirtschaftlichen Kontakte zur CSFR von fundamentaler Bedeutung ist. Gegenstand dieser Vorlage ist ja ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der CSFR über die Förderung und den Schutz von Investitionen. Dem Ziel, österreichische Firmen bei ihren Investitionsbemühungen in der CSFR zu unterstützen und sie gegen allenfalls entstehende Risiken abzusichern, wird dabei insbesondere durch folgende Punkte Rechnung getragen:

So behandelt das Abkommen die wichtige Frage der Entschädigungspflicht im Falle einer Enteignung. Ein weiterer Vertragsbestandteil sind die Bestimmungen über den Transfer von Erträgen aus Investitionen und Rückzahlungen von Darlehen, von Erlösen aus der Liquidation oder Veräußerung und von Entschädigungen eben in der Enteignungsfrage. Und nicht zuletzt regelt der Vertrag auch die Formen der Streitbeilegung im Falle von Meinungsverschiedenheit zwischen dem Investor einer Vertragspartei und der anderen Vertragspartei.

Mit diesem Abkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird ein weiterer sehr bedeutender Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Wir alle verfolgen mit großem Interesse die Bemühungen unserer Nachbarn beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. War der Jahresbeginn in der CSFR zunächst von der Liberalisierung der Preise und des Außenhandels gekennzeichnet, so standen die letzten Monate im Zeichen der Privatisierung, die in zwei Stufen erfolgen soll: Zuerst die sogenannte kleine Privatisierung durch die Versteigerung kleinerer Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, und ab 1. April dieses Jahres ist das Gesetz über die große Privatisierung in Kraft getreten, demzufolge die bisherigen Staatsunternehmen an in- und ausländische Käufer zum Marktwert verkauft werden sollen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, daß Ausländer Grundstücke in der CSFR jetzt direkt über die Gemeinden kaufen können.

Aber, meine Damen und Herren, das Interesse des ausländischen Kapitals, in der CSFR zu investieren, hält sich leider vorläufig noch immer in

ziemlich engen Grenzen. Das einzige wirklich große Engagement ist bisher jenes von „Volkswagen“ bei Mladá Boleslav geblieben.

Auf den ersten Blick erscheint ja die große Zahl an Joint ventures in der CSFR beeindruckend: Derzeit gibt es insgesamt knapp 2 900 derartige Gemeinschaftsunternehmungen, davon allein rund 820, also mehr als ein Viertel, mit österreichischen Partnern. Wenn man diese Joint ventures jedoch genauer unter die Lupe nimmt, zeigt sich, daß es sich dabei zum überwiegenden Teil um Firmen mit weniger als 40 000 S Betriebskapital handelt.

Ein großes Problem beim Übergang zur Marktwirtschaft — das meiner Ansicht nach nicht unterschätzt werden darf — stellt der Anstieg der Arbeitslosigkeit dar. Lag sie Zahl der Arbeitslosen in der CSFR im letzten Dezember noch bei 77 000, so betrug sie im Mai bereits 223 000. Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch den eben erst entstehenden privaten Sektor wird aber — wie es derzeit aussieht — doch noch etwas auf sich warten lassen. Gegenwärtig kann der Privatsektor nämlich nur 2 bis 3 Prozent der gesamten Arbeitskräfte beschäftigen. Zwar haben sich mittlerweile mehr als eine halbe Million Unternehmer registrieren lassen, aber nur ein Viertel von ihnen übt die Tätigkeit hauptberuflich aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Übergang zur Marktwirtschaft gestaltet sich nicht ganz so schnell, als das von den meisten erhofft wird. Das Wirtschaftsforschungsinstitut bestätigt in seinem jüngsten Bericht, daß verstärkte Hilfe sowohl das Tempo beschleunigen könnte als auch die unvermeidlichen Härten der Reformen lindern würde.

In diesem Zusammenhang verweist das WIFO unter anderem darauf, daß Österreich anfangs erfolgversprechende Initiativen — als Beispiel sei der Ost-West-Garantiefonds genannt — ergriffen habe. In jüngster Zeit hätten sich die österreichischen Aktivitäten allerdings vor allem auf Vorschläge zur Energiepolitik konzentriert.

Ich möchte keineswegs die außerordentliche Bedeutung des Energiesektors und die Notwendigkeit der damit verbundenen Konzepte und Investitionen in Abrede stellen. Jeder, der mich kennt, weiß, wie sehr mir zufriedenstellende Lösungen der Energieproblematik am Herzen liegen — ich denke etwa an die im wahrsten Sinne des Wortes „heißen“ Themen wie Atomkraft und Braunkohlekraftwerke. Aber wir dürfen unsere Augen deshalb nicht vor allem den anderen Bereichen, in denen Österreichs Mitarbeit und Unterstützung gefragt ist, verschließen.

Gerade deshalb halte ich das vorliegende Abkommen für so immens wichtig, weil es — so hoff-

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

fe ich — einen Beitrag dazu leistet, österreichischen Unternehmern ihre doch noch vorhandene Scheu vor Investitionen in unserem nördlichen Nachbarland zu nehmen. Jetzt sind Pioniergeist, Einfallsreichtum und Taten gefragt! Jetzt besteht noch die enorme Chance, in einem Markt Fuß zu fassen, dem — davon bin ich fest überzeugt — schon in wenigen Jahren große Bedeutung zukommen wird. Jetzt benötigen unsere Nachbarn unsere tatkräftige Mithilfe beim Wiederaufbau einer funktionierenden Wirtschaft. Sich jetzt mit einer Zuschauerrolle zu begnügen und abzuwarten, wie sich die Dinge in der CSFR entwickeln, halte ich nicht nur für falsch, sondern für ausgesprochen kurzsichtig.

Sehr erfreuliche Tendenzen gibt es beim Handel mit unserem Nachbarstaat. Wie aus der Exportstatistik des letzten Jahres hervorgeht, haben sich die österreichischen Ausfuhren in die CSFR im Vorjahr gegenüber 1989 um sage und schreibe 72 Prozent erhöht. Sie bewegten sich damit in einer Größenordnung von 8,6 Milliarden Schilling. Immerhin bezieht die Tschechoslowakei mittlerweile 10 Prozent ihres Gesamtimportes aus Österreich.

Aber nicht nur der Export unserer Waren ist wichtig: Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß wir auch unser Know-how exportieren und unseren Partnern in der CSFR zur Verfügung stellen müssen — darauf wurde ja vorhin schon hingewiesen —, sei es nun auf wirtschaftlichem oder organisatorischem Gebiet oder auch auf dem Umweltschutzsektor.

An dieser Stelle möchte ich aber auch auf die Möglichkeiten für mittlere und kleinere Betriebe hinweisen, sich für die CSFR zu interessieren, da ja auch bei uns die mittelständische Wirtschaft nicht nur zum Rückgrat, sondern auch zum Ausgangspunkt vieler kreativer Entwicklungen zählt.

In diesem Zusammenhang hat gestern die Wiener Handelskammer und die Kommunal Invest eine Studie über Betriebsansiedlungen in der CSFR in größerem Rahmen an der CSFR-Botschaft in Wien vorgestellt: Die Problemstellung und Zielsetzung dieser Arbeit war die Errichtung von Technologie und Gründerzentren.

Ich zitiere aus dieser Studie:

„Im Ringen der osteuropäischen Länder um den Anschluß an den Westen hat die Tschechoslowakei gute Chancen. Die industrielle Basis, gut ausgebildete Techniker und Facharbeiter und freie Fertigungskapazitäten lassen viele Experten die Zukunftsperspektiven als vielversprechend bezeichnen.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Rolle von sogenannten Standortgemeinschaften von

Unternehmen in der Dynamisierung der Wirtschaftsentwicklung der CSFR zu untersuchen.

Es wird dabei von Anfang an jener Form der Betriebsansiedlung der Vorzug gegeben, die auf die Errichtung von solchen Standortgemeinschaften ausgerichtet ist, die

über ein umfassendes Angebot von Gemeinschaftseinrichtungen und Beratungsdienstleistungen verfügen und damit besonders geeignet erscheinen, ausländische Direktinvestitionen in der CSFR zu fördern, und die gleichzeitig

eine Verflechtung der angesiedelten Betriebe mit der örtlichen Wirtschaft ermöglichen. Damit scheiden die sogenannten Sonderwirtschaftszonen aus, die als ‚Insellösungen‘ kaum in die lokale Wirtschaft integrierbar sind und vor allem nur wenige externe Effekte auf die regionale Struktur haben.

Als weiteres bedeutendes Kriterium in der Wirtschaftsbelebung wird der Stellenwert von Unternehmensgründungen hervorgehoben. Die Zielsetzung, Unternehmensgründungen zu fördern, läßt innerhalb der Standortgemeinschaften die Gründerzentren — mit mehr oder weniger Technologieorientierung — an besonderer Bedeutung gewinnen.

Die Studie kommt zum Schluß, daß gerade aufgrund des Umbruchs und vieler für die Wirtschaftsentwicklung derzeit ungünstiger Rahmenbedingungen das Konzept der Technologie- und Gründerzentren und ein entsprechendes Konzept der Gewerbeparks noch nie so viel Potential, noch selten so große Existenzberechtigung hatten und noch selten so gefordert worden sind, wie dies in der CSFR erwartet werden kann.“

Auf folgendes möchte ich aber besonders hinweisen: Eine mancherorts an den Tag gelegte belehrende Art und Weise ist sicher nicht der richtige Zugang für eine fruchtbringende Zusammenarbeit. Vielmehr sind gegenseitiges Verständnis und die Akzeptanz des anderen die Grundsteine für ein gemeinsames Erarbeiten der Dinge. Um ihre Wirtschaft auf Europareife zu trimmen, brauchen unsere Nachbarn von uns nicht Lehrmeisterei oder Besserwisserei, sondern Erfahrungsaustausch und tatkräftige Kooperation.

Wir können auch nicht erwarten, daß sämtliche Reformschritte auf dem Weg zur Marktwirtschaft sozusagen von heute auf morgen vollzogen werden können. Prozesse, die mehr als 40 Jahre Zeit zum Entstehen hatten, können sicherlich nicht über Nacht rückgängig gemacht werden. Deshalb möchte ich eindringlich appellieren, in dieser Hinsicht eine „aktive Geduld“ — wie ich es nenne — an den Tag zu legen.

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

Denn, meine Damen und Herren, müßten nicht gerade wir Österreicher, die uns eine Jahrhundert lange gemeinsame Geschichte mit den Völkern der Tschechoslowakei verbindet, das größte Verständnis aufbringen können? Sind wir außerdem nicht schon aufgrund unserer geographischen Lage dazu prädestiniert, Drehscheibe zwischen Ost und West zu sein?

Dieser Aspekt kam auch in der Vorwoche zur Sprache, als eine belgische Industriedelegation unter Vorsitz von Prinz Albert von Belgien und unter der Führung von Außenhandelsminister Urbain in Wien weilte. Dabei betonte nämlich der Generaldirektor des belgischen Industrieverbandes, Tony Vandeputte, daß Österreich als Sprungbrett Richtung Ost und West ein interessanter Partner sei. *(Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Die in Österreich gegebenen interessanten Möglichkeiten haben auch schon einige große Weltfirmen dazu bewogen, in Wien ihr Ost-Europa-Büro einzurichten. Eine wesentliche Rolle spielt dabei sicherlich auch unser angestrebter EG-Beitritt, der — ich kann das nicht oft genug betonen — hoffentlich schon bald in die Tat umgesetzt werden kann! Bis dahin bedarf es jedoch noch einer intensiven, gezielten und breit angelegten Informationsarbeit, um die österreichische Bevölkerung mit der Sinnhaftigkeit des Beitritts engstens vertraut zu machen. Denn ein negatives Volksabstimmungsergebnis würde Österreich beträchtliche Nachteile bescheren. Und was eine unzureichende Öffentlichkeitsarbeit bewirken kann, haben wir ja bei der Volksbefragung bezüglich EXPO in Wien erlebt.

Wir dürfen außerdem nicht vergessen, daß eine EG-Mitgliedschaft Österreichs natürlich auch für unsere — ehemals dem Ostblock zugehörigen — Nachbarn von ganz besonderem Interesse wäre.

Aber nun zurück zu dem vorliegenden Investitionsschutzabkommen. Dieses Abkommen liefert einen wichtigen Beitrag zu einer engeren Verflechtung der österreichischen und der tschechoslowakischen Wirtschaft und zu einer Intensivierung der nachbarschaftlichen Beziehungen, zu denen — das möchte ich schlußendlich sagen — nicht zuletzt ein entsprechender rascher und großzügiger Ausbau der Bahn- und Straßenverbindungen gehört.

In diesem Sinne werden wir diesem Abkommen unsere Zustimmung geben. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.30*

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung und das Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz geändert werden (148/A-II-1983 und 132/NR sowie 4058 und 4064/BR der Beilagen)

Präsidentin: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung und das Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Rauchenberger übernommen. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Josef **Rauchenberger:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß am 1. Jänner 1991 das Erwerbengesellschaftengesetz — EGG, BGBl. Nr. 257/1990 — in Kraft getreten ist. Die durch dieses Gesetz geschaffenen neuen Gesellschaftsformen der Offenen Erwerbengesellschaft und Kommandit-Erwerbengesellschaft stehen Freiberuflern nur insoweit zur Verfügung, als dies nach den für den jeweiligen freien Beruf geltenden berufsrechtlichen Regelungen zulässig ist.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll daher den Angehörigen des Berufsstandes der Wirtschaftstreuhand die Möglichkeit zur Errichtung der neuen Gesellschaftsformen des Erwerbengesellschaftengesetzes eröffnet werden.

Weitere Regelungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses betreffen

die Aufhebung der Verpflichtung zur Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses bei Fernbleiben von einem Prüfungsteil einer wirtschaftstreuhandischen Fachprüfung bei Vorliegen zwingender Verhinderungsgründe wie Krankheit und Unfall (Artikel I Z. 1),

die Schaffung der Möglichkeit des Rücktrittes von einem Prüfungsteil (Artikel I Z. 2 und 3),

Berichterstatte Josef Rauchenberger

die Klarstellung hinsichtlich des Nichteintrittes der Rechtsfolgen des Widerrufs der Anerkennung einer Wirtschaftstreuhandgesellschaft bei Ableben eines Gesellschafters (Artikel I Z. 5),

die Anpassung des Wahlrechtes bei eingetragenen Erwerbsgesellschaften (Artikel II Z. 1).

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung und das Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsidentin: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich erteile es ihm.

14.34

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bevor ich auf die Novelle zur Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung eingehe, möchte ich eigentlich etwas anderes zur Diskussion stellen: Ich habe heute mit Verwunderung in der „Neuen Freien Zeitung“ gelesen, daß der Bundesrat, die zweite Kammer des Parlaments, eine „Länderschlafkammer“ sei. — Dieser Ausdruck stammt von einem Bundesrat (*Bundesrat Dr. Ogris: Heute ist kein einziger Freiheitlicher herinnen!*), der die Abstimmung gestern im Rechtsausschuß verschlafen hat. Er hat nachher nicht einmal gewußt, hat er jetzt mit- oder dagegengestimmt beim Wirtschaftstreuhandergesetz. Ich habe ihn nachher aufgeklärt, daß es einstimmig war. Und genau dieser Bundesrat erklärt hier, daß der Bundesrat eine „Schlafkammer“ sei.

Auch ein anderer Kollege aus Kärnten betrachtet den Bundesrat nur als „Wurmfortsatz“ des Nationalrates. — Ich meine allerdings, man kann sagen, daß die Bundesratsriege der Freiheitlichen eher ein Wurmfortsatz aus dem „Bärental“ ist, denn sie können überhaupt nichts selbst entscheiden (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), sie müssen immer erst im „Bärental“ rückfragen.

Es tut mir leid, daß diese Kollegen das gute Klima, das wir hier im Bundesrat eigentlich doch haben, durch derartige mediale Äußerungen eher stören, und daß sie auch falsch berichten. Gude-

nus sagte, die freiheitliche Fraktion wäre von der Mitarbeit in den Ausschüssen ausgeschlossen. — Das ist eindeutig falsch, ich möchte das berichtigen. Die Freiheitlichen sollen dort allerdings mitarbeiten und nicht schlafen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute über den Gesetzentwurf zur Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung und zum Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz zu befinden. Es ist das — nach dem der Rechtsanwälte — das zweite Berufsrecht, das dem neuen Erwerbsgesellschaftengesetz angepaßt wird. Wie Sie wissen, ist mit 1. Jänner 1990 das Erwerbsgesellschaftengesetz in Kraft getreten, das kleinen und mittleren Gewerbetreibenden sowie Freiberuflern den Zusammenschluß in Form von Personengesellschaften ermöglicht; letzteren aber nur im Einklang mit Änderungen des Berufsrechtes.

Diese kleine Novelle zum Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz soll auch dazu dienen, Erleichterungen im Prüfungsverfahren zur Wirtschaftstreuhand-Fachprüfung zu regeln, ebenso bezüglich des Vertretungssektors eine sinnvolle Angleichung an die Berufsgruppe der Rechtsanwälte sowie Erleichterungen bei der Fortführung von Familienbetrieben zu bringen.

Es ist das, wie gesagt, eine kleine Novelle zum Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz; eine große steht ja derzeit zur Diskussion und soll in absehbarer Zeit beschlossen werden. Ich glaube aber, daß diese Novelle Anlaß sein sollte, die Interessenvertretungen insgesamt und die Pflichtmitgliedschaft im besonderen zu beleuchten.

Ich habe mit Genugtuung festgestellt, daß die Sozialistische Partei, die Freiheitliche Partei und die ÖVP gemeinsam diesen Antrag gestellt haben; ich mußte erst Herrn Gudenus dahin gehend aufklären, daß im Nationalrat Mag. Schreiner da mitgestimmt hat; zuerst hat er es allerdings bestritten. Ich glaube, daß die Freiheitlichen endlich die Notwendigkeit des Systems der beruflichen Selbstverwaltung erkennen und auch die Sinnhaftigkeit der Pflichtmitgliedschaft in derartigen Selbstverwaltungskörpern anerkennen.

Wie Sie ja wissen, meine Damen und Herren, ist in den letzten Monaten diese Selbstverwaltung ins Gerede gekommen — nicht die Selbstverwaltung auf Kommunalebene, sondern die Selbstverwaltung im wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Bereich. Es scheint mir daher angebracht zu sein, auf die staatsrechtlichen Grundlagen hinzuweisen und sich auf jene Zusammenhänge zu besinnen, die für die wirtschaftliche und soziale Selbstverwaltung von besonderer Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren! Es steht außer Streit, daß das Wesen der modernen Demokratie Pluralität ist, und die Pluralität der Meinungen ist

Dr. Kurt Kaufmann

stets auch Ausdruck der Vielfalt von politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen. Die Bildung von Interessenverbänden zur Durchsetzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen gehört auch zum Wesen einer modernen pluralistischen Gesellschaft.

Das hat auch der Gesetzgeber schon frühzeitig erkannt und als Gegengewicht zum Staat die Kammern als gesetzliche Interessenvertretungen geschaffen. Die Kammern sind vom Staat mit Hoheitsakt eingerichtet worden; als Selbstverwaltungskörper sind sie ohne Pflichtmitgliedschaft undenkbar. Sie haben neben der Vertretung von berufsständischen Interessen ja auch die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen bekommen. Ich denke in diesem Zusammenhang an das Disziplinarwesen in den Kammern der freien Berufe, an die Außenhandelsorganisation der Bundeswirtschaftskammer.

Die Wahrnehmung dieser Doppelfunktion der beruflichen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung einerseits und öffentlicher Aufgaben andererseits, das heißt, diese gemeinsamen berufsständischen Interessen vor Einzelinteressen zu stellen, ist nur möglich durch die obligatorische Mitgliedschaft in diesem Bereich.

Zum Fehlen dieser obligatorischen Mitgliedschaft möchte ich hier Professor Korinek zitieren, der sagt, daß diese Bereiche dann nicht mehr als Selbstverwaltungskörper anzusprechen sind.

Ich möchte jetzt Bundesrat Gudenus hier begrüßen und „Guten Morgen!“ sagen, vielleicht hat er irgendwo geschlafen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Man hat mich heute in der Früh schon hier gesehen! Daß Sie jetzt erst aufwachen, dafür kann ich wirklich nichts!*) Herr Kollege! Ich habe Sie gerade zitiert, weil Sie einen so „netten“ Artikel über die „Schlafkammer“ geschrieben haben. Ich finde es sehr nett, wenn man ein halbes Jahr hier im Bundesrat ist, sich mit derartigen medialen Äußerungen in diesem Haus in Erinnerung zu rufen. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.*) Lesen Sie Ihre eigene Zeitung, da steht es drinnen. (*Bundesrat Pomper: Haider wird das geschrieben haben!*) Oder hat Haider den Artikel geschrieben, und Sie haben ihn nur zitiert?

Wie gesagt, meine Damen und Herren, ich möchte zurückkehren zum eigentlichen Thema. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Es ist ein Fehler, zu glauben, daß einer, wenn er nicht anwesend ist, schläft! Vielleicht ist das bei Ihnen der Fall! Ein anderer könnte auch arbeiten!*) Wo arbeiten Sie? In der Cafeteria? Nicht wahr, dort arbeiten Sie?

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Selbstverwaltungskörpern zurückkehren, damit Sie sich in dem Bereich ein bisserl auskennen, den

Sie immer so kritisieren und vor allem die Pflichtmitgliedschaft immer wieder in Frage stellen. Meine Damen und Herren! Die Selbstverwaltungskörper sind ein Strukturelement unserer Verfassung, weil sie darauf abzielen, die Staatsmacht zu begrenzen und auch freiheitssichernd zu wirken. Und die Diskussion, die die Freiheitliche Partei initiiert hat, zielt letztlich darauf ab, diese Interessenvertretungen gegenüber dem Staat zu schwächen. Mit anderen Worten: Die Freiheitliche Partei als sogenannte liberale Partei tritt aus tagespolitischen, opportunistischen Gründen dafür ein, die Staatsallmacht gegenüber dem einzelnen Staatsbürger zu stärken. „Mehr Staat und weniger privat“ ist anscheinend die Devise der FPÖ und nicht umgekehrt: Mehr privat und weniger Staat.

Wie inkonsequent die Freiheitliche Partei ist — und ich glaube, das ist symptomatisch wie das Verhalten Ihres Parteiobmannes, der einmal aufspringt, dann wieder abspringt oder hinunterspringt —, zeigt der Umstand, daß die Freiheitliche Partei die Pflichtmitgliedschaft nur bei der Handelskammer, der Arbeiterkammer, den Landwirtschaftskammern in Frage stellt, die gesetzliche Mitgliedschaft bei den Ärztekammern, Tierärztekammern, bei den Kammern der Notare, Wirtschaftstreuhänder und Rechtsanwälte aber durchaus akzeptiert. Ich kann mir schon vorstellen, warum: Nur bei den ersten drei Kammern hat sie ein geringes Mitspracherecht. Der Wähler akzeptiert sie dort nicht. Es geht ihr da also nicht um die Sache selbst, sondern eher um parteitaktische und parteipolitische Überlegungen. (*Bundesrat Krenn: Hört! Hört!*)

Meine Damen und Herren! Wem soll die Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft wirklich helfen? Dem kleinen Bürger? Dem Klein- oder Mittelbetrieb? Dem Selbständigen? — Sicherlich nicht! Der Wegfall der Pflichtmitgliedschaft bedeutet verstärkte Lobbybildung, und es würden diejenigen künftig das Sagen haben, auf die die Freiheitlichen es anscheinend abgesehen haben: die Wohlstandsegoisten, denen es keinesfalls um das Gemeinwohl geht und nicht um das Allgemeinwohl des Berufsstandes. Der Wegfall der gesetzlichen Mitgliedschaft bedeutet, daß Tausende Klein- und Mittelbetriebe und Freiberufler in ihrer Existenz bedroht sind. Es würden dann nur mehr Lobbies, die Partikularinteressen vertreten, regieren. Das bedeutet eine Schwächung der Interessenvertretungen, und es würde dem Staat leichtfallen, diese Gruppierungen gegeneinander auszuspielen.

Meine Damen und Herren! Wir haben vor wenigen Wochen erlebt, daß die Mitglieder der steirischen Landwirtschaftskammer und auch die Hochschüler anders denken. Sie haben sich mit überwältigender Mehrheit — liebe Kollegen: mit

Dr. Kurt Kaufmann

überwältigender Mehrheit! — für die Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen. Ich glaube, Sie sind daher mit Ihrer Argumentation auf dem falschen Dampfer, Kollege Gudenus. (*Bundesrat K r e n n: Sie kennen die Fragestellung nicht!*)

Mir ist schon bewußt, meine Damen und Herren (*Bundesrat K r e n n: Man hat zwei Fragen in eine hineingebracht!*), daß sich auch die gesetzlichen Interessenvertretungen einer Reform unterziehen sollen (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist ja schon ein Fortschritt, das begrüßen wir!*), daß die Mitglieder mehr Mitspracherecht erhalten sollen, daß die Kontrollrechte der Minderheiten ausgebaut werden sollen und daß man auch darüber nachdenken kann, wieweit die Kontrollrechte des Rechnungshofes hier mit eingebaut werden sollen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Sehr gut!*) Im großen und ganzen werden die Kammern von ihren Mitgliedern akzeptiert. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Zwangsläufig!*) Nicht nur „zwangsläufig“, denn sonst würden sie nicht zu den Wahlen gehen. Ich weiß, daß bei der Arbeiterkammer die Akzeptanz ein bißchen geringer ist, aber im großen und ganzen werden die Kammern von ihren Mitgliedern akzeptiert.

Wir haben erkannt — sowohl die Sozialistische Partei als auch die Österreichische Volkspartei —, daß wir in den neunziger Jahren die Kammerorganisationen umgestalten werden, müssen und sollen, aber wir haben auch erkannt, daß wir diese Organisationen nicht schwächen dürfen, damit sie weiterhin gegen die Allmacht des Staates auftreten können. Diese Organisationen waren es, die in der Zweiten Republik das System der Sozialpartnerschaft aufgebaut und zum raschen Wiederaufbau beigetragen haben. Und ich möchte hier nur jene Vorredner erwähnen, die heute hier über die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Ostblockländern gesprochen haben.

Präsident Maderthaler hat erkannt, daß wir auch im Bereich der Handelskammer Reformen brauchen, mehr Transparenz bei der Willensbildung, demokratische Rückkoppelung der Organe, intensivere Kontrollrechte, und wir werden das auch mit Gesetzesinitiativen in den nächsten Wochen im Parlament einbringen.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, möchte ich namens meiner Fraktion der vorliegenden Novelle die Zustimmung erteilen, mit der Hoffnung, daß es im Sinne des Kammertages der Wirtschaftstreuhandkammer im Dezember 1990 umgehend zu einer Novellierung des Wirtschaftstreuhandgesetzes kommen wird.

Ich bedaure in diesem Zusammenhang nur, daß wir in Niederösterreich — ich möchte jetzt als Vertreter Niederösterreichs sprechen — noch keine eigene Landesstelle der Wirtschaftstreuhandkammer haben. Ich hoffe, daß es im Zusam-

menhang mit der zur Diskussion stehenden Teilung der Finanzlandesdirektion zu einer eigenen Finanzlandesdirektion in St. Pölten und somit in absehbarer Zeit zu einer entsprechenden Landesstelle in Niederösterreich kommen wird.

In den neunziger Jahren, in denen wir den EG-Beitritt wahrscheinlich erreichen werden, erwarten die Mitglieder und die Kammerorganisation viele neue Herausforderungen. Meine Damen und Herren! Nur gut organisierte Kammern können diesen Anforderungen gerecht werden. Und ich hoffe, daß wir mit den vorhin zitierten Initiativen auf dem besten Weg dazu sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.49

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird (145/A-II-1980 und 149/NR sowie 4065/BR der Beilagen)

Präsidentin: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Kaufmann übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Um den Fernwärmeausbau auch weiterhin zu forcieren, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß der zeitliche Geltungsbereich des mit 31. Dezember 1991 auslaufenden Fernwärmeförderungsgesetzes bis 31. Dezember 1993 erweitert werden.

Darüber hinaus sieht der vorliegende Beschluß des Nationalrates eine Erhöhung des seit 19. März 1990 bereits ausgeschöpften Investitionsrahmens von 11 Milliarden Schilling um 4 Milliarden Schilling vor.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Hödl. Ich erteile ihr dieses.

14.52

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle wird das mit 31. Dezember 1991 auslaufende Fernwärmeförderungsgesetz bis 31. 12. 1993 verlängert und gleichzeitig der Investitionsrahmen hiefür von 11 Milliarden auf 15 Milliarden Schilling erhöht.

Der verstärkte Ausbau der Fernwärmeleitungen ist in mehrfacher Hinsicht sehr zu begrüßen. Erstens einmal reduzieren wir die Abhängigkeit vom Ausland, wenn wir nicht so viele Energietoffe importieren müssen. Wir müssen derzeit zirka zwei Drittel des Energiebedarfs für Österreich aus dem Ausland importieren, und von diesen zwei Dritteln werden etwa 46,7 Prozent der Energietoffe für Heizungen im Haushalt verwendet, 37,7 Prozent für Autos und 5,2 Prozent für die Warmwasseraufbereitung.

Wenn wir nur bei der Heizung im Haushalt einiges durch die Fernwärme ersetzen, dann können wir einiges an Abhängigkeit vom Ausland abbauen. Außerdem können wir dadurch auch die Außenhandelsbilanz verbessern, und schließlich bewirkt der Ausbau der Fernwärme auch eine Reduzierung der Umweltschäden, denn dadurch wird der CO₂-Ausstoß vermindert, sozusagen die Emissionen durch den Brand von festen Brennstoffen. Dadurch wird letztlich auch der so gefährliche Treibhauseffekt reduziert.

Der Ausbau der erneuerbaren Energieträger, wie das bei der Fernwärme der Fall ist, ist also eine gute Investition auch für die Umwelt. Und gerade in Ballungszentren, in unseren Großstädten, wo die Luftqualität besonders beeinträchtigt wird durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren, nämlich durch die Emissionen des Autoverkehrs, des Hausbrandes und der Industrie,

ist es vordringlich notwendig, die Fernwärmeleitungen auszubauen. Der Hausbrand läßt sich sehr leicht durch eine Fernwärmeheizung ersetzen, und damit werden die Emissionen reduziert und die Luftverschmutzung vermieden. Und die Fernwärme ist nicht etwas, was man extra erzeugen muß, sie ist ja ein Nebenprodukt, das bei Stromerzeugung anfällt. Die Abwärme, die bei der Stromerzeugung anfällt, kann mit einer Kraft-Wärme-Kupplung genutzt werden. Und diese Fernwärmeheizungen bewirken gleichzeitig auch eine effizientere Nutzung der Primärenergie.

Meine Damen und Herren! Einige Bundesländer haben sich in den letzten Jahren, was die Fernwärmeleitungen anbelangt, besonders hervor getan, dort wurden besonders viele Fernwärmeanschlüsse vorgenommen: Das sind Niederösterreich, die Steiermark und auch Oberösterreich mit der Hauptstadt Linz.

Ich möchte nun einige Daten der Steiermark und der Hauptstadt Graz nennen, denn das ist das Bundesland, aus dem ich komme.

Wir haben in der Steiermark im Jahr 1990, besonders aufgrund dieses Fernwärmeförderungsgesetzes, 44 Prozent der geförderten Wohnbauten mit Fernwärmeleitungen versorgen, an diese anschließen können. Das ist ein wesentlicher Sprung nach vorne. Und auch in Graz, wo wir gerade aufgrund des Hausbrandes eine besonders kritische Luftsituation hatten, konnten wir gegenüber dem Jahr 1986, in dem es nur 600 Wohneinheiten gab, die an die Fernwärme angeschlossen wurden, im Jahr 1990 4 000 Wohneinheiten an die Fernwärme anschließen. Das ist ein gigantischer Sprung nach vorne.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch hervorheben, daß in Graz ganz besonders auch durch das Wirken unseres Bürgermeisters Alfred Stingl der Fernwärmeausbau besonders forciert wurde. Es ist ihm wirklich gelungen, damit die Luftqualität in Graz zu verbessern.

Auch die Bevölkerung hat eine positive Einstellung gegenüber der Fernwärme, nicht nur, weil das Umweltbewußtsein Gott sei Dank gestiegen ist, sondern auch deshalb, weil diejenigen, die die Fernwärme im Haus haben, sich nicht mehr um die Brennstoffbevorratung kümmern müssen und weil sie auch keine Wartung der Zentralheizung mehr vornehmen lassen müssen, was natürlich auch ein Vorteil für den einzelnen ist.

Meine Damen und Herren! Mit der nun zu beschließenden Aufstockung der Fernwärmeförderung von 11 Milliarden auf 15 Milliarden Schilling ist zu erwarten, daß der Fernwärmeausbau in den nächsten Jahren forciert werden kann, und wir hoffen, daß er um 50 Prozent erweitert werden wird.

Dr. Eleonore Hödl

Es kann künftig auch für kleinere Fernwärmeprojekte um eine Förderung angesucht werden. Der Investitionsrahmen ist von 10 Millionen auf 30 Millionen Schilling angehoben worden, und dadurch werden natürlich auch mehr Kleinprojekte in den Genuß der Förderung kommen. Es werden auch Nahwärmenetze aus Biomasse gefördert werden, Blockheizkraftwerke und natürlich auch kleinere Fernwärmeheizkraftwerke.

Insgesamt glaube ich, daß damit der Fernwärmeanteil wesentlich steigen wird. Derzeit beträgt der Anteil nur 3 Prozent des Energieverbrauchs. Dieser wird sicherlich weiter steigen, und letztlich wird das ein Beitrag zur Verbesserung der Luft und zur Verbesserung der Gesundheit für uns alle sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch noch zwei andere Themen der Energiepolitik ansprechen, die aus umweltpolitischer Sicht ebenfalls besonders ernst zu nehmen sind: Ich meine hier die Förderung privater Energiesparinitiativen und die verstärkte Nutzung der Sonnenenergie.

Die Förderung des Energiesparens wird leider sehr vernachlässigt, obwohl es viele einfache Möglichkeiten gibt, ohne daß ein Verzicht auf Lebensqualität damit verbunden wäre. Es sind einfache Dinge, die nicht nur dem einzelnen Kosten sparen würden, sondern natürlich auch aus der Sicht des Umweltschutzes sehr wichtig wären.

Zum ersten stromsparendere Elektrogeräte. Die Anschaffung solcher Geräte sollte gefördert werden.

Zweitens sollten eigene Energiesparhäuser gefördert werden. Ich meine damit solche Häuser, die so gebaut sind und auch so beheizt werden, daß sie besonders wenig Energie brauchen.

Und drittens meine ich, daß die Elektroversorgungsunternehmen kostenlose Kredite geben sollten zur Umgestaltung von Althäusern mit energiesparenden Fenstern, Türabdichtungen und dergleichen.

Ich glaube, daß jede Kilowattstunde, die erspart wird, nicht nur für den einzelnen von Vorteil ist, sondern auch für die Allgemeinheit, da die Umwelt geschont wird. Und daher möchte ich Herrn Bundesminister Dr. Schüssel, den ich zwar heute schon hier im Haus gesehen habe, der aber jetzt nicht anwesend ist, auffordern — und ich hoffe, man wird es ihm ausrichten —, ein Energiesparprogramm auszuarbeiten und die Punkte, die ich heute aufgezählt habe, in dieses Programm aufzunehmen. (*Bundesrat Ing. P e n z: Dann müssen Sie auch sagen, wer das zahlt!*) Jede ersparte Kilowattstunde wird nicht bezahlt werden müssen. Das ist eine Ersparnis, ein Kredit, der sich dann

selber abdeckt und letztendlich den Bau neuer Kraftwerke erübrigt oder zumindest einschränkt.

Meine Damen und Herren! Die Nutzung der Sonnenenergie wird ja leider sehr stiefmütterlich behandelt. Wir reden zwar ab und zu über die Solarenergie, wenn es um das Auto geht, aber viel zuwenig darüber, was die Nutzung im Haushalt anbelangt. Ich glaube, daß wir übersehen, wie viele Vorteile die Nutzung der Sonnenenergie hat.

Erstens einmal: Es ist eine Energie, eine Wärme, die wir nicht erst erzeugen müssen, sondern die auf unserem Planeten Erde schon da ist, die wir sozusagen nur nutzen müssen.

Zweitens: Wir würden damit auch den Treibhauseffekt eindämmen und reduzieren, es wäre keine Umweltbelastung, und es würde auch die Außenhandelsbilanz dadurch nicht belastet werden.

Der Nachteil ist allerdings — das wissen wir alle —, daß die Anschaffungskosten für die Ausstattung und Einrichtung zur Nutzung der Sonnenenergie sehr hoch sind, ich meine hier Sonnenkollektoren und Solarzellen.

Wenn man den Kostenvergleich mit anderen Energieformen anstellt, dann glaube ich, daß hier immer etwas versäumt wird: In dem Vergleich mit anderen Energieformen wird nämlich nie die negative Umweltbelastung der anderen Energieformen miteinkalkuliert. Wenn wir nämlich das miteinkalkulieren, was die öffentliche Hand dann an Umweltreparaturen wieder zahlen muß, dann glaube ich, daß der Kostenvergleich ganz anders ausschauen wird.

Aber dennoch sind besondere Förderungen notwendig, und man sollte die Sonnenenergie nicht nur zum Erwärmen von Schwimmbädern heranziehen, sondern natürlich auch für die Warmwasseraufbereitung in den Haushalten. Man könnte zum Beispiel — so wie in der Schweiz — Schallschutzwände mit Solarzellen ausstatten und damit auch diese nutzvoll anwenden. Natürlich könnten alle Dächer, die es in Österreich gibt, mit Solarzellen oder Sonnenkollektoren ausgestattet werden und damit wesentlich zur Energieaufbereitung beitragen.

Es ist daher höchste Zeit, daß endlich ein Solarenergieförderungsgesetz ausgearbeitet wird. Auch in dieser Hinsicht möchte ich Herrn Bundesminister Dr. Schüssel bitten, rasch zu arbeiten und ein solches bald vorzulegen. In einem solchen Förderungsprogramm müßte erstens einmal enthalten sein, daß Selbstbaugruppen — viele sind es ja noch nicht, aber es gibt schon einige, und einige sind noch im Entstehen —, die eben bereits Sonnenkollektoren selber bauen, gefördert werden. Auch dazu kann ich positive Beispiele aus der

Dr. Eleonore Hödl

Steiermark bringen. Ich glaube, in der Steiermark gibt es die größte Anzahl Sonnenkollektoren, die bereits zur Warmwasseraufbereitung dienen.

Zweitens sollen endlich die Ergebnisse der Solarforschungsprojekte in die praktische Anwendung, in echte Solarenergieprojekte umgesetzt werden.

Weiters muß natürlich eine gezielte Entwicklungsförderung der Solartechnologie erfolgen, damit sich eines Tages alle Bürger diese Technik leisten können, damit die Solartechnologie für alle Bürger erschwinglich wird.

Auch die EVUs könnten endlich darangehen, Photovoltaikanlagen zu installieren und damit Strom zu erzeugen.

Meine Damen und Herren! Die Nutzung der Sonnenenergie darf nicht länger Schlußlicht unserer Energiepolitik sein, sondern muß endlich die zweite Säule einer sauberen Energiequelle werden! Ich glaube, daß hierin die Zukunft der Energiepolitik liegt.

Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Fernwärmeförderungsgesetz möchte ich abschließend noch sagen, daß unsere Fraktion gerne die Zustimmung gibt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

15.05

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Krenn. Ich erteile ihm dieses.

15.05

Bundesrat Mathias **Krenn** (FPÖ, Kärnten): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Lösung ökologischer Probleme, respektive die Vermeidung ökologischer Belastungen, ist ein Anliegen der Allgemeinheit. Wenn man bei dem gegenständlichen Fernwärmeförderungsgesetz von der sich drastisch verschärfenden Umweltproblematik ausgeht, gewinnt dieses Gesetz ungeheuer an Bedeutung und unterstreicht damit alle Maßnahmen zur Förderung alternativer und erneuerbarer Energieträger. Der Förderungsbereich deckt eine umfassende Bandbreite ab und eröffnet nicht nur privaten Energieunternehmen, sondern auch der heimischen Landwirtschaft eine neue Chance und Herausforderung. Ich denke nur an die Bereiche Biomasse, Umweltdiesel oder Biosprit, geothermische Energie und viele andere.

Dazu gehört aber auch die Nutzung industrieller Abwärme, die bis heute — das muß ich feststellen — eher ein stiefmütterliches Dasein fristet. Es werden künftig Maßnahmen wesentlich zu verstärken sein. Im Bereich der Fernwärme gibt es in Österreich gegenwärtig 110 Anlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 159 Megawatt. Diese erfordern derzeit einen Jahresbedarf von zirka 350 000 Schüttraummetern

Hackgut. Dadurch verbleibt für Österreich immerhin eine jährliche Wertschöpfung in der Höhe von zirka 56 Millionen Schilling. Seit dem Betrieb der ersten Anlage im Jahre 1984 wurden bisher rund 1,1 Milliarden Schilling in die Errichtung dezentraler Biomasse/Fernwärmeanlagen investiert.

Die gegenständliche Gesetzesnovelle ist grundsätzlich als positiv zu bewerten, daher wird die freiheitliche Fraktion dieser die Zustimmung erteilen.

Das heißt allerdings nicht, daß es hier keine kritischen Anmerkungen gibt, denn mit den Mitteln in der Höhe von 11 Milliarden Schilling sind auch die Mittel für das Jahr 1991 aufgebraucht. Das Gesamtinvestitionsvolumen in der Höhe von 4,5 Milliarden Schilling kann 135 Förderungswerber — das ist eine stattliche Zahl — nicht befriedigen. Hier muß ich ein absolutes Defizit feststellen. Gerade in Biomasseanlagen, die im Bereich der Landwirtschaft größte Chancen hätten, kann ohne entsprechende Förderung nicht investiert werden. Sie können aber wesentlich zur Minimierung der fossilen Brennstoffe beitragen und unsere Luft und damit auch unsere Umweltsituation wesentlich verbessern.

Die moderne Rauchgaswäsche ist als einfache Technologie dafür verantwortlich, daß bei Biomasseanlagen Rauchgaswerte erreicht werden, die weit unter den strengen österreichischen Bestimmungen liegen. Daran sieht man schon, welche Bedeutung diesen Anlagen zukommt. Wenn wir heute dieser Novelle die Zustimmung erteilen, dann lediglich für eine Aufstockung in der Höhe von 4 Milliarden Schilling auf insgesamt 15 Milliarden Schilling, wie gesagt für diese weiteren zwei Jahre.

Ich behaupte aber schon heute, daß die Förderungsmittel nicht ausreichen werden, um erstens einmal den ökologischen Anforderungen der Zukunft voll Rechnung zu tragen und um zweitens alle Förderungswerber der nächsten zwei Jahre ausreichend bedienen und zufriedenstellen zu können. Denn wenn wir bedenken, daß zu den jetzigen 135 noch andere dazukommen, die wir mitzuschleppen haben, dann kann ich mir das wirklich nur sehr schwer vorstellen. Überhaupt meine ich, daß dieses Gesetz kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen in weitreichender, zukunftsorientierter Form enthalten wird müssen.

Des weiteren könnte ich mir auch schwerpunktmäßig eine verstärkte Imagekampagne vorstellen, die effiziente Möglichkeiten, die im Förderungsbereich geboten werden, herausstreicht. Der Bedarf für Nutzbarmachung erneuerbarer Energieformen ist um ein Vielfaches höher als der momentane Ist-Stand.

Mathias Krenn

Ein besonderes Anliegen ist mir jedoch eine drastische Verwaltungsvereinfachung bei diesen ganzen Förderungsmaßnahmen. Es ist nicht einsichtig für mich, daß ein Antrag auf Förderung zuerst einmal vom jeweiligen Landeshauptmann geprüft wird, dann in einem 15köpfigen Förderungsbeirat, über dessen Zusammensetzung man auch noch streiten oder diskutieren könnte, nach Wien weiterwandert, um dort zwischenbehandelt zu werden — natürlich das Ganze im Rahmen einer Behandlungsfrist von immerhin drei Monaten —, und dann auch noch vom zuständigen Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und, damit noch nicht genug, auch noch vom Bundesminister für Finanzen abzustempeln ist.

Hier vermissen ich gerade jene geradlinige und unkomplizierte Dynamik, welche die betroffene Wirtschaft jeden Tag unter Beweis stellen muß, um überhaupt überleben zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fernwärmeförderungs-gesetz-Novelle bevorzugt vordergründig die Nutzung erneuerbarer Energieträger. Ich gehe davon aus, daß dies auch gleichzeitig ein Bekenntnis zur Nutzung der Wasserkraft sein muß. Der Bereich der Biomasse — Biogas, Solar und all das, was noch in diesen Bereich hineinzuzählen wäre — kann nicht als Alternative, sondern nur als Ergänzung zur Wasserkraft gewertet werden. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall der Bundesrätin Schierhuber.*) 15.11

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet: Herr Bundesrat Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

15.11

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. (*Rufe bei der SPÖ: Das haben wir eben gehört!*) Lassen Sie mich doch ausreden! Man kann das nicht oft genug sagen. Manchmal macht man es Ihnen nicht recht, wenn man nicht zustimmt, jetzt wollen wir zweimal zustimmen, jetzt macht man es Ihnen auch nicht recht. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben auch schon zugestimmt, indem Sie nicht da waren!*) Da haben Sie Glück gehabt, sonst hätten wir vielleicht sogar die Mehrheit gehabt, wenn wir dagewesen wären. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) — Die Aussagen sind alle sehr gut.

Jetzt möchte ich zum Verhandlungsgegenstand etwas sagen: Die Fernwärme ist eine alte Form der Energie, die sich eigentlich erst in den letzten 50 Jahren in Europa bewährt hat. Schon vor etwa 170 Jahren wurde in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien Fernwärme angewandt, aber aufgrund der mangelnden technischen Voraussetzungen hat sie damals noch nicht diesen Sieges-

zug um die Welt, wie wir ihn jetzt erleben, angetreten.

Die erste Fernwärmanlage in Österreich wurde — Sie werden es kaum glauben — 1949 in Klagenfurt errichtet. (*Bundesrat Strutzenberger: Da brauchen Sie nicht stolz zu sein, damals hat es die Freiheitliche Partei dort noch nicht gegeben!*) Ich brauche nur die Hölzl zu werfen, und Sie fallen darauf. Ich freue mich ja eigentlich. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber es gibt unterhaltsamere Vereine, um Hölzl zu werfen, als da herinnen!*) Aber da sind Sie mit schuld daran, von wegen Unterhaltung.

1970 wurde in Wien die erste Fernwärmeleitung gelegt, nämlich von der Spittelau zum AKH. Wir glauben, daß die Fernwärme aber oft einer wettbewerbsverzerrenden Mischrechnung zum Opfer fallen wird. Gerade in Bereichen wie im Lande Wien, in dem die Fernwärme durch ein Unternehmen, nämlich die Wiener Stadtwerke, verwaltet wird, in dem die Wiener Verkehrsbetriebe, die E-Werke, die Gas-Werke und das Bestattungswesen gemeinsam mit den Heizbetrieben Wien verwaltet werden, führt dies zu Wettbewerbsverzerrungen durch verborgene Subventionen, durch sogenannte Quersubventionen.

Es soll dies keine billige Polemik sein, sondern der Hinweis auf die mögliche Gefahr, daß die Fernwärme als Energie durch verwaltungsmäßige Einwände, durch verwaltungsmäßige Schwierigkeiten diskreditiert wird. Sie erlebt hier in Wien nicht den notwendigen Konkurrenzdruck. Nur dort, wo die Energieanbieter in Konkurrenz anbieten, ist die Energie billig, dort, wo sie einzeln oder als Monopolist auftreten können, ist die Energie teuer. (*Bundesrat Strutzenberger: Wo ist das? Sagen Sie mir ein Beispiel!*)

Ich bin ja nicht hier, um eine volkswirtschaftliche Vorlesung über Energie zu halten, aber ich kann Ihnen ein Beispiel sehr wohl sagen. Zum Beispiel gibt es Bereiche, wo es kein Erdgas gibt, es gibt Bereiche, wo es Erdgas parallel zur Fernwärme gibt, parallel zur Elektrizität. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist kein Beispiel!*) Das ist sehr wohl ein Beispiel! (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Herr Kollege! Halten Sie mich denn für so ungeschickt? In meinem Haus haben wir . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Mir scheint, Sie haben das nicht verstanden!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Die Fernwärme kann neben Erdgas und neben Elektrizität konkurrierend auftreten in ein und demselben Haus! Das wissen Sie ganz genau. Aber wenn diese Anbieter derselben Firma gehören, ist das keine echte Konkurrenzsituation. Und diesen volkswirtschaftlichen Mangel der Fernwärme und der Energieversorgung in Österreich durch mangelnde Konkurrenz wird man ja auf je-

Mag. John Gudenus

den Fall aufzeigen müssen. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie können ja jederzeit eine gründen!*) Ich werde mich dann mit Ihrer Hilfe und Ihrer Kamerunterstützung in Wien bemühen, ein Fernwärmeunternehmen zu gründen.

Verzerrt wird die Preisgestaltung bei diversen Energieunternehmen, unter anderem auch bei der Fernwärme, durch Pflichtlager, die für die eine Energieversorgung wohl gelten, für andere aber nicht der Fall sind. Zum Beispiel: Elektrizität.

Es kann auch sein, daß das Fehlen von Leitungen dazu beiträgt, die Substitution nicht zu ermöglichen. Das ist das, was ich gesagt habe. Es gibt Bereiche in Österreich, wo kein Erdgas hingehet, wo keine Fernwärme hingehet, wo nur die elektrische Heizung oder der Hausbrand übrigbleiben. (*Bundesrat Ing. Penz: Wir haben auch Hackschnitzelheizungen mit Fernwärme!*) Fein. Wir werden also eine verstärkte Diversifikation auf die Energieversorgung anwenden müssen. Das ist es. (*Bundesrat Ing. Penz: Gerade Sie als Waldbesitzer sollten in der Richtung argumentieren!*) Das wäre aber auch ein Anliegen für Sie. (*Bundesrat Ing. Penz: Ich habe es ja gesagt, aber Sie haben es nicht gesagt!*) Wenn Sie sozusagen die Diskussion führen wollen, dann kommen Sie heraus, ergreifen Sie das Wort. Ich stelle es Ihnen frei. Sie können sich auch noch zu Wort melden. (*Bundesrat Strutzenberger: Jetzt ergreift er die Flucht!* — *Bundesrat Ing. Penz: Warum sollte ich Sie in den Schatten stellen?*) Das ist schwer möglich, ich bin größer als Sie, ich werfe einen größeren Schatten. (*Bundesrat Strutzenberger: Nur länger!*) Breiter vielleicht auch. Großflächiger! — Einverstanden?

Das Land Wien hat aber unbeschadet der kritischen Einwürfe, die ich über die Energieversorgung ausdrücken möchte, doch beachtliche Leistungen in der Versorgung mit Fernwärme erbracht. War 1970, wie ich erwähnte, erst eine kurze Strecke von der Spittelau zum AKH ausgebaut, waren es im Jahre 1975 schon 4 000 Wohnungen, die angeschlossen waren, und es wurden 650 000 Megawatt Fernwärme erzeugt. Damals war leider Gottes der Emissionswert von SO₂ auf 2 700 angestiegen.

Wenn wir die Entwicklung bis in das letzte Jahr verfolgen, so haben wir jetzt in Wien ein Fernheizleitungsnetz von 220 Kilometern. 90 000 Wohnungen sind angeschlossen, 2 200 Megawatt Fernwärme werden erzeugt, und — das ist das Erstaunliche — die SO₂-Emission ist weit gesunken. Sie steht jetzt nur noch bei 1 000. 1975 war der Höhepunkt der SO₂-Emissionen mit 5 500 Einheiten erreicht.

Wenn ich Ihnen hier kurz das Diagramm zeige (*der Redner hält es hoch*), so sieht man den Lei-

stungsanstieg, Wohnungen, Leitungen, Megawatt, und das Rote zeigt Anstieg und Abfall der Emissionen. (*Bundesrat Strutzenberger: Also jetzt applaudiert endlich einmal der Gemeinde Wien, weil jetzt lobt er sie!*) Das ist eindeutig ein großartiger Erfolg der Heizbetriebe Wien GesmbH, welcher es gelungen ist, an diesem anschaulichen, sehr schlichten Modell zu zeigen, wie Fernwärme emissionsmindernd eingesetzt werden kann. Und ich glaube, das ist einer der wesentlichen Gründe, warum wir Fernwärme fördern müssen.

Meine Einwände gegen die Fernwärme habe ich gemacht, ich erwähne aber noch einen dazu. Jene Wohnungen, die nur mit einer Energieart heizbar sind, stellen sich der Gefahr, einmal nicht beheizt werden zu können. Dies ist am ehesten sogar durch die Heizbetriebe in Form von Fernheizanlagen möglich. Denn eine Anlage stillzulegen, ist nicht schwierig, zwei Anlagen kann man auch stilllegen. Wir hatten letztes Jahr oder vor zwei Jahren einen Zusammenbruch, einen Brand in der Spittelau. Darunter hat Wien nicht gelitten. Aber durch terroristische Eingriffe ist es möglich, das ganze Fernleitungsnetz totzulegen.

Es ist daher gleichzeitig zu fordern, daß jene, die Fernwärme als Heizgrundlage nehmen, den Hausbrandofen nicht auf den Müll werfen, sondern weiterhin betriebsbereit zu Hause behalten. (*Bundesrätin Kainz: Zur Umweltverschmutzung beitragen!*) Wenn man ihn wegwirft. (*Bundesrätin Kainz: Nein, Hausbrand!*) Ja, schon, aber wenn man nichts mehr zum Heizen hat, wird man vielleicht den Hausbrandofen nehmen. Das Risiko, daß die . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Sie gehen ja von der Vorstellung aus, daß es Terroranschläge gibt!*) Ich gebe Ihnen recht: Ein vollkommen theatrales Szenario! Selbstverständlich, wir gehen in die sieben fetten Jahre hinein.

Fernwärme substituiert Heizöl und feste Brennstoffe und reduziert damit SO₂ und NO₂ auf Null. Die energetische Nutzung der Müllwärme wird in Wien besonders betrieben. — Flötzersteig und Spittelau. Die Abwärme der EBS, der Müllverbrennung wird genutzt. Die Kraft-Wärme-Kupplung erfolgt in den E-Werken von Wien, und die Koppelungswärme der ÖMV wird auch in Anspruch genommen. Dadurch erfolgt eine rationelle Energienutzung, eine Minimierung der Schadstoffemissionen, und trotzdem ist die Energie kostengünstig.

Aufgrund dieser Gegebenheiten im Lande Wien, aufgrund dessen, daß wir weiterhin gefördert werden, geben wir die Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.22

Präsidentin: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Schierhuber. Ich erteile ihr das Wort.

Agnes Schierhuber

15.22

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie schon von Frau Dr. Hödl und den anderen Vorrednern ausgeführt, beschließen wir heute eine Verlängerung der Fernwärmeförderung bis 1993 mit einem Mehrrahmen von 4 Milliarden Schilling auf 15 Milliarden Schilling.

Ich bin darüber sehr froh, aber ich möchte jetzt sofort bemerken: Für mich ist ganz klar — und das müßte allen Verantwortlichen klar sein —, daß auch dann, wenn diese Frist — 1993 — vorbei ist, eine Fernwärmeförderung vorhanden sein muß, weil die Forcierung der Fernwärme unser aller Anliegen ist, besonders auf Grundlage der erneuerbaren, der biogenen Rohstoffe.

Ich bin auch der Meinung — Frau Dr. Hödl hat das schon gesagt —, daß vermehrt eine Kraft-Wärme-Kupplung stattfinden beziehungsweise angestrebt werden muß.

Wir haben schon gehört: Mehr als 60 Prozent unseres Energiebedarfes wird importiert. Nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus umweltpolitischen Gründen ist es wirklich notwendig, daß wir zu einer Reduzierung der Verwendung dieser fossilen Energieträger kommen. Wir wissen, die Schadstoffemissionen sind sehr hoch, besonders bei den fossilen Energieträgern.

Herr Kollege Gudenus! Zu den fossilen Energieträgern gehört meiner Meinung nach auch das Erdgas. Und Erdgas ist genauso importierte Energie wie Erdöl und daher genauso in Frage zu stellen wie jeder fossile Brennstoff, den wir verwenden.

Es ist daher eine langjährige Forderung von uns, von der bäuerlichen Seite, eine sogenannte Umweltabgabe auf fossile Energieträger einzuführen. Die Nutznießer davon wären die gesamte Gesellschaft, also wir alle.

Mich betrübt es immer wieder, daß weltweit im Laufe der Jahre jene fossilen Energien verbraucht werden, die sich in 500 Millionen Jahren gebildet haben. Das ist eigentlich Raubbau an den nachfolgenden Generationen, weil viele Grundstoffe, die aus den fossilen Energieträgern gewonnen werden, auch für andere Zwecke — in der Wissenschaft, in der Forschung — gebraucht werden und dort einmal fehlen werden.

Erlauben Sie mir jetzt einen Exkurs in Richtung Biosprit. Mit 1993 wird es in Österreich kein verbleites Benzin mehr geben. Ich bin darüber sehr froh, und es müßte unser aller Anliegen sein — das dürfte überhaupt nicht mehr zur Diskussion stehen —, daß der Ersatz für dieses Blei nur aus der erneuerbaren Energie, aus dem Biosprit

kommt. Wir alle wissen, dies ist jene Lösung, bei der es keine gesundheitlichen Bedenken gibt, denn die Beimischung anderer Stoffe, zum Beispiel von Derivaten, ist nicht so problemlos, wie es zunächst ausgesehen hatte.

Ich ersuche Sie alle, unser Projekt, das ÖMV und Raiffeisen gemeinsam in Krems durchzuführen, zu unterstützen. Es ist wirklich zukunftsweisend und für uns alle notwendig.

Hohes Haus! Lassen Sie mich jetzt auf das Waldviertel zu sprechen kommen. Wir in Ottenschlag haben 1980 die erste Biogen-Rohstoff-Genossenschaft in ganz Österreich gegründet. (*Beifall des Bundesrates Mag. Gudenus.*)

Ich habe schon gesagt, daß durch das Waldviertel sehr wohl eine Erdgasleitung führt, aber ich muß Ihnen, Herr Gudenus, sagen, daß wir am Erdgas überhaupt nicht interessiert sind. 56 Prozent der Gesamtfläche unseres Bezirkes sind Wald, und daher ist es eher unser Bestreben, diese Hackschnitzelheizungen zu installieren, als Importenergie in Form von Erdgas zu verwenden. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Bundesräte Markowitsch und Mag. Gudenus.*)

Ich möchte es heute in diesem Hohen Haus nicht verabsäumen, einen Pionier, einen Vordenker auf diesem Gebiet zu erwähnen, Herrn Professor Dipl.-Ing. Dr. Heinz Wohlmeyer, der schon an die 20 Jahre in diese Richtung argumentiert und auf den Einsatz der Bioenergie gedrängt hat. Ich würde empfehlen, die eine oder andere Publikation von ihm zu diesem Thema zu lesen. Er war einer der vier Proponenten — dem Proponentenkomitee habe auch ich angehört —, als in Ottenschlag diese Biogen-Genossenschaft gegründet wurde. Bei dieser Gründungsversammlung 1980 waren 30 Mitglieder, 1990 — bei der Zehnjahrfeier — waren es 163 Mitglieder.

Wir freuen uns darüber — es erfüllt uns nicht mit Überheblichkeit, sondern wir freuen uns einfach darüber —, daß es uns gelungen ist, im Waldviertel zu motivieren, daß in der Zwischenzeit neben vielen Einzelheizungen auch schon viele regionale Fernheizwerke gebaut wurden und in Betrieb sind, zu bester Zufriedenheit in Betrieb sind — zum Beispiel in Traunstein, Vitis, Kautzen und Altenmarkt; diese Aufzählung könnte ich noch fortsetzen. Ich bin sehr froh darüber, daß viele weitere in Planung oder in Bau sind.

Noch etwas zu Ottenschlag, zu meiner ureigensten Heimat: In Ottenschlag wird es in Zukunft ein Fernheizwerk mit Beschickung von Hackschnitzeln geben, das vier Sägewerke gemeinsam mit einer großen Mineralölfirma betreiben werden.

Agnes Schierhuber

Ich möchte auch noch erwähnen — Frau Dr. Hödl hat das auch gesagt —, daß Niederösterreich gerade auf dem Sektor der Bioenergie führend ist. Ich bin unserem Landesrat Blochberger, überhaupt unseren Verantwortlichen mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll an der Spitze, welcher der Finanzreferent ist und für das Geld zuständig ist, sehr dankbar dafür, daß sie sehr früh erkannt haben, wohin der richtige Weg geht.

In Österreich wurden seit 1980 rund 9 000 Heizungen gebaut, davon ein Drittel in Niederösterreich. Mir ist schon bewußt, daß die Fernheizwerke mit jenen biogenen Rohstoffen beschickt werden sollen, die in der Region vorhanden sind. Das bedeutet für mich, daß in Zukunft in den Getreideanbaugebieten Fernheizwerke vermehrt mit Stroh beschickt werden sollen.

Es wurde schon angesprochen, daß der Hausbrand ein großer Schadstoffverursacher ist, weil die Temperatur bei der Verbrennung zu niedrig ist. Aber gerade bei größeren gemeinsamen Anlagen wäre es möglich, entsprechende Filter einzubauen und die entsprechende Wartung, die dazu gehört, vorzunehmen.

Die Energien aus nachwachsenden Rohstoffen sind eine Möglichkeit, uns vom Ausland am Energiesektor, wie ich schon sagte, unabhängiger zu machen. Sie sind die Chance für die Umwelt und damit eigentlich für jeden Bürger in unserem Land. Wir wissen heute alle, daß der Luftstrom nicht haltmacht bei den Grenzen, sondern daß er grenzüberschreitend ist. Ich sage es noch einmal sehr offen: Das ist auch die Chance für uns Bauern, aus der fatalen Exportsituation am Getreidesektor herauszukommen. Denn wenn wir in den nächsten Jahren, wie es geplant ist und wie es heute auch schon Herr Bundesminister Dr. Fischler angezogen hat, noch 80 000 bis 100 000 Hektar in die Alternativproduktion bekommen, dann brauchen wir natürlich den Biosprit. Da würden wir nicht nur unabhängig vom Eiweiß sein, das wir in der Tierhaltung brauchen, denn das wäre das Nebenprodukt, sondern wir hätten eben diese 5 Prozent Beimischung anstatt Blei ab 1993. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Es wurde von allen Parlamentsparteien immer wieder betont — das, hat auch das letzte Mal der Herr Bundeskanzler getan —, daß sie sich zur flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft bekennen. Dieser Weg wäre auch eine Förderung dieser flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft, der für uns alle eine Chance ist. Wir von der ÖVP werden daher gerne unsere Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.32

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (93/NR sowie 4066/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kurt **Kaufmann**: Hohes Haus! Die Annahme des gegenständlichen Protokolls über den Beitritt Boliviens zum GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen. Durch die Annahme dieses Protokolls entsteht kein Einnahmefall, da die von Österreich im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vereinbarten ermäßigten oder aufgehobenen Zollsätze aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Dezember 1970 über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens nicht angewendet werden, BGBl. Nr. 419, auch auf Waren aus Bolivien angewendet werden; überdies werden anlässlich der Einfuhr bestimmter Waren aus Bolivien Vorzugszölle gemäß den Bestimmungen des Präferenzzollgesetzes, BGBl. Nr. 487/1981, erhoben. Die Durchführung dieses Protokolls wird voraussichtlich keinen finanziellen Mehraufwand verursachen. Österreich führte im Jahre 1990 Waren im Werte von 81,7 Millionen Schilling aus Bolivien ein und exportierte in der gleichen Zeit Waren im Werte von 20,9 Millionen Schilling nach Bolivien.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird (147/A — II-1982 und 144/NR sowie 4067/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Drochter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Karl Drochter**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates erfolgt die Anpassung einiger Bestimmungen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes, die durch die Novelle des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 bedingt ist.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Klomfar. Ich erteile ihm dieses.

15.37

Bundesrat **Helmut Klomfar** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, ich brauche hier nicht zu betonen, wie wichtig Exportfinanzierung ist, ich möchte aber doch hinzufügen: Je kleiner ein Erzeugerland ist, umso wichtiger ist eine Exportfinanzierung, weil der Binnenmarkt einfach zu klein ist, um kostendeckende Stückzahlen in der Produktion zu erreichen. Das Exportwachstum in Österreich war in der letzten Periode auch deutlich höher als das Gesamtwachstum und natürlich noch höher als das Binnenwachstum.

Dem exportorientierten Teil der Wirtschaft geht es wesentlich besser als jenem Teil der Wirtschaft, der nur am Binnenmarkt tätig ist. Am Binnenmarkt tätige Unternehmungen, speziell heuer im Frühjahr, weisen stagnierende Umsätze auf, und einige Indikatoren weisen darauf hin, daß wir derzeit in einer Konjunkturverflachung sind. Zwei wichtige Indikatoren sind — das möchte ich nur erwähnen — die sinkende Importziffer von Konsumgütern und zum Beispiel eine steigende Arbeitslosenrate am Einzelhandelssektor. Ohne oder mit weniger Exportförderung wäre eine so hohe Exportquote, nämlich 40 Prozent, auch kaum zu halten.

Es wurde heute schon von Vorrednern darauf hingewiesen, und zwar sehr ausführlich, daß die Exporte in den Osten problematisch sind. Ich möchte aus der Praxis sagen, daß Exporte in die umliegenden ehemals kommunistischen Länder sehr, sehr schwierig geworden sind, und zwar nicht nur aus Wettbewerbsgründen, sondern auch aus anderen Gründen:

Ein exportierendes Unternehmen hat zum Beispiel in Ungarn, der Tschechoslowakei oder in Polen ein oder zwei Partner gehabt. Wenn die Geschäftsverbindung eingeführt war, dann ist das Geschäft dort gelaufen. Heute bekommt man für eine Produktgruppe mitunter aus einem Land 200 bis 300 Anfragen und muß erst sondieren, welcher Partner bonitätsmäßig in Ordnung ist, der das Geschäft durchführen kann. Also das Geschäft ist umständlicher und aufwendiger geworden.

Aus diesen Gründen wird das Exportmarketing immer kostspieliger, und das ist wahrscheinlich mit ein Grund, warum die österreichischen Exporte sehr EG-lastig sind, nämlich jetzt schon zwei Drittel überschritten haben, also schon die 68-Prozent-Schwelle erreichen. Dem Export sehr dienlich ist die Bundeswirtschaftskammer mit ihren 95 Außenhandelsstellen. Ich möchte mich auch an dieser Stelle hier bei unseren Handelsdelegierten, die wirklich Großartiges leisten, bedanken. Wir werden im Ausland von allen Wirt-

Helmut Klomfar

schaftsvertretungen um diese Organisation beneidet.

Mein Wunsch wäre, es sollten die Förderungen mehr von klein- und mittelständischen Betrieben in Anspruch genommen werden, sie sollten mehr diesen Betrieben zugute kommen, und es sollten nicht nur große Anlagegüter damit finanziert werden, weil es auch eine bessere Risikostreuung für den österreichischen Staat wäre.

Wir haben eine Reihe von guten Produzenten, die sich einfach nicht trauen, in den Export zu gehen, weil sie das Risiko scheuen. Hier sollten die Förderungen einsetzen, also über Exportfinanzierung hinaus noch Förderungen von Schulung, von Marktforschung, von — auch das Wort ist heute gefallen — Know-how-Transfer, damit meine ich Management-Know-how. Allein in den umliegenden ehemaligen kommunistischen Ländern fehlen 20 000 Führungskräfte. Die Mehrheit in Ungarn zum Beispiel weiß nicht, was eine Gewinn- und Verlustrechnung ist. Also dort ein Joint-venture einzugehen, kann leicht in ein „Joint-adventure“ ausarten.

Als Beispiel möchte ich anführen, wie man diesen Ländern helfen kann; auch das ist ja heute schon angesprochen worden. Es ist sehr wenig, was da geschieht, aber wir in der Wiener Handelskammer zum Beispiel schulen derzeit ungarische Manager unter dem Motto „train the trainer“. Diese kommen zu uns nach Hernstein, werden hier geschult und sollen wiederum ungarische Manager schulen. Da findet also ein echter Know-how-Transfer statt. Wenn man das aber auf alle Länder wie Ungarn, Polen, Tschechoslowakei, aber auch Ostdeutschland bezieht, dann ist das natürlich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Also hier, glaube ich, sollte auch der Staat helfend eingreifen, sodaß Joint-ventures in einer sehr großen Anzahl — es wurden ja heute Ziffern genannt — eingegangen werden. Es sind nicht immer so spektakuläre Joint-ventures, die in den Medien stehen, sondern einfach kleine Produktionsunternehmen mit 20 Mitarbeitern, die in Ungarn zum Beispiel gegründet werden und dann sehr erfolgreich dort arbeiten, aber es fehlt eben, wie gesagt, an den Führungskräften.

Die Anhebung des Haftungsrahmens halte ich für absolut notwendig.

Abschließend möchte ich sagen, daß ich alles begrüße, was den Export fördert, weil es letzten Endes auch einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz, die absolut notwendig ist, dient.

Meine Fraktion stimmt daher dieser gegenständlichen Vorlage zu. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Vizepräsidenten Dr. Schambeck das Wort.

15.42

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Justiz! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß uns dieser Tagesordnungspunkt die Gelegenheit gibt, auch der Außenhandelsorganisation ein Wort des Dankes und der Anerkennung zu sagen.

Viele Staaten der Welt beneiden uns um diese Einrichtungen. Manche haben zwar Handelsräte, so wie es Kulturräte gibt, aber so etwas wie die Außenhandelsorganisation hat kaum ein anderer Staat, und es ist wirklich erfreulich, welcher Typ an wirtschaftlichen Repräsentanten Österreichs seit Jahrzehnten entwickelt wurde.

Wir sollten auch im Jahr 1991 dankbar Julius Raab gedenken, der diese Außenhandelsorganisation möglich gemacht hat, und auch eines Mannes, der aus Vorarlberg stammt, damals für das österreichische Kammerrecht Entscheidendes beigetragen hat und jahrelang Bundesrat gewesen ist, der spätere Handelsminister und Unterrichtsminister und Statthalter von Vorarlberg und mein Innsbrucker Fakultätskollege, Herr Universitätsprofessor Dr. Ernst Kolb.

Es war erfreulich, daß ein Großteil des Lebenswerkes des hochverdienten Präsidenten Ing. Sallinger auch der Außenhandelsorganisation gegolten hat. Im guten und nicht guten Zustand seiner Gesundheit ist Präsident Sallinger von Erdteil zu Erdteil gefahren und ist dort ein Gütezeichen nicht allein der österreichischen Wirtschaft, sondern überhaupt der Republik Österreich geworden.

Wer das Glück hatte, mit Parlamentarierdelegationen, entweder mit Bundesräten alleine oder mit Nationalräten, im Ausland zu sein, auch in anderen Erdteilen, hat immer freudig erlebt, durch die Außenhandelsdelegierten den Kontakt zu Auslandsösterreichern und ausländischen Wirtschaftskreisen zu erlangen. Wenn ich heuer mit einer Gruppe von ÖVP-Bundesräten eine selbstbezahlte — ich darf das gleich unterstreichen, obwohl die einen denken, man lügt, die anderen meinen, man sei dumm — Reise durch Südamerika mache, so freuen wir uns jetzt schon, mit den Außenhandelsdelegierten diesen Kontakt pflegen zu können. Ich glaube, es ist wichtig, denn die österreichische Wirtschaft ist zum Glück durch eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben gekennzeichnet, und diese können sich ja keine solche „Außenabteilung“ leisten. Es sind die Außenhandelsdelegierten außerordentlich wertvoll.

Dr. Herbert Schambeck

Es ist auch wirklich begrüßenswert, wie die Außenhandelsdelegierten, die aufgrund einer klugen Personalpolitik der Bundeswirtschaftskammer oft länger an einem Ort sind als die konsularischen und diplomatischen Vertreter Österreichs, auch mit unseren konsularischen und diplomatischen Vertretungen zusammenwirken und eine enorme Effizienz erzeugen, wobei es im Bundesrat nicht unerwähnt sei, wie erfreulich es ist, daß alle österreichischen Bundesländer in diesem Personalstand der Außenhandelsorganisation glänzend vertreten sind. Es ist wirklich erfreulich — das darf ich auch als Niederösterreicher sagen —, wie viele Vorarlberger in den Außenhandelsstellen vertreten sind. Jetzt ist zum Beispiel, um nur ein Beispiel zu nennen, ein Vorarlberger Außenhandelsdelegierter in New York und ein anderer Vorarlberger Außenhandelsdelegierter in Washington. Es wäre sicherlich einmal wertvoll, eine Studie zu schreiben, welches Bundesland durch wen wo vertreten ist.

Bei dieser Gelegenheit muß ich auch sagen, wie großartig ich es finde, wie viele C- und B-Kräfte im auswärtigen Dienst tätig sind und gleichzeitig auch großartige Repräsentanten, männlich und weiblich, des jeweiligen Bundeslandes dort sind. Auch das trägt zur föderalistischen Struktur bei. Wenn ich im Ausland bin, versäume ich es nie, die konsularischen und diplomatischen Vertretungen vom Portier über den Chauffeur bis zum jeweiligen Botschafter oder Generalkonsul aufzusuchen und dann auch zu fragen, woher sie kommen und ob sie besondere Anliegen haben, und ihnen zu sagen, wie großartig sie auch zusammenwirken, nicht immer unter Verhältnissen, die als 100prozentig optimal zu bezeichnen sind, in ihrer Unterbringung, in ihrer Dienstverpflichtung, weil soviel auf sie zukommt.

Denken wir nur daran, wie traurig es ist, was jetzt auf unsere österreichische Vertretung in Bangkok unter Herrn Botschafter Dr. Peter Klein, der selbst ein Studienkollege von mir gewesen ist und, Herr Justizminister, jahrelang in der Generalprokuratur tätig war, zugekommen ist und die wirklich Großartiges leistet für die Hinterbliebenen bei der komplizierten Situation, bei diesem schrecklichen Trauerfall.

Meine sehr Verehrten! Gerade weil soviel Gutes geschieht, über alle Landes- und Parteigrenzen hinweg, sollten wir uns dessen bewußt sein — auch gestern ist das in der Ansprache der Frau Präsidentin Haselbach anlässlich der Ehrung von drei verdienten Bundesratsmitgliedern und in den Dankesworten des Herrn Professor Ogris zum Ausdruck gekommen —, welche Verantwortung wir alle für das Ansehen der Republik haben und welche Verantwortung wir gegenüber jenen haben, die Mandataren ihr Vertrauen geschenkt ha-

ben und die Legitimation hier zu sein, ob auf der Regierungsbank oder als Mandatar.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich möchte mich hier den Ausführungen meines Kollegen und Freundes, des Herrn Bundesrates Dr. Kaufmann, anschließen: Umso bedauernder ist es, wenn es Mandatare gibt, die einer parlamentarischen Kammer angehören und außerhalb des Hauses diese Kammer herabsetzen, wobei ich sagen möchte: Es ist selbstverständlich, wenn Kritik geübt wird. Ich habe das kürzlich beim Geburtstag der Frau Bundesrat Pirchegger zitiert, denn die Frau Bundesrat Grete Pirchegger hat ein großes Familienfest in ihrer Gemeinde erleben können, Hunderte Menschen sind gekommen. Sie ist eine geborene Rosegger, und ich habe mir erlaubt, Rosegger zu zitieren und zu sagen: Rosegger hat schon gesagt, der Staat braucht so wie die Uhr, damit sie geht, eine bestimmte Unruhe. Das gehört zur Lebenskraft dazu. Auch wir brauchen eine bestimmte Unruhe zur Weiterentwicklung. Herr, laß mich bewegt sein, denn Ruhe ist der Tod!

Meine sehr Verehrten! Nur alles in der entsprechenden Weise. Wir wissen, daß es eine Geschichte in diesem 20. Jahrhundert gegeben hat, die mit der Herabsetzung von Verfassungseinrichtungen begonnen und mit der Gefährdung der Freiheit von Menschen dann ihren Schluß gefunden hat. Diesen Weg wollen wir nicht gehen, meine sehr Verehrten! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Mag. Gudenus.)*

Ich erlaubte mir das auch zu sagen gegenüber dem Herrn Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Haider, als er hier war. Man hat gewußt, Haider kommt, es ist ja monatelang angekündigt worden. Ich habe geglaubt, ich werde dort ein neues Verfassungskonzept lernen können. Da er einmal Assistent für Öffentliches Recht beim Kollegen Winkler war, ist es sachlich nicht so unbegründet. Das ist aber alles nicht der Fall gewesen. Ich habe mir dann gestattet, dem Herrn Landeshauptmann von Kärnten zu sagen, was mir einmal mein Vater auch sagte. Ich erlaubte mir auch, den Grund zu sagen. Es war die letzte Ohrfeige, die ich als Vierzehnjähriger von ihm bekam, nicht zu Unrecht. Als ich dann sagte, ich hätte das so gemeint, sagte mein Vater — das darf ich Ihnen fünf von der Freiheitlichen Partei sagen —: Es kommt nicht allein darauf an, wie es der eine meint, sondern wie es der andere aufnimmt.

Hier muß ich wirklich sagen, daß ich es bedauernd finde, daß von einer Fraktion, die sich unter der Führung des Herrn Professors Mag. Lakner wirklich um eine konstruktive Zusammenarbeit bemüht — das sei Ihnen ja nicht abgesprochen, im Gegenteil, wir freuen uns dort, wo eine sachliche Zusammenarbeit möglich ist —, dann eine solche Presseaussendung gemacht wird,

Dr. Herbert Schambeck

und zwar nicht in irgendeinem Blättchen, nicht in einer Kinderpost in der Ausgabe für Erwachsene oder, ich weiß nicht, in einer Salonausgabe von „Basta“ oder vom „Wiener“ für Nichtmarxisten, meine sehr Verehrten. (*Heiterkeit.*) Bitte, ich lese das nur, wenn ich warten muß — weil ich nicht Autofahren kann; das ist mein Beitrag zur Verkehrssicherheit —, daß ein öffentliches Verkehrsmittel kommt. Dann sehe ich, was es sonst noch gibt, ohne diese Zeitschriftenständer näher anzusehen, denn da müßte man täglich zur Osterbeichte gehen. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Aber hier ist es erschienen, bitte schön (*der Redner hält ein fotokopiertes Blatt in die Höhe*), in der Zeitung der Freiheitlichen Partei, nicht irgendwo. Und da Sie fünf prominente Mandatare Ihrer Partei sind, nehme ich doch an und dürfen wir doch annehmen, daß das, was dort erscheint, mit Ihrer Zustimmung erscheint.

Am Donnerstag, dem 13. Juni 1991, erscheint in der „Neuen Freien Zeitung“, abgekürzt „NFZ“ — ich nehme das jetzt zum ersten Mal in die Hand; ich beschäftige mich sonst nicht mit diesem Blättchen (*erneute Heiterkeit*), aber ich habe das kopiert bekommen — ein Artikel mit der Überschrift: „Länderschlafkammer“. Ich möchte allerdings hinzufügen — man muß sich um Sachlichkeit und Objektivität bemühen, noch dazu, wenn man die Ehre hat, neben dem Bundesminister für Justiz zu stehen (*Zwischenruf des Bundesrates Krenn*), lassen Sie mich aussprechen, Kollege, nach mir kann sich jeder zu Wort melden —, es ist zwar Ihre Zeitung, aber ich halte Ihnen zugute, daß Mandatare nichts für all das können, was ein Journalist aus ihrer Presseaussendung macht. Es hat aber jeder die Gelegenheit, sich von dem, was unter Mißbrauch seiner Ausführungen geschieht, zu distanzieren.

Wir haben es in Österreich sogar erlebt, daß sich der Herr Landeshauptmann von Kärnten heute von seiner eigenen Äußerung distanziert hat. Er hat nämlich vor wenigen Stunden im Kärntner Landtag die Äußerung, die er in bezug auf die Verherrlichung der Beschäftigungspolitik im Dritten Reich gemacht hat, zurückgenommen. Hier muß ich ehrlich sagen: Man möge aus der Geschichte lernen! Da haben auch Sie Gelegenheit, sich davon zu distanzieren.

Schauen Sie, Sie sind seit einiger Zeit im Bundesrat, und Sie haben auch die heutige Sitzung erlebt. Da ist doch kein Grund gegeben, von einer „Länderschlafkammer“ zu sprechen. Wir haben uns heute in einem Tagesordnungspunkt mit einer wichtigen Zukunftsfrage beschäftigt, nämlich mit dem Wald, mit der Volksgesundheit. — Wir haben eine Reihe von Mandataren erlebt, die sich genau auf ihre Rede vorbereitet hatten, und jede Rede selbst war eine Hauptrede, einschließlich jener des Herrn Bundesrates Oberst Gudenus. Jede

Rede war sachlich wohl vorbereitet, und was das Großartige war, es hat jeder seine persönliche Note gehabt. Wenn man das einmal nachliest — ich werde das auch immer als Musterbeispiel anführen, solange ich die Ehre habe, Öffentliches Recht zu lesen —, wird man erkennen, daß jedes Referat, obwohl es unabgesprochen war, das andere ergänzt hat. Das hat sich kaleidoskopartig ergänzt, und am Schluß haben der Herr Bundesminister und der Herr . . .

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat! Darf ich bitten, zum Thema zu sprechen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (*fortsetzend*): Das ist einer der seltenen Fälle, wo Kollege Strutzenberger den ausdrücklichen Applaus der Freiheitlichen Partei hat. (*Heiterkeit. — Bundesrat Konecny: Der kann sich dann davon distanzieren!*)

Sie können also nicht behaupten, daß unsere Kammer heute eine „Schlafkammer“ gewesen sei. Allerdings können Sie von der Freiheitlichen Partei das gar nicht gewußt haben, denn während der großen Rede des Herrn Landeshauptmannes von Tirol und des Herrn Landwirtschaftsministers sind Sie nämlich nicht im Saal gewesen.

Wenn Sie daher unsere Kammer . . . (*Widerspruch bei der FPÖ.*) Sie waren nicht herinnen! Wenn Sie daher unsere Kammer dabei kritisieren, dann müssen Sie . . . (*Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Am Schluß waren Sie nicht da! Sie waren bei der Abstimmung nicht herinnen, das sei festgestellt! Daher meine ich, man kann bei sich selber beginnen und die Aufwertung schon anfangen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Im übrigen, meine Damen und Herren, könnte man Punkt für Punkt dieser Aussendung unter die Lupe nehmen, wobei ich Ihnen zugute halten möchte, daß die Zusammenstellung und die Auswahl nicht so ist, wie Sie es vielleicht gemeint haben. Ich möchte Sie aber ersuchen, daraus keine Dauergeschichte werden zu lassen, weil wir uns das auf die Dauer nicht kommentarlos gefallen lassen würden.

Wir ersuchen Sie, die Vorschläge, die Sie hier einbringen (*Vizepräsident Strutzenberger: Herr Vizepräsident, bitte!*) — damit komme ich wirklich zum Schluß, Herr Präsident Strutzenberger —, als entsprechende Reformvorschläge in jenen Gremien einzubringen, in denen wir sitzen. Es liegt auch an Ihnen, die ehemalige Bundesrätin und jetzt Dritte Präsidentin des Nationalrates Dr. Heide Schmidt zu ersuchen, das im Nationalratspräsidium zu unterstützen, damit es zu einer Weiterentwicklung der Kompetenzen kommt, wie es schon bisher geschehen ist, ohne daß Sie herinnen gewesen sind und ohne daß die Freiheitliche Par-

Dr. Herbert Schambeck

tei durch 40 Jahre hindurch auch nur ein einziges Mal im Nationalrat eine föderalistische Initiative ergriffen hätte. Was Sie getan haben, war, jeden Einspruch abzuschmettern. (*Vizepräsident Strutzenberger: Herr Vizepräsident!*) Die besten Wünsche! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.55

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Lakner. Ich erteile es ihm.

15.55

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Minister! Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich mich zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort melden? (*Vizepräsident Strutzenberger: Bitte, eine tatsächliche Berichtigung!*)

Sehr verehrter Herr Präsident! Wir waren alle vier Mandatare — Kollege Schwab ist leider im Krankenhaus — während der ganzen Rede des Herrn Landeshauptmannes anwesend. Ich möchte das nur zur Kenntnis bringen. (*Bundesrätin Dr. Hödl: Bei der Abstimmung waren Sie nicht da!*)

Darf ich noch einen Satz sagen: Daß wir längere Zeit nicht anwesend waren, hat einen Grund. Es wäre uns lieber gewesen, manches hier zu diskutieren oder bei anderer Gelegenheit, nur wir waren durch die Umstände gezwungen (*Bundesrat Dr. Ogris: In der Cafeteria zu sitzen!*), das zu diskutieren. 15.56

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (69 und 141/NR sowie 4059 und 4068/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücks-

spielgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht **Konečný**: Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates soll die Voraussetzungen dafür schaffen, die Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung aufzulösen und die von dieser Dienststelle ausgeübten unentbehrlichen Kontrollaufgaben an andere Dienststellen des Finanzressorts und an öffentliche Notare zu übertragen. Die Auflösung der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung ist durch die Übertragung der vom Bund betriebenen Glücksspiele an einen privaten Konzessionär bedingt.

Während bisher im Rahmen der Spielbankenaufsicht sowohl abgabenrechtliche als auch spieler- beziehungsweise konsumentenschutzrechtliche Kontrollaufgaben in Personalunion durchgeführt werden, sollen diese Agenden künftig arbeitsteilig durch Bedienstete des für die Erhebung der Gebühren und Verkehrssteuern örtlich zuständigen Finanzamtes und des Bundesministeriums für Finanzen wahrgenommen werden, um daraus resultierende Synergieeffekte zu lukrieren. Bei sonstigen Nummernlotterien und Konzessionspielen soll künftig ausschließlich ein öffentlicher Notar die Ziehungen überprüfen.

Bei sämtlichen sonstigen Ausspielungen soll die Gebarungsprüfung und die Kontrolle der widmungsmäßigen Reinertragsverwendung von öffentlichen Notaren durchgeführt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

15.58

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und

Franz Kampichler

Herren! Hoher Bundesrat! Die Änderung des Glücksspielgesetzes gibt mir die Möglichkeit, einige Überlegungen und Anregungen hinsichtlich der derzeitigen Situation bei den Spielautomaten einzubringen. Ich darf Sie bitten, obwohl ich der letzte Redner bin, noch einige Minuten Geduld aufzubringen, denn ich glaube, gerade in diesem Bereich kommt es wirklich zu einer Entwicklung, die uns allgemein Sorge bereiten sollte, die aber von vielen nicht beachtet wird.

Der Markt aus dem Fernen Osten überschwemmt uns mit elektronischen Spielautomaten, die an Brutalität und Primitivität kaum zu überbieten sind. Gewinner bei diesen elektronischen Automaten sind jene Spieler, die die meisten Figuren, die sich ihnen in den Weg stellen, vernichten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir zerbrechen uns den Kopf darüber, warum Brutalität in so vielen Bereichen unseres Lebens, in unserer Gesellschaft so dramatisch zunimmt. Diese Automaten sind sicherlich einer der Gründe dafür, denn man kann sich vorstellen, daß jemand, der sich an solchen Spielautomaten aufgebaut hat, diese Aggressionen und diese Stärken dann auch in der Wirklichkeit gegenüber seiner Umgebung auslebt.

Wenn dann noch dazu Alkohol im Spiel ist, wachsen der Mut und die Kraft fast ins Unendliche. Über die daraus resultierenden Dramen, geschätzte Damen und Herren, können wir fast täglich in den Zeitungen lesen.

Mein Bundesland Niederösterreich hat versucht, dieses Problem dadurch in den Griff zu bekommen, indem ein Spielautomatenbeirat zusammengesetzt wurde, der prüfen soll, welche Spiele für den Markt zugelassen werden dürfen. Dieser Automatenbeirat setzt sich aus allen gesellschaftlichen Schichten zusammen, auch die Wirtschaft ist dort vertreten. Ich gehöre ebenfalls diesem Beirat an, und ich möchte Ihnen doch einige der Erfahrungen aus diesem Beirat mitteilen.

Es sind im großen und ganzen drei Kriterien, die für uns ausschlaggebend sind, ob wir ein Spiel für den Markt, für öffentliche Spielhallen, für Gaststätten und so weiter zulassen: Das Spiel darf nicht gegen die guten Sitten verstoßen, es darf das Töten von Menschen und es dürfen andere Formen der Brutalität in diesem Spiel nicht vorkommen, und das Spiel darf keine Gewinne ermöglichen.

Das heißt natürlich, daß vor allem jene Spiele, bei denen es auf Geschicklichkeit ankommt, von uns zugelassen werden. Nun beklagen sich die disziplinierten Automatenaufsteller darüber, daß gerade diese Spiele nicht die begehrtesten sind, und sie beschwerten sich, daß sie finanziell ins Hinter-

treffen geraten, weil diese Spielautomaten nicht im gewünschten Ausmaß frequentiert werden. Sie werden von Brutalspielen, die anscheinend eine besondere Anziehungskraft ausüben, konkurrenziert, und zwar deshalb konkurrenziert, weil es in diesem Bereich angeblich einige „schwarze Schafe“ gibt, die sich nicht an die gesetzliche Situation halten und die eben unerlaubt solche Spielautomaten in Hinterzimmern aufstellen.

Das zweite Faktum, das uns in Niederösterreich ganz besonders entlastet, ist, daß die Gesetzeslage in der Stadt Wien völlig anders aussieht. Hier darf praktisch jeder Spielautomat legal aufgestellt werden, wenn nur die erforderliche Gebühr an die Gemeinde dafür abgeliefert wird. Angeblich steigt diese Gebühr auch mit der Attraktivität — und damit in Richtung Brutalität — des Automaten. Experten behaupten, daß die Stadtgemeinde Wien 35 Millionen Schilling pro Monat aus diesen zweifelhaften Geschäften einnimmt.

Ich glaube, jeder Mensch mit einem einigermaßen gesunden Menschenverstand wird mir beipflichten, daß Einkünfte, die aus einem solchen Geschäftszweig, der viele Menschen ins Unglück stürzt, als unmoralisch zu bezeichnen sind. Menschen, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, flüchten sich in die Welt solcher Spiele und machen damit ihre Sache noch schlimmer. Die Gemeinde Wien hat aber keine Bedenken, Gelder aus diesen zweifelhaften Geschäftsbereichen zu kassieren. Gelder, die aus Geschäften unzähliger Menschen in schwierigen Notsituationen kommen, und Gelder, die eigentlich — auch wenn sie meinerwegen dann für humanitäre Zwecke verwendet werden — in keiner Weise gerechtfertigt eingehoben werden dürften.

Ich möchte an dieser Stelle an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen des Bundesrates — vor allem an jene in Wien — appellieren, daß Sie sich dieser Sache einmal annehmen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, hier eine Änderung herbeizuführen. Für Niederösterreich ist es schwierig, weil ja die Grenzen hier bedeutungslos sind: Wer in Niederösterreich diese Automaten nicht vorfindet, sie aber unbedingt braucht, kann sich in Wien momentan bestens bedienen.

Geschätzte Damen und Herren! Aber auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen zur besten Zufriedenheit gelöst werden könnten, ist es sehr schwierig, die Gefahren dieser Branche in den Griff zu bekommen. Es ist den Exekutivorganen fast nicht möglich, zu kontrollieren, welche Geräte für den Markt zugelassen worden sind und welche verboten wurden. Vor allem ist es auch deshalb sehr schwierig, weil in den jeweiligen Bundesländern verschiedenste Regelungen zur Anwendung kommen.

Franz Kampichler

Geldspielautomaten, bei denen bis zu 5 S eingeworfen werden und Gewinne bis zu 200 S erzielt werden können, fallen in die Länderkompetenz. Geldspielautomaten, deren Limits darüber liegen, fallen in Bundeskompetenz. Ich glaube, auch hier wäre es günstig, wenn wir — vor allem auch im Interesse der disziplinierten Automatenaufsteller — einheitliche Lösungen fänden und wenn — meinetwegen — die gesamten Glücksspielautomaten in die Bundeskompetenz fallen würden. Da würde ich ohneweiters einer zentralistischen Regelung zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir in Österreich einheitliche Lösungen hätten, dann könnten wir generell diese Brutalspiele und — vielleicht damit auch in einen Topf geworfen — die Brutalvideos überhaupt von der Einfuhr ausnehmen, sodaß diese Dinge also überhaupt nicht eingeführt werden dürften. Wer sich jemals mit dieser Materie beschäftigt hat, wird mir bestätigen, daß wir dadurch unseren Mitmenschen nichts Wesentliches vorenthielten. Andererseits würden wir dadurch labileren Charakteren, die auf solche Beeinflussungen oft verheerend reagieren, vieles ersparen. Vor allem würden wir auch ihren Familienangehörigen sehr, sehr viel Leid ersparen.

Für jeden verantwortungsvollen Politiker müßte es ein Anliegen sein, diese Fehlentwicklungen zu unterbinden. Ich hoffe im Interesse aller Betroffenen, daß es uns gelingt, bei einer künftigen Novellierung auch diese Überlegungen zu berücksichtigen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.06*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz geändert wird (107 und 142/NR sowie 4069/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 be-

treffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pichler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Norbert Pichler**: Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß bei der Festsetzung kostendeckender Punzierungsgebühren nunmehr auch der Edelmetallpreisverfall und die allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus sollen durch den vorliegenden Beschluß umfassende Vereinfachungen im Verfahren bei der Einfuhr punzierungspflichtiger Gegenstände herbeigeführt werden. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, daß die Überstellung zollamtlich abgefertigter Sendungen an das Punzierungsamt praxisgerechter gestaltet und auf Sicherstellungen verzichtet wird. Von der Abfertigung zum Vormerkverkehr sowie von dessen Beendigung durch andere Umstände als durch Wiederausfuhr wird die Punzierungsverwaltung vom Zollamt verständigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (106/NR sowie 4070/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Be-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

schluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Prähauser. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Stefan **Prähauser**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen wird in Hinkunft die Grundlage für die gegenseitig einzuräumenden Genehmigungskontingente sein. Gemäß den Bestimmungen des Abkommens bedürfen nämlich Güterbeförderungen auf der Straße zwischen den Vertragsparteien oder im Transit durch deren Gebiet — mit Ausnahme der im Abkommen als nicht der Genehmigungspflicht beziehungsweise Kontingentierung unterliegend angeführten — einer Genehmigung. Dabei wird von den zuständigen Behörden der Vertragsparteien unter Berücksichtigung der beiderseitigen verkehrs- und gesamtwirtschaftlichen Interessen — aber auch der jeweiligen verkehrspolitischen Zielsetzungen — ein bestimmtes Höchstmaß an Genehmigungen (Kontingent) vereinbart.

Die gewerbsmäßige Personenbeförderung zwischen den beiden Ländern unterliegt mit Ausnahme der Rundfahrten und der sogenannten „Absetzfahrten“ (besetzte Hinfahrt in den anderen Staat mit anschließender Leer-Rückfahrt, was in der Praxis wohl nur selten der Fall sein dürfte) gleichfalls einer Genehmigung durch die jeweils andere Vertragspartei.

Das Abkommen enthält ferner ein Kabotageverbot (Verbot der Beförderung zwischen zwei Orten im jeweils anderen Vertragsstaat), Zoll- und Abgabenvorschriften, Bestimmungen über die statistische Erfassung der österreichisch-marokkanischen Straßentransporte und über die wechselseitige Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften durch die Beförderungsunternehmer und deren Fahrpersonal.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, und zwar 800/J bis 803/J, eingebracht wurden.

Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm geändert wird, habe ich dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 26. Juni 1991, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen — neben der Wahl des Präsidiums des Bundesrates — jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 25. Juni 1991, ab 15 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 15 Minuten